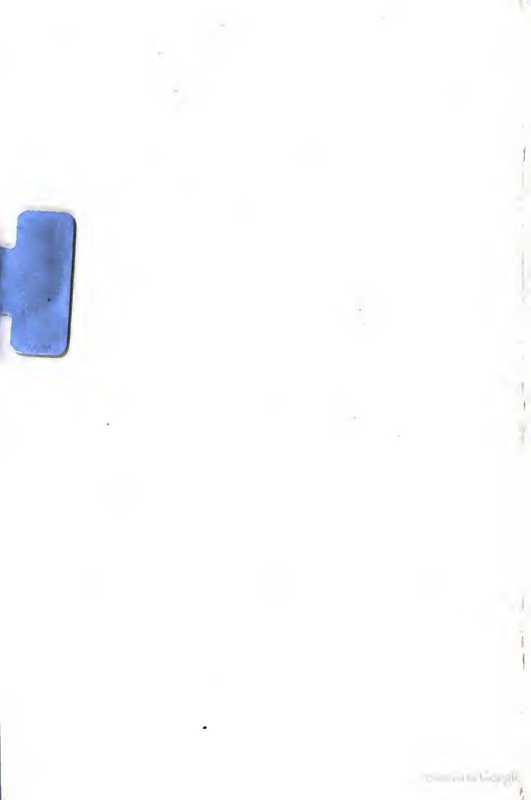
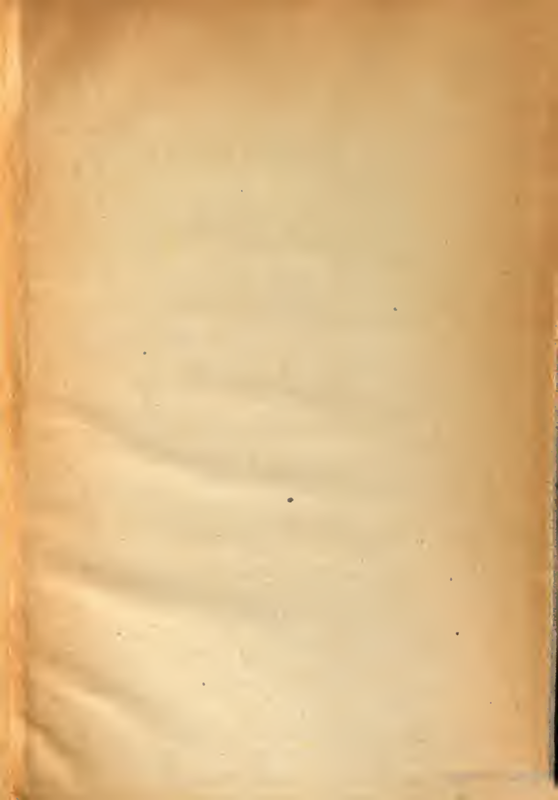








Die

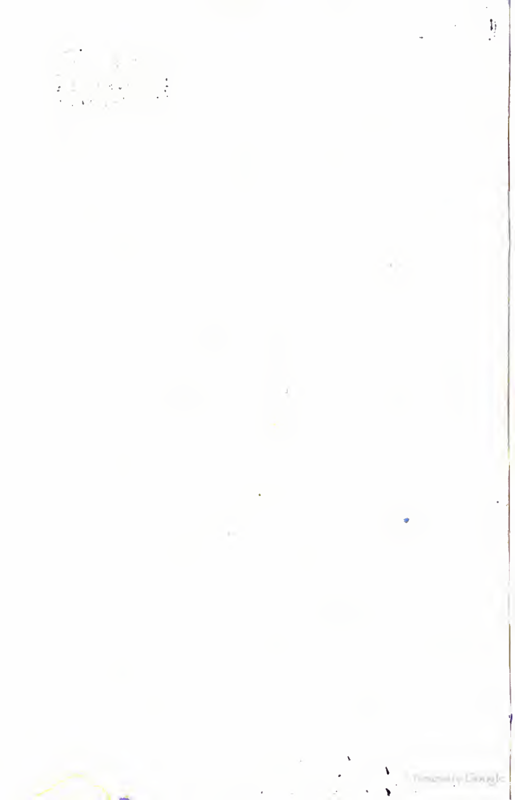
Jesuiten in Luzern

wie sie kamen, wirkten und gingen.

Von

Joseph Imhof,
Professor der katholischen Theologie.

St. Gallen.
Scheitlin und Zollikofer.
1848.



Die Jesuiten in Luzern

wie sie kamen, wirkten und gingen.

Ein Beitrag zur Geschichte dieses Kantons

von

Joseph Imhof,
Professor der katholischen Theologie.



St. Gallen.
Scheitlin und Zollikofer.
1848.


K. K. HOFBIBLIOTHEK

Vorwort.

Als schon die schweizerischen Heere auf dem Punkte waren, einander gegenüber zu treten, stellte sich der Verfasser dieser Schrift mit bekümmerter Seele an den Pult und überblickte den Weg, der zu einem so traurigen Ereignisse geführt hatte. Was er sah und dabei dachte, wollte er in einer deutschen Zeitschrift aussprechen, veränderte aber bei dem Gang der Ereignisse den Plan, indem dadurch die Jesuitenangelegenheit in Luzern zu einem abgeschlossenen (freilich disharmonischen) Ganzen wurde, das als ein ungemein wichtiges Bruchstück der Geschichte wohl zur Besprechung in einer selbstständigen Schrift geeignet erschien. Im Hinblicke auf den genannten Weg bot sich den Augen freilich auch sehr Vieles außerhalb des Kantons Luzern dar, namentlich zeigte sich in der aus der dreißiger Revolution aufgegangenen Saat überall so viel Unkraut, daß das etwas schwache Auge des Verfassers den Waizen fast nicht entdecken konnte. Im Unmuthe hierüber war er im Begriffe mit den Kantonen Aargau, Bern, Zürich, St. Gallen, Wallis, Waadt ꝛc. eine ernste Gewissenserforschung anzustellen, und, wie es bei einer solchen Brauch und Ordnung ist, mehr nach den Sünden als nach den Tugenden zu fragen. Allein da wäre das Sündenbekenntniß so groß geworden, daß zu fürchten war, die öffentliche Beichte möchte nicht mit Geduld angehört werden. Es schien daher rathsamer, sich nur auf den Kanton Luzern zu beschränken und diesem einen Spiegel vorzuhalten, in welchem er sich zwar nicht ganz, aber doch so weit sieht, daß er sich als einen großen Sünder erkennen kann, der höchst nothwendig hat, sich zu bessern. Die Sünden der dreißiger Periode sind jetzt vorzüglich zu meiden, damit man nicht in diejenigen der vierziger zurückfalle und so die letzten Dinge ärger werden, als die ersten waren.

Da der Verfasser durch besondere Verhältnisse veranlaßt war, die Jesuitengeschichte in Luzern stets mit aufmerksamem Auge zu verfolgen, so darf er auch wohl die Absicht haben, einem künftigen Geschichtschreiber etwas vorzuarbeiten und einseitigen Urtheilen vorzubeugen. Zur Unparteilichkeit, deren er sich in den nachfolgenden Zeilen beflissen zu haben glaubt, wird aber nicht erfordert, daß man fast nirgends ein Urtheil wage, oder ängstlich dafür sorge, daß beim Erwägen der Sünden und Thorheiten auf beide Wagschalen der Parteien eine gleich große Last gelegt werde, damit keine etwa sinke, sondern jede an der anderen ihre Entschuldigung finde. Zwar ist der Erdensohn seit alten Zeiten gewohnt, zu sagen: „die Eva hat mich verführt," oder: „die Schlange hat mich verführt;" allein diese vielleicht begründete Beschuldigung Anderer ist keine Entschuldigung seiner selbst weder vor dem Urtheile Gottes noch dem der Geschichte. Wohl mögen diese zwei Urtheile nicht immer übereinstimmen, weil nur Gott in's Verborgene sieht; allein das soll nicht hindern, das äußerlich Geschehene an dem Maßstabe der „Wahrheit, Sittlichkeit und Religion" zu messen, und wenn es zu kurz ist, dieses offen zu bekennen.

Während der Abfassung dieser Schrift ging der eidgenössische Krieg vorüber. Möge der Friede, den er gebracht hat, nicht nur ein Friede sein, wie ihn die Welt gibt, sondern ein solcher, wie ihn die Engel Gottes in der hl. Weihnacht allen denen verkündeten, die guten Willens sind. Dieses wünscht dem ganzen Schweizerlande zum

Neujahr 1848

Der Verfasser.

I.

Die Jesuitenfrage in Luzern vor ihrem offenen Hervortreten.

Die Wiederberufung der Jesuiten nach Luzern hat so ungeheure Folgen gehabt, und nicht nur unmittelbar für die Schweiz, sondern selbst für Europa eine solche Bedeutung erworben, daß es nicht uninteressant sein dürfte, in einem Rückblicke auf die diesfallsige Geschichte theils einige bisher übersehene Einzelnheiten hervorzuheben, theils einige einseitige Urtheile zu berichtigen.

Es hat allen Anschein, daß die Jesuiten auf Luzern nie ganz verzichtet hatten. Als im Jahr 1774 in Folge der Aufhebung des Ordens die Jesuiten ihr Kollegium in Luzern auf einen Tag verlassen mußten, um es sofort als Weltpriester wieder zu beziehen, handelte es sich ernstlich um eine wesentliche Umgestaltung und Verbesserung der Lehranstalt, und die übrigen Klöster und Stifte des Kantons boten opferwillig hiezu große Summen an. Damit wäre die Rückkehr des Ordens am sichersten verhindert worden. Allein der damalige Internuntius und einige Rathsglieder wußten es zu hindern. Damals schrieb Seckelmeister Felix Balthasar die prophetischen Worte: „Wenn diese Gelegenheit, unsere Erziehungsanstalt zu verbessern, vernachläßigt wird, so ist es eine unverantwortliche Sache und unsere Nachkommen werden Ursache haben, über uns als unweise, kurzsichtige Regenten zu schmähen." So blieb die Lehranstalt ganz in ihrer jesuitischen Einrichtung. Die Störungen, welche die französische Revolution in dieselbe brachte, waren schnell vorübergehend, und wenn später einige Männer angestellt wurden, die in andern Formen und in einem

anderen Geiste wirkten, wie z. B. Dereser und Müller, so war dafür gesorgt, daß ihre Orthodoxie in Frage gestellt und ihre Wirksamkeit so viel möglich gelähmt wurde. Selbst Gügler und Widmer, jene vielgepriesenen Schüler von Sailer, wurden bei ihrem ersten Auftreten im Jahr 1807 von dieser Seite angegriffen, und der heil. Vater erhielt von ihnen eine so nachtheilige Meinung, daß er in einem Schreiben an die Regierung von ihnen sagte: »Academiæ Professores pravas ac perversas tradunt doctrinas, quas nos coegit proscribere vis et autoritas Ministerii nostri.« In diesem Schreiben schlägt nämlich der heil. Vater der Regierung die Bitte ab, daß ein Franziskanerkloster in ein Priesterseminarium verwandelt werde — eine Bitte, die im Jahre 1844 zu Gunsten eines von Jesuiten zu leitenden Seminars bereitwillig gewährt wurde. Damals waren noch nicht die rechten Leute da, sondern nur vor der Thüre und unter der Decke.

Im Jahr 1814 durften sie wieder unter derselben hervorkommen, als die »Sollicitudo omnium«, mit welchen Worten die Wiederherstellungsbulle des Jesuitenordens ominös beginnt, es ihnen erlaubte. Kaum ertönte auf das leise und anhaltende Klöpfeln dieses „Herein", so waren sie in Wallis schon da, ohne nur die Mühe der Auferstehung von den Todten zu haben; denn als die dortige Regierung Rom um Jesuiten ersuchte, wurde ihr geantwortet, daß sie dieselben in den Vätern des Glaubens (pères de la foi) bereits habe, ohne es zu wissen.

Pater Siner erzählt dieses in einem Privatschreiben vom 16. Christmonat 1814 an den Generalvikar Schaller in Freiburg, mit dem Beifügen, daß im Jahr 1810 (als wir das Glück hatten, aufgenommen zu werden) Alles höchst geheim behalten werden mußte, und der P. General-Kommissar unter den damaligen Umständen auch nur pro foro interno Bewilligung ertheilen konnte.

In Solothurn wurden schon im Jahr 1805 Unterhandlungen zur Wiedereinführung der Jesuiten angeknüpft, indem Abbé Rumpler von Rorbach, Chorherr in Straßburg, hiezu 50,000 Livres anbot, und eine Zahlung von 9000 Fr. verabfolgen ließ, worauf auch der Große Rath einen diesfallsigen Antrag der Regierung förmlich genehmigte. Aus Furcht vor dem Vermittler Napoleon wurde freilich die Sache sehr geheim gehalten, und erst im Jahr 1816 durch das Solothurnische Wochenblatt bekannt, als der unterdessen durch die Zeitereignisse vereitelte Plan auf's Neue aufgenommen, allein durch den Großen Rath jetzt beseitigt wurde.

Glücklicher kam in Freiburg der zwischen dem genannten P. Siner und Schaller verabredete Plan zur Wiedereinführung des Ordens ans Ziel, und zwar im Jahr 1818. Zwar erhielt derselbe weder im Staatsrathe noch im Großen Rathe Anfangs die reglementarische Mehrheit. Allein der erste benutzte die Abwesenheit einiger Mitglieder und brachte dann ein ganz anderes Gutachten an den Großen Rath, der demselben nun wirklich beistimmte. Die Warnungen des reformirten Vorortes Bern konnten wenig Eindruck machen, allein im Hinblicke auf die seitherigen Ereignisse ist es wichtig, dieselben in Erinnerung zu bringen. „Nicht nur für den Stand Freiburg (schreibt der geheime Rath von Bern), sondern auch für die andern Kantone, vielleicht für die ganze Eidgenossenschaft ist der bevorstehende Entscheid über den Jesuitenorden von hoher Wichtigkeit, und Folgen können daraus entstehen, die sich dermalen unmöglich berechnen lassen. Wir bitten Euch, liebe Eids- und Bundesgenossen! zu beherzigen, ob das wahre religiöse und sittliche Bedürfniß unserer Schweizernation, ob die Wohlfahrt des jetzigen und der künftigen Geschlechter, die Fortdauer einer glücklichen politischen Existenz unseres Vaterlandes, die Beförderung der Eintracht unter den Kantonen — ob alles dieses, was ebenso lebhaft in Euern Wünschen wie in den unserigen liegt, sich mit der Aufnahme der Jesuiten, mit dem Einfluß, welchen dieser Orden, als das Ziel eines unablässigen Strebens, wieder erlangen möchte, vereinbaren lassen; ob nicht vielmehr, anstatt das höhere Interesse des Staats und der Angehörigen zu befördern, ein solcher Entschluß in beiden Beziehungen Gefahren herbeiführen könnte, denen vorzubeugen Klugheit und Pflicht gebieten? Die Erfahrung mehrerer Völker, auch mehr als eines Jahrhunderts, begründet diese Besorgnisse.“ — Die seitherigen Ereignisse beweisen, wie klar hier die alte weise Regierung von Bern in die Zukunft sah. Alles dieses haben wir nur angeführt, um damit die Art und Weise vergleichen zu können, wie die Jesuiten wieder nach Luzern kamen, und Stoff zur Beantwortung der Frage zu liefern, ob es wahrscheinlich sei, daß dieses Ereigniß eine früher nicht planirte, sondern gleichsam zufällige Folge der Aargauischen Klosteraufhebung war. Wir wollen dabei nicht näher auf die Frage eingehen, wie es sich mit der von Seite der Jesuiten gerühmten Unterwürfigkeit unter die Gesetze der Kirche und des Staates vertrage, unter einem andern Namen in Wallis einzuschleichen, und nach Solothurn anzu-

bringen zu einer Zeit, da die päpstliche Aufhebung des Ordens noch in voller Kraft stund.

Ungleich wichtiger als alle diese Eroberungen mußte dem Jesuitenorden der Sitz im katholischen Vororte erscheinen, und daß er dazu nicht schon unter dem Regimente von 1814 gelangte, mochte hauptsächlich darin seinen Grund haben, daß es damals in Luzern wirkliche Staatsmänner hatte. Mit Hilfe von 50 entschlossenen Männern wurde die damalige Revolution glücklicher vollführt, als die von 1844 mit Hilfe der Freischaaren; als Revolution aber war sie auf moralischem und juridischem Standpunkte nicht weniger als die letzte zu verdammen, jedoch auf historischem Standpunkte nicht sehr zu bedauern. Es traten Männer an die Spitze, die wirklich zu regieren verstanden, und daher auch lieber selbst Herr im Lande sein wollten, als demüthige Werkzeuge eines Ordens. Schultheiß Vinzenz Rüttimann hatte als Landammann der Schweiz die Gewalt handhaben gelernt, und bewies bei verschiedenen Anläßen, daß er vom Staate einen zu hohen Begriff habe, als daß er Eingriffe in dessen Rechte dulden würde. Sein Schwager, Minister Meier, ein eisenfester Aristokrat nach altem Schrot und Korn, fühlte sich als gnädigen Herrn und Oberen so sehr, daß er Geistlichen, die bei ihm um eine Pfründe sich bewarben, erwiedert haben soll, die hohe Regierung habe allerdings „mehrere solche Gnaden zu vergeben". Schultheiß Keller war so wenig ein Jesuitenfreund, daß sogar der allerdings unbegründete Verdacht aufkommen konnte, eine gewisse klerikalische Partei habe seinen Tod in der Reuß nur allzugut vorausgewußt. Seinem Nachfolger, Schultheißen Amrhyn, war der Staat ein großes und heiliges Ding, das er stetsfort gegen hierarchische Anmaßungen vertheidigen zu müssen glaubte und in diesem Kampfe allerdings auch manchen Streich in die Luft that. Doch der gewandteste und einflußreichste Staatsmann dieser Periode war Eduard Pfyffer, ein liberaler Patrizier, der als Minister eines Königs Großes gewirkt und das Wohl eines Volkes begründet hätte, allein in der kleinen Republik Ideen zu vertheidigen veranlaßt war, die ihm nachher über den Kopf wuchsen. Unter solchen Staatsmännern konnte der Jesuitismus höchstens »pro foro interno« Geltung erhalten, besonders da die Leitung des Schulwesens fast ganz in die Hände von Ed. Pfyffer kam. In dieser Beziehung hat er unbestreitbare Verdienste, welche auch die Geschichte anerkennen wird. Erst jetzt fing die Regie-

rung an, sich des Primarschulwesens ernstlich anzunehmen. Die Wahl und Besoldung der Lehrer, die bisher den Gemeinden oblag, von denen daher auch gewöhnlich der wohlfeilste gewählt wurde, übernahm die Regierung, und machte den Schulbesuch pflichtig. Das Schullehrerseminar wurde wesentlich umgestaltet, und die bessern Schullehrer als Musterlehrer bezeichnet, bei denen die nöthige Vorbereitung für das Seminar geholt werden mußte. Zwar blieb der Gehalt der Lehrer gering, allein Vieles ersetzte ein aufmunterndes und belobendes Wort des von allen Lehrern verehrten Referenten am Erziehungsrath, und wenn dieser (Eduard Pfyffer) bei seinen häufigen Schulbesuchen die Wichtigkeit des Lehrerberufes hervorhob und mit den Leistungen zufrieden war, so gab es keinen glücklicheren Menschen, als ein solcher Lehrer war, der sich nun bei weitem nicht mehr zum Ortspfarrer hätte zählen lassen. So schoß neben der Begeisterung für den Lehrerberuf der Schullehrerstolz auf, welcher bei allfälligen Kollisionen mit auch nicht immer demüthigen Pfarrern am genannten Referenten einen zu bereitwilligen Schutzpatron fand. So wurde die Kantonsgeistlichkeit dem so geleiteten Schulwesen, und besonders dem an seiner Spitze stehenden Manne abgeneigt, und das von jetzt an dämmernde Licht für den Jesuitismus erlöschte nicht mehr. Dazu kam, daß im Jahr 1819, also kurz nach der Einführung der Jesuiten in Freiburg, unter dem Lehrerpersonal an der höhern Lehranstalt in Luzern eine Aenderung im ganz liberalen Sinne eintrat, und namentlich Dr. Troxler als Professor der Philosophie berufen wurde. Durch schönen begeisternden Vortrag und häufigen Privatumgang mit den Studirenden regte er manches bedeutende Talent zum Selbststudium an; allein wie demüthige Bescheidenheit bei Philosophen überhaupt eine Rarität ist, die man am wenigsten bei Troxler suchen mußte, so erwachte auch bei vielen seiner Schüler ein burschikoses anmaßendes Wesen, das über Kirche und Staat um so mehr abzusprechen sich fähig glaubte, als auch ihr Lehrer, mit nichts zufrieden, vorherrschend in negativer Kritik sich bewegte, und damit auf die genannten Gebiete mehr als nöthig war sich begab. Das konnte weder den aristokratisch gesinnten Magnaten noch dem Klerus gefallen, und beide vereinigten sich sowohl zum Sturze Troxlers als Eduard Pfyffers; das Erste halfen die geistlichen Professoren an der höheren Lehranstalt zu bewirken und kamen im Jahr 1822 leicht zum Ziele, das Andere betrieben Geistliche des Landes, allein nicht mit nachhaltigem Erfolge.

Wir müssen diese scheinbar unbedeutende Begebenheit hier um so eher in Erinnerung bringen, als die Geschichte leicht übersehen könnte, wie sich an dieselbe in ununterbrochener Reihenfolge jene kirchlichen Wirren der Schweiz knüpfen, deren das Volk im Kanton Luzern müde wurde, und daher die politische Umgestaltung im jesuitischen Sinne herbeiführte.

Man paßte auf Mißgriffe von Seite Eduard Pfyffers, und solche waren um so eher zu erwarten, da derselbe, zwar im Allgemeinen religiös und untadelig in seinen Sitten, doch kein eigentlicher Pädagog, noch viel weniger Theolog war, und als solcher die Wichtigkeit konfessioneller Differenzen hätte würdigen können. Er nahm es daher mit solchen nicht genau, und gab dadurch Anlaß zu Angriffen gegen sich. Auf eigene Kosten schaffte er für die Schullehrer eine Lesebibliothek an, und nahm in das Verzeichniß auch Bücher von protestantischen, obwohl berühmten, Schriftstellern auf, die er natürlich selbst nicht alle gelesen hatte. Sobald er von einem Schulinspektor vernahm, daß mehrere Bücher bei Geistlichen Anstoß erregten, entfernte er dieselben aus dem Katalog, machte davon dem bischöflichen Herrn Kommissar Anzeige, sich bereit erklärend, auch noch andere wegzuschaffen, wenn es die Geistlichkeit wünsche. Mit Freude und Beruhigung machte der Herr Kommissar den Dekanen davon Anzeige, allein dieses genügte der Geistlichkeit um so weniger, da bald darauf auch die Schweizergeschichte von Zschokke in das Verzeichniß kam. Es läßt sich kaum läugnen, daß es höchst unpädagogisch sei, Schullehrern von der Bildung, wie sie bei solchen möglich, auf jeden Fall im Kanton Luzern wirklich war und noch ist, eine Menge Bücher in die Hände zu geben, zu deren richtiger Beurtheilung eine gelehrte, wohl gar theologische Bildung erforderlich ist. Man hätte daher der Geistlichkeit nur pflichtgetreue Hirtensorgfalt zuschreiben müssen, wenn sie auf ungeeignete Schriften den Referenten gutwillig aufmerksam gemacht, und etwa mit einigen ökonomischen Opfern selbst für gute Bücher gesorgt hätte. Allein statt dessen gaben die Vorsteher der vier Ruralkapitel an die Regierung eine Klagschrift ein, worin sie bemerkten, daß in der Lesanstalt für Schullehrer, die der Referent am Erziehungsrath eröffnet habe, mehrere Schriften enthalten seien, „deren Verfasser keine Gelegenheit außer Acht lassen, um nicht nur gegen die katholische Kirche, ihre Dogmen, ihren Kultus und ihre Verfassung sich, wie sie immer können, feindselig und hämisch zu erklären, sondern auch, ihr eigenes Glaubensbekenntniß bei Seite setzend, alle geoffenbarte Religion verleugnen und un-

gescheut Unglauben predigen." (Dahin wurden z. B. gerechnet: Heim's Angelegenheiten des Volksschulwesens, Stephani's Schulfreund, der Kinderfreund, der Denkfreund und die Dorfschule von Schlez, Wagner's System des Unterrichts, das allgemeine Lesebuch für katholische Bürger und Landleute von G. Fr. Sailer xc.) Ueber den Zweck der Verbreitung solcher Bücher heißt es weiter: „Der Zweck ist offenbar kein anderer, als die Schullehrer mit all den verkehrten Lehrsätzen und ketzerischen Behauptungen eines Luther, Zwingli und Calvin bekannt zu machen, und weil sie als Unstudirte weder eine wissenschaftliche noch genug historische Kenntniß ihres Glaubens besitzen, bei ihnen Glaubenszweifel und Räsonnirlust zu wecken und den katholischen Glauben zu tödten. Was kann das Ziel und Ende einer solchen Leseanstalt sein, als, nachdem man das Verderbniß des Irr- und Unglaubens in die Schullehrer gebracht, dasselbe durch diese wichtige Menschenklasse vollends an das ganze Volk zu bringen? Das ganze Volk soll unkatholisch werden, ja wohl ungläubig. Nicht nur aus dem Tabernakel soll Christus verstoßen werden, was schon die Reformatoren des 16ten Jahrhunderts gethan, sondern aus jeglichem Herzen soll seine Gottheit, aus jeglichem Munde soll seine göttliche Lehre weichen." Zugleich wurde die Drohung hinzugefügt, öffentlich auf der Kanzel gegen eine solche „verpestete Anstalt" warnen zu wollen, wenn nicht Abhülfe geschafft werde.

Man sieht mit welcher Kühnheit schon damals das Schwert gezogen wurde, welches erst später den Sieg erkämpfte. Kaum hätten die geistlichen Herren diese Kühnheit gehabt, wenn ihnen nicht bekannt gewesen wäre, daß sie in Folge von Troxler's „Fürst und Volk", welche Schrift ihm gegen den Willen der liberalen Rathsglieder die Absetzung zuzog, bei dem größeren Theil der gnädigen Herren und Oberen geneigte Ohren fänden. Wirklich brachte man es dahin, daß diese dem Ed. Pfyffer ihr ernstes Mißfallen bezeugten und ihn bei nächster Erneuerungswahl nicht mehr in den Erziehungsrath wählten. Allein von dieser Behörde als Referent für das Landschulwesen mit berathender Stimme dennoch beibehalten, wurde er bald wieder ordentliches Mitglied, und erhielt größern Einfluß als vorher. An diese Begebenheiten knüpfen sich nun von Seite der Liberalen alle jene zahlreichen Fehler auf dem Gebiete des Erziehungswesens, welche die Jesuitenpartei klug in Rechnung brachte, und endlich das bekannte Resultat erhielt. Daß es schon in den zwanziger Jahren eine solche Jesuitenpartei gab, wenigstens «in foro interno», beweisen

damalige Aeußerungen von Geistlichen, daß vor Verfluß von zehn Jahren die Jesuiten in Luzern sein werden.

Zu den genannten Fehlern der Liberalen gehörte zunächst, daß man aus den beschriebenen Vorgängen den Schluß zog, daß alle Geistlichen Feinde des Schulwesens überhaupt seien, und auf Verdummung des Volkes ausgehen. In Folge dessen glaubte man den „Pfaffen" immer mehr den gesetzlichen Einfluß auf die Schulen entziehen zu müssen, statt ihnen die gebührenden Rechte einzuräumen, aber auch die entsprechenden Pflichten aufzulegen und auf deren Erfüllung zu bestehen. Immer mehr erblickte man in den Schullehrern die wahren Erzieher des Volkes, und niemand war überzeugter, als diese selbst, daß sie die halb entbehrlichen „Pfaffen" an Bildung und Bedeutung bereits übertreffen. Man sah es eine Zeit lang nicht gerne, wenn ein bedeutenderes Talent sich dem geistlichen Stande widmen wollte, und vernachläßigte daher auch die theologische Lehranstalt in Luzern. Man glaubte von einem ungebildeten Klerus weniger fürchten zu müssen, als von einem gebildeten, ohne zu bedenken, daß doch nur jener ein Interesse haben könnte, das Volk in Dummheit zu lassen, selbst aber weit geeigneter ist, einigen wenigen Leitern als fanatisches Werkzeug zu dienen, als der wissenschaftlich gebildete.

Es kam das Jahr 1830 und mit ihm große Gefahr für das höhere geistige Leben. Aus der Pandorabüchse aus Frankreich fiel in der Schweiz die Volkssouveränetät heraus, die Mutter des zügellosen Radikalismus einerseits und des jesuitischen Fanatismus andererseits, zweier Kinder, die sich gegen alles höhere geistige Leben verbanden, dann aber über einander herfielen und sich in den Haaren lagen bis auf die letzten Tage. Wir sind überzeugt, daß die Geschichte dieses harte Urtheil einstens sprechen wird, wenn die Schweiz jenes Schicksal nicht sollte aufhalten können, zu dem sie im Jahr 1830 den Weg eingeschlagen.

Auf diesen Weg begab sich zuerst das aargauische Freienamt, das die Revolution begann und zuerst einen vom Volk gewählten Verfassungsrath verlangte. Alle Züchtigung, die es seither erfahren, mag es als Strafe der Vorsehung hinnehmen für jene Erbsünde, die es erzeugte und die seither im politischen Leben der Schweiz haftet. In dem damaligen Anführer, dem Schwanenwirth Fischer von Merenschwand, zeigte sich recht symbolisch, welche Kräfte von nun an wirksam sein werden. Er, ein ungebildeter Spötter über Religion und Kirche, wie

kein Anderer, kniete damals auf dem Altar in der Kirche zu Muri und flehte zur Erbauung des Volkes mit ausgespannten Armen die Mutter Gottes um Schutz und Schirm an. Das Kloster Muri begrüßte und bewirthete den „Herrn General" freundlicher, als die ängstliche Sorge um eigene Existenz gebot.

Nirgends war damals eine revolutionäre, oder, wie man es jetzt nennte, radikale Umgestaltung weniger nothwendig als in Luzern. Zwei Advokaten, Jakob Kopp (nachmaliger Schultheiß) und Dr. Casimir Pfyffer, waren in den Großen Rath gewählt und hatten im Jahr 1829 durch ihre überwiegende Intelligenz wesentliche Verbesserungen in den politischen Einrichtungen, namentlich die Gewaltentrennung, durchgesetzt. (Damals war durch Intelligenz im Großen Rath noch etwas zu bewirken, in der 41ger Periode nicht mehr.) Das Volk freute sich des Fortschritts und gab diese Freude laut kund. Niemand hätte es für möglich gehalten, daß ein Jahr später Schüler und Anhänger von Troxler, von diesem aufgejagt, große Volksversammlungen zusammenbringen könnten, die Miene machten, den Schwanenwirth von Merenschwand nachzuahmen. Die liberalen Rathsglieder suchten ihre Freunde auf dem Lande zu beschwichtigen, und der Große Rath erklärte sich bereit, allen billigen Wünschen Rechnung tragen zu wollen, ja selbst eine Revision der Verfassung vorzunehmen 2c. Schon ertönten wieder Freudenschüsse im Hitzkircherthale, allein sieh da! der merkwürdige Leu von Ebersol läßt von Hochdorf aus sie zum Schweigen mahnen; denn man müsse damit sich nicht zufrieden stellen, sondern einen vom Volk gewählten Verfassungsrath verlangen. Die klerikalische Jesuitenpartei, deren Werkzeug Leu schon damals war, merkte bald, daß der von den Ultraliberalen, von den Schnyder in Sursee, Steiger, Bühler 2c. aufgejagte Haase ihr in's Garn laufen werde, und sie fing an, es auszuspannen. Damals hatte sie noch keinen so großen Abscheu vor der Revolution wie später. Das Volk mündig zu erklären, war beiden Parteien recht, allein nur die eine wußte, in wie fern es dieses wirklich sei und wodurch die Losgelassenen wieder können gefangen werden. Welche von beiden Parteien siegen werde, hing im Verfassungsrathe von dem Umstande ab, ob die Einsassen der Stadt Luzern, der noch einige Vorrechte in der Repräsentation eingeräumt wurden, mit den Stadtbürgern wählen können oder nicht. Im ersten Falle fielen die Stadtwahlen liberal aus, und damit auch die mittelbaren Wahlen durch den Großen Rath,

im zweiten Fall geschah das Entgegengesetzte. Diese für zehn Jahre das politische System entscheidende Frage wurde mit zwei Stimmen Mehrheit, wovon eine noch aus Versehen gegeben wurde, im ersten Sinne bejahend entschieden. Dieses hätte den Liberalen die Augen aufthun und namentlich in Behandlung kirchlich-religiöser Gegenstände sie sehr vorsichtig machen sollen; allein statt dessen suchten sie in kirchlichen Kämpfen sich Lorbeeren zu erwerben und arbeiteten der Jesuitenpartei in die Hände.

Dem Eduard Pfyffer gingen die Augen in so fern auf, daß er einsah, es sei unter einem jetzt souveränen Volke, dessen Grad der Mündigkeit und Selbstständigkeit er nicht überschätzte, die politische Bedeutung und der Einfluß der Geistlichen nicht gering. Er wollte daher, daß eine, wie er meinte, besser gesinnte Geistlichkeit erzogen werde, und wagte sich nun an die theologische Lehranstalt, beging aber dabei einen folgenreichen Fehler. Gerade der beste Lehrer, weil der einflußreichste, Hr. Widmer, wurde durch Beförderung von der Anstalt entfernt und an seine Stelle der verhängnißvolle Christoph Fuchs berufen, den Pfyffer am eidgenössischen Freischießen aus einer „patriotischen“, begeisternden Rede glaubte kennen gelernt zu haben. Mit dieser Berufung war die Hinterthüre den Jesuiten geöffnet.

Weil Fuchs noch in die Suspensionsgeschichte des Alois Fuchs verwickelt war, erhielt er die bischöfliche Admission in die Diözese Basel nicht, und eine Folge davon war die unglückliche Badener Konferenz, ein neues schweres Geschütz für die Jesuitenpartei. Nach einer im Jahr 1841 im Druck erschienenen Korrespondenz zwischen Christoph Fuchs und Eduard Pfyffer hat der erste zu genannter Konferenz mit allen auf untheologische Laien wirksamen Künsten und Motiven angetrieben und hoffte dabei zuversichtlich, daß Eduard Pfyffer seinen „Namen in der Geschichte unsterblich“ machen werde, wenn er bewirke, „daß sich die katholischen Kantone mit regenerirten Verfassungen für kirchliche Emanzipation vom Joch der Nuntiatur und römischen Kurialistik vorberathen und einigen.“ Er meinte dabei, wenn Rom zu einem Erzbischof nicht mitwirken wolle, so solle „man die Sache ausführen und Anzeige an Rom machen. Im äußersten Falle haben wir ein Beispiel an Utrecht.“ Der arme Fuchs (denn ökonomische Noth trieb ihn zu Vielem), welcher in seinem Leben nie Ruhe gefunden und nichts ruhig gelassen hat, suchte nachher in Verbindung mit Siegwart-Müller (der die Badener-Konferenzartikel vertheidigte

und der Regierung Vorwürfe machte, daß sie nicht den Muth habe, sie ins Leben zu führen) die Früchte mit zu genießen, welche diese Unbesonnenheit für die Jesuiten getragen hat.

Aus dem Ursprung der Artikel von Baden läßt sich der zwölfte erklären, der also lautete: „Sollte von Seite kirchlicher Oberen gegen die von der Staatsbehörde, vermöge ihr zustehenden Wahlrechtes, vorgenommene Besetzung einer Lehrstelle irgend einer Art Einsprache erfolgen, so ist dieselbe als unstatthaft von den betreffenden Kantonen zurückzuweisen." Hierauf gestützt wagte man nun den Professor Fuchs ohne kirchliche Admission in die theologische Lehranstalt einzuführen, allein auf Befehl des Bischofs verließen die Studirenden dieselbe, und sie mußte suspendirt werden, bis Fuchs durch eine kirchliche Erklärung die Zweifel an seiner Orthodoxie hob und sich gehorsam zeigte. Bei der Wiedereröffnung der Anstalt im Herbste 1834 wurde Chorherr Kaufmann nicht mehr an dieselbe berufen, und dieser Mann, gegenwärtig infulirter Probst, bischöflicher Kommissar und eine Zeit lang Mitglied des Erziehungsrathes ist es ganz eigentlich, der nachher die Jesuiten einführte und alle diesfallsigen Unterhandlungen leitete. Er hatte wegen widerlichem Vortrage und einiger Nachläßigkeit als Professor wenig gewirkt, wurde daher in seiner Bedeutung nicht erkannt. Durch eigenes Vermögen ökonomisch unabhängig ist er geistig ein Mann von großem Scharfsinn, völliger Selbstbeherrschung, unbeugsamer hierarchischer Konsequenz, gegen Jedermann freundlich und persönlichen Streit meidend, der dabei aber nicht gern zu gering geschätzt wird. Je gleichgültiger das Publikum seine Entlassung als Professor hinnahm, desto mehr galt bei ihm der Satz: manet alta mente repostum.

Zunächst konnte Hrn. Kaufmann keine größere Satisfaktion zu Theil werden, als daß der unglückliche Fischer, von Fuchs in München aufgejagt, an seine Stelle gerufen wurde. Als derselbe, vom Cölibatsgesetz schwer beladen, in Luzern ankam, erschracken zwar seine Kollegen in der Voraussicht des Ruins, den er der Lehranstalt bringen werde, und suchten beim Präsidenten des Erziehungsrathes, Herrn Schultheiß Amrhyn, seine sofortige Entlassung zu bewirken. Bereitwillig bot derselbe dazu seine Hand, allein beim kurz vorher erfolgten Tode Eduard Pfyffers hatte die ihm selbst über den Kopf gewachsene ultraradikale Partei im Rathe ein solches Uebergewicht, daß Fischer seine Professur behielt, hingegen Amrhyn die Präsidentenstelle des Erziehungsrathes

verlor. Das Verdienst, den Hrn. Fischer behalten zu haben, gehört dem Hrn. Dr. Steiger, Schultheiß Schnyder und Regierungsrath Baumann, alle später flüchtig außerhalb des Kantons; Steiger jedoch jetzt, durch wechselnde Schicksale vielfach belehrt und zu schönen Hoffnungen berechtigend, wieder in den höchsten Staatsämtern. Da aber die übrigen Professoren, Hr. Fuchs nicht ausgenommen, orthodox lehrten, und Hr. Fischer wenig Zutrauen bei den Studirenden genoß, so tragen auch die damals gebildeten Geistlichen keine Spur seiner Geistesrichtung an sich; allein dennoch blieb Fischer der Stein des Anstoßes, den man mit Gelegenheit auch jedem an den Kopf warf, der gegen die Jesuiteneinführung sich aussprach, obgleich schon die Dreißiger-Regierung ihn endlich wieder entlassen und an seine Stelle einen allgemein geachteten Geistlichen des Kantons gewählt hatte.

Auch die untern Schulen (das sogenannte Gymnasium) wurden der Aufmerksamkeit der Dreißiger-Regierung gewürdigt. Es wurde nämlich jener Lehrplan im Wesentlichen jetzt eingeführt, mit welchem Troxler im Jahre 1822 gescheitert, und jenen durch seine Schrift: „Luzerns Gymnasium und Lyzeum" bekannt gewordenen Widerspruch von neun Professoren, an deren Spitze der jetzige Bischof Salzmann stund, hervorgerufen hatte. Es trat großentheils das Fächersystem an die Stelle des Klassensystems, und so wurde namentlich der Religionsunterricht am ganzen Gymnasium einem besonders hiefür angestellten Lehrer übergeben. Dieses hatte zur Folge, daß die übrigen Lehrer desto eher aus dem weltlichen Stande genommen werden konnten und wirklich genommen wurden, während der Religionsunterricht als ein Nebenfach erschien, um welches sich nicht bekümmern zu müssen die übrigen Lehrer sich glücklich schätzten. So gedieh die intellecktuelle Bildung der Jugend, allein weniger ihre eigentliche Erziehung, welches wieder viel zur Sehnsucht nach Lehrern beitrug, welche die Religion zur Grundlage aller Bildung zu machen sich rühmen.

Unterdessen protokollirte die Opposition fleißig alle solche Fehler des herrschenden Systems und malte sie ohne Unterlaß dem Volke vor die Augen, so daß dieses für alle übrigen Verdienste der Regierung blind wurde. Der ökonomische Wohlstand des Kantons, die weise Verwaltung der Finanzen, die herrlichen neu angelegten Straßen, die prompte und im Ganzen unparteiische Justiz, die Präzision in der Gesetzgebung 2c., alles dieses hatte nichts zu bedeuten gegenüber der drohenden „Re-

ligionsgefahr". Die Entlibucher sprachen sich später dahin aus, die alte Regierung sei besser gewesen für das Zeitliche, die 41ger aber besser für das Ewige. Für dieses Ewige sorgten Andere nicht ohne Hinblick auf das zukünftige Zeitliche. Es geschah dieses zunächst durch die Bildung eines „katholischen Vereins", dessen Bruderschaftsstatuten die allgemeinen Christenpflichten vorschreiben, allein unter Anderm auch zur Pflicht machen, die Grundformel: „Gelobt sei Jesus Christ," Antwort: „In Ewigkeit, Amen" zu gebrauchen. An diesem Symbol erkannte Jeder seinen katholischen Vereinsbruder. Die Mitglieder mußten für Verbreitung guter Schriften, Zeitungen rc. möglichst thätig sein, den andern aber entgegenwirken. Zu den ersten gehörte natürlich das Organ dieses Vereins, die „Schweizerische Kirchenzeitung", redigirt von Professor Schlumpf. Nach der nun geltend gemachten Preßfreiheit (wohl zu unterscheiden von Lesefreiheit) griff man mit beiden Händen, und namentlich war es genannter Schlumpf, der auch den Plan zu mehreren politischen Blättern entwarf und in Austheilung der Rollen dem Einen zur Aufgabe machte, „liberale Flöhe zu fangen", dem alten Theologen Geiger „die Ausarbeitung von Argumenten, die ihm Hr. Widmer diktiren" würde, zuwies rc., und nach einem Privatschreiben nicht ruhen wollte, bis er dem Malchus, Ed. Pfyffer, „ein Ohrenläpplein abgehauen" hätte. Durch diesfallsige Operationen brachte er es dahin, daß er von der Professur in Luzern dadurch entlassen wurde, daß ihn die Polizei des Kantons verwies. Allein ein Mann wie Schlumpf ist dadurch nicht unwirksam, sondern freier gemacht. Wie sein Freund Kaufmann scharfsinnig, unbeugsam, zur rastlosen Thätigkeit durch größere Leidenschaftlichkeit angespornt, dabei makellos und untadelig in seinem sittlich-religiösen Wandel, ruhte er nach seiner Entfernung nicht, bis er die Jesuiten nach Schwyz gebracht hatte. Er war es hauptsächlich, der die nöthigen Geldmittel sammelte, und als es sich später um die Einführung der Jesuiten in Luzern handelte, wurde kein wichtiger Schritt in dieser Angelegenheit gethan, ohne daß Schlumpf seinen Freund Kaufmann besucht hatte. Solche Männer, die in mancher Beziehung Achtung verdienen, stehen im ersten noch sichtbaren Hintergrunde, der zweite Hintergrund ist unsichtbar oder hat höchstens in München, Lyon und Rom ein Loch, wo man hineinschauen kann.

So geschickt und wohl berechnet die Jesuitenpartei operirte, so ungeschickt tummelte sich die radikale Partei auf dem ihr unterminirten Boden herum. Ihr Organ war der „Eidgenosse" von Sursee, der bei dem beständigen Wechsel der Redaktoren Alles aufnahm, was ihm deutsche Flüchtlinge und flüchtige Einheimische auf der Güselfuhr zuführten, und nur darin sich gleich blieb, daß er über „Pfaffen" schmähte, die gemäßigten unter ihnen für die gefährlichsten hielt, dabei der Regierung imponirte, so daß diese keinen Schritt wagte, der die Meinung, daß dieses Blatt ihr Organ sei, hätte berichtigen können. Im Jahr 1833 wirkten die Radikalen, angetrieben durch Troxler von Basel aus, mit der Jesuitenpartei zusammen zur Verwerfung eines von der Tagsatzung ausgegangenen Projektes einer neuen Bundesverfassung, weil dasselbe zu sehr von oben und zu wenig von unten kam. Diese That gehört zu denjenigen, über welche die seitherige Erfahrung den Radikalen Reue einzuflößen vermochte, zu denjenigen, aus welchen für die Zukunft Belehrung zu ziehen sie geneigt sein möchten. Im Großen Rath wurde die etwa einen Viertheil desselben bildende Opposition, an deren Spitze Rathsherr Leu mit lederner Zähigkeit zehn Jahre aushielt, als ein verächtlicher „Sumpf" betitelt und behandelt, aus welchem stetsfort Irrlichter aufsteigen, die mit einigem Poltern zu vertreiben seien. Als im Jahr 1839 die leidige Sucht, Alles in die Schweiz zu ziehen, was man anderswo nicht brauchen kann, die Zürcher Regierung verleitete, den bekannten Dr. S t r a u ß zu berufen, und in Folge dessen ihre Feinde das religiöse Gefühl des Volkes für sehr irdische Zwecke ausbeuten konnten, glaubte man auch in Luzern die Stimme für den F o r t s c h r i t t (des Christenthums) erheben zu sollen. Man ließ zu diesem Zwecke im „Eidgenossen" besonders jenen deutschen Flüchtling sich regen, der jene falsche, an das Zürchervolk gerichtete päpstliche Bulle fabrizirte, die in einer Sitzung des Großen Rathes von Luzern unter dessen liberale Mitglieder zu ihrer Ergötzlichkeit vertheilt wurde. Den schlimmen Eindruck, den dieses machte, konnte eine darauf folgende polizeiliche Untersuchung um so weniger verwischen, da sie zu nichts führte, als zur geheimen Fortweisung des Verfassers aus dem Kanton. Auch die von S i e g w a r t - M ü l l e r redigirte Bundeszeitung sprach sich in der Straußengeschichte für die Regierung von Zürich aus, und erst nach der Quieszirung von Strauß mußte es ihr in den Sinn g e g e b e n werden, die unkluge Stellung zu ändern und Artikel gegen den Straußianismus

aufzunehmen. Dadurch stach Siegwart in ein Wespennest seiner bisherigen radikalen Freunde, die ihn nun schonungslos zu necken begannen, so wie er selbst schon seit längerer Zeit die nach Ausscheidung einiger Glieder weniger radikale Regierung geneckt hatte, weil sie ihm zu furchtsam schien und in diesem Sinne mit ihr in gespanntem Verhältnisse lebte. Es ist zur richtigen Beurtheilung der folgenreichen Bekehrung dieses talentvollen Mannes wichtig, die Geschichte derselben etwas zu kennen.

Noch im Jahr 1839 besaß Professor Fischer in Luzern keinen eifrigeren Schutzpatron als diesen Siegwart, der unterm 18. Jänner in der Bundeszeitung bedauerte, daß diesem „ausgezeichneten Kanzelredner" so wenig Anlaß geboten werde, seine „christlichen, mit Fleiß bearbeiteten, auf Geist und Gemüth erleuchtend und erwärmend einwirkenden Vorträge" zu halten. Bei der Berufung des Dr. Strauß nach Zürich berichtet Siegwart die Schritte, welche die Regierung zur Aufrechthaltung der Ordnung bei der Geistlichkeit gethan, und bemerkt unterm 8. Februar hiezu: „Diese Weisung wird um so begreiflicher, wenn man weiß, wie noch vor einem Entscheide des Großen Rathes die Stillstände im Lande zusammengetrommelt und alle dienstbaren Geister in Anspruch genommen wurden, um Unterschriften gegen eine Berufung von Strauß zu sammeln. Das Zürchervolk hat jedenfalls so wenig als seine katholischen Nachbarn jenen Höhepunkt religiöser Meinungsfreiheit erreicht, welcher dasselbe gegen das heut zu Tage so oft mit Erfolg angewandte Geschrei von Religionsgefahr sichert, und allfällige, namentlich von der Berufung des Dr. Strauß sich herschreibende aufreizende Einflüsterungen erfolglos macht." Unterm 22. Februar: „An eine Einlenkung, Vermittlung zu denken, verbietet die Ehre und Unabhängigkeit der obersten Kantonsbehörden, welche hier auf dem Spiele stehen." Unterm 25. Februar: „Die Aristokraten in Zürichs Mauern klatschen bereits freudig in die Hände.... Die Aufregung greift wie ein Lauffeuer um sich, und wenn es auch hie und da den vernünftigern Männern gelingt, dieselbe zu beschwichtigen, so lodert sie dagegen an vielen andern Orten in hellen Flammen auf. Hie und da wüthet der Fanatismus in einem Grad, daß sogar die vernünftigere Mehrheit des Volkes zum Schweigen gebracht wird.... Eine unwürdige Wuth, wer weiß, ob nicht von Pfaffenhänden geschürt, kehrt sich gegen das Lehrerseminar.... Wahrlich, wir stimmen hier

den Worten Scherr's bei: Es wird eine Zeit kommen, in welcher die barbarische Weise, wie man mit den Seminarzöglingen verfährt, als eine tiefe Schmach unseres verführten Volkes betrachtet wird." Als es sich endlich um Entlassung des Dr. Strauß handelte, erwartete Siegwart unterm 8. März mit Verdruß, daß der Regierungsrath „den letzten Ton aus der Rücktrittstrompete herausblasen" werde, und ruft aus: „Konsequenz! Festigkeit!!" Dagegen wird bemerkt: „Seminardirektor Scherr hat dem Sturm gegenüber, welcher auch gegen ihn heraufbeschworen ward, als Mann von Charakterfestigkeit sich bewiesen." Die Regierung aber sei nach nun wirklich erfolgter Quieszirung von Strauß „mit einer zweiten Proklamation an das Volk niedergekommen, welche das Gegentheil von dem ist, was früher im Großen Rathe besprochen wurde, — nämlich der Ausdruck einer matten Furchtsamkeit." Merkwürdiger Weise enthaltet die gleiche Nummer nun bereits eine „Korrespondenz", welche die Entlassung von Strauß billigt und mit den Worten endet: „Irren ist menschlich, aber im Irrthum beharren . . . ." (Sie war von Prof. Fuchs.) Hier haben wir den Wendepunkt, denn in der unmittelbar folgenden Nummer wird nun bereits im Tone der Redaktion die Berufung von Strauß als eine „Verfassungsverletzung" bezeichnet. Merkwürdig ist es, daß bei diesem Gange der Dinge noch unterm 3. September, drei Tage vor der Umwälzung in Zürich, sich Siegwart in sein Blatt schreiben läßt: „Die Neue Zürcher Zeitung ist mäuschenstill zu dem ganzen Spektakel; sie schaut, auf welche Seite die Steine vom Dache fallen, um schnell auf die andere Seite laufen zu können." Er selbst klagt, daß die unkluge Zürcher-Regierung die durch die Wiedergeburt von 1830 errungenen Güter auf's Spiel setze, und sagt: „Fürchterlich wäre die Verantwortlichkeit, wenn das Spiel verloren ginge." Das Spiel ging nach drei Tagen verloren, die Ziegel fielen vom Dache, und auf welche Seite Hr. Siegwart fliehen wolle, sprach er unterm 27. September in einem tief einschneidenden folgenreichen Artikel aus, worin es in Beziehung auf die von Vielen gewünschte größere Harmonie unter den Freisinnigen des Kantons Luzern heißt: „Der eine Theil derselben hat sich durch die Höhnung alles religiösen Glaubens, durch die Wegwerfung aller sittlichen Bande, durch die schnödeste Verläumdung Aller, die nicht unbedingt die Ueberzeugung ihnen als Huldigung darbrachten,

durch Mißbrauch gewaltthätiger Mittel zur Unterdrückung jeder entgegengesetzten Meinung, durch eine öffentliche Verachtung des Volkes so gebrandmarkt, daß der andere Theil sich mit ihnen nicht aussöhnen kann, ohne dadurch das Ehrgefühl, die Achtung bei dem Volke und den wohlthätigen Einfluß auf dasselbe, ja sogar den Glauben an ihre Rechtlichkeit und Freisinnigkeit und somit die moralische Kraft gegen die Aristokraten selbst preiszugeben. Die Scheidung ist ein Gebot der Ehre, der Treue gegen das Volk, der Vaterlandsliebe ꝛc." Es läßt sich denken, wie dieses die Radikalen Luzerns im „Eidgenossen" aufjagte. Dr. Steiger erklärte mit Namensunterschrift den Verfasser jenes Artikels als „einen niederträchtigen Heuchler, Lügner und Verläumder", und von da an waren diese früheren Freunde und nachherigen gespannten Beobachter im eigentlichen Sinne Todfeinde, eine Feindschaft, die so verhängnißvoll werden sollte. Siegwart wußte wohl, daß Beschimpfungen nicht hinreichen, Jemanden in der öffentlichen Meinung zu brandmarken, und lächelte zur Sache mit der Bemerkung, sein Artikel habe ganz die beabsichtigte Wirkung gehabt. Er hatte damit seinen bisherigen Freunden den Abschied gegeben, war aber zu schwach, eine eigene imponirende Partei zu bilden, und mußte daher Aufnahme im entgegengesetzten Extreme suchen. Wie er sie gefunden und wie ihm die Regierung selbst die sonst vielleicht verschlossene Thüre ins feindliche Lager durch seine Absetzung öffnete, wollen wir später sehen, und hier nur in Erinnerung bringen, daß Siegwart in einer noch im gleichen Jahre 1839 erschienenen Broschüre (Garantien für das Christenthum) den Straußianismus als Grund seiner Trennung von den Liberalen angibt, und in der Vorrede bemerkt: „Die drohende Vernichtung des Christenthums, welche Dr. Strauß offen als das Ziel seines Wirkens verkündete, hat die Freisinnigen auf einmal als Anhänger von Strauß und als Anhänger von Christus auseinander geschieden. Unmöglich konnte ich mit den Anhängern und Vertheidigern von Dr. Strauß gemeinschaftliche Sache machen. Mit Wehmuth sah ich Männer, in politischen Ansichten mir verwandt, diesem Hochmuthsgötzen Weihrauch streuen ꝛc." (Man vergleiche damit die obigen Mittheilungen aus der Bundeszeitung.)

Von nun an war der Name „Strauß" und „Straußianer" eine gewaltige Waffe gegen die Radikalen, besonders seit Dr. Steiger die Unbedachtsamkeit gehabt hatte, im Großen Rathe zu erklären: „Strauß

ist ein so guter Christ als wir Alle," und die Jesuitenpartei sorgte dafür, daß er auch Jedem angehängt wurde, dessen Geistesrichtung von der ihrigen etwas abwich. Dabei war freilich das Werk von Strauß nicht von zehn Personen im Kanton gelesen, und die Vertheidiger und Gegner desselben, mit wenigen Ausnahmen, wußten ungefähr gleich viel von ihm. Dem Volke galt aber der Name, um so mehr, je beliebiger es die schrecklichsten Vorstellungen damit verbinden konnte. — Ein damals mit Siegwart in einiger Verbindung stehender Mann machte ihn darauf aufmerksam, daß das ewige Geschrei gegen Straußianer in der Bundeszeitung lächerlich werde, indem denn doch nur sehr wenige Bürger des Kantons die Straußischen Ansichten kennen und noch wenigere ihnen huldigen. Siegwart erwiederte: „Das ist wohl wahr, allein der Name Strauß ist nun einmal die wirksamste Waffe, die man gebrauchen kann." Von da an hörte die Verbindung des betreffenden Mannes mit Siegwart auf, und Letzterer begann seine Neckereien auch gegen ihn. Unter diesen Umständen rückten die Behörden der politischen Umgestaltung entgegen. Und wie stund es in diesen selbst? In Folge kleinlicher Rivalisation zwischen dem Regierungsrathe und dem Obergerichte half das letztere den erstern zu lähmen und um den Kredit zu bringen, und da es den Großen Rath durch Kasimir Pfyffer leitete, so erhielt in demselben die Regierung manche Schlappe, die sie ängstlich machte. Unter den Regierungsmitgliedern selbst war nichts weniger als Harmonie, wohl aber gegenseitiges Mißtrauen und sogar persönliche Feindschaft. Auf Rechnung dieser wurde es geschrieben, wenn z. B. der offenbar ganz untaugliche Erziehungsrath zur Ordnung gewiesen oder zur Thätigkeit ermahnt werden wollte. In diese innere Zerrissenheit blickten die zwei Staatsschreiber und mußten alles Zutrauen auf die Dauer der Ordnung der Dinge verlieren. Daher wohl auch zum Theil die Stellung, die sie einzunehmen anfingen und den ganzen Staatswagen endlich der Jesuitenpartei zuführten.

II.

Die Jesuitenfrage in Luzern seit ihrem offenen Hervortreten bis zur Einführung der Jesuiten.

Es war in der Novembersitzung des Großen Rathes 1839, als Rathsherr Leu das erste Programm der künftigen Politik des Kantons erließ, indem er mehrere dießfallsige Anträge stellte und unter diesen auch den folgenden: „Die höhere Lehranstalt soll der Stiftung unserer Voraltern gemäß der Gesellschaft Jesu übertragen werden." Am 22. November beschloß hierauf der Große Rath mit 68 gegen 22 Stimmen, er weise die in der Begründung der Anträge Leu's für den Großen Rath enthaltenen Vorwürfe „mit Entrüstung" zurück und schreite über die Anträge selbst zur Tagesordnung, damit die Erklärung verbindend, „daß der Große Rath die Autorität der katholischen Kirche in Glaubenssachen anerkenne und diese Kirche zu schützen und schirmen jederzeit bereit sei, daß er aber auch an den alt hergebrachten Rechten der Staatsgewalt in allen Beziehungen festhalten werde." Dieses wäre freilich schon lange viel klüger gewesen, als durch Fixirung eines eigenen Kirchenstaatsrechtes für einen so kleinen republikanischen Staat „die alt hergebrachten Rechte" in Frage zu stellen und erkämpfen zu wollen. Je mehr aber der Große Rath sich „entrüstete", desto mehr rüstete sich Leu, zufrieden mit der Wirkung, die seine Anträge gehabt hatten. Bei der jetzt beginnenden Agitation unter dem Volke mußte zwar der Jesuitenpunkt noch ziemlich im Hintergrund bleiben, um eine Mehrheit für politische Umgestaltung überhaupt zu erhalten. Für die Jesuiten war das Volk noch bei weitem nicht reif. Es ist aber gar kein Zweifel, daß Leu schon damals fest entschlossen war, nicht zu ruhen, bis er seinem Werke die Jesuitenkrone aufgesetzt habe. Er äußerte sich später, es sei

seine Aufgabe, die Jesuiten nach Luzern zu bringen und wenn er sie gelöst, so werde er sich von politischen Geschäften zurückziehen. Dieses Ziel verfolgte er denn auch mit einer Beharrlichkeit, die in den Augen von Vielen als unbeugsamer Starrsinn erscheinen mußte, allein in Wahrheit bei ihm wirklich Gewissenssache war, und auf dem festen Vertrauen beruhte, Gott wolle ihn als Werkzeug zu diesem Zwecke gebrauchen. Wer diesem schlichten Bauer, der viel natürlichen Verstand, sonst aber nicht so viel Bildung besaß, daß er einen leidentlichen Brief hätte schreiben können, die nöthige Intelligenz geliehen, die Schriften verfaßt und Pläne entworfen habe &c., dürfte nach dem bisher Angeführten kein Geheimniß mehr sein, allein desto mehr ist der Welt noch verborgen, wie Leu zu jener Zuversicht und jenem Gottvertrauen in fraglicher Sache gekommen sei.

Es lebte etwas früher in Ripperschwand, Gemeinde Neuenkirch, ein frommer Bauer, Namens Wolf, der viel betete, Gott und Menschen liebte, von Kranken um Fürbitte angegangen wurde, die er auch, ohne Anwendung von magischen Künsten und Quacksalbereien, versprach und verrichtete, so daß Viele die Ueberzeugung erhielten, ihre erfolgte Genesung sei dieser Fürbitte zuzuschreiben. Er galt beim Volke als ein heiliger Mann und namentlich auch bei Rathsherr Leu. Diesem hatte jener „Heilige“ die Versicherung gegeben, er sei von Gott berufen, die Jesuiten nach Luzern zu bringen; er werde dabei viel Schwierigkeiten finden und selbst in große Gefahren kommen, allein er solle standhaft bleiben, denn er werde zum Ziele gelangen. Von wem bei dieser Prophezeiung Wolf inspirirt gewesen sei, ob von Gott oder von solchen Menschen, die er als Stellvertreter Gottes verehrte, ist nicht entschieden; immerhin war sie geeignet, dem Herrn Leu die Ueberzeugung beizubringen, daß jede Schwierigkeit, auf die er stieß, selbst Revolution und Freischaarenzüge nur eine Erfüllung jener Weissagung sei, und daher blieb auch bei all diesen Ereignissen Keiner ruhiger und gefaßter als Herr Leu, und wir sind überzeugt, daß ihm das Gewissen bei allem Unglück, das in Folge der Jesuitenberufung über den Kanton kam, keine schlaflose Nacht verursacht hat. So weit war er von jener Verzweiflung entfernt, die ihn zum Selbstmord hätte treiben können. Wenn man ihn bewunderte und hoch pries, so gab er in Demuth zur Antwort, daß er durchaus kein Verdienst habe, sondern von der Hand Gottes nur als Werkzeug gebraucht werde und daher auch nur vom Willen Gottes sich

leiten lasse. Wie gefährlich eine solche Demuth bei einem einflußreichen Manne werden kann, der seine Pläne und Handlungen mit den göttlichen identifizirt und die letzteren so unfehlbar zu kennen glaubt, hat sich im Kanton Luzern bewiesen. Herr Leu meinte es unstreitig gut, und was ohne sein Wissen in seinem ganzen Wesen an Selbstüberschätzung und geradezu Anmaßung war, die ihn zu ungerechten Urtheilen über Personen und Sachen, die er nicht kannte und verstand, verleitete, hat er kaum selbst zu verantworten. Mögen seine Handlungen, die der Eidgenossenschaft den Krieg gebracht, ihm bei Gott Ruhe verschafft haben!

In der großen Volkspetition, welche im Hornung 1840 zum Unterzeichnen verbreitet wurde, wurde als Hauptsache verlangt: Gänzliche Abschaffung aller Vorrechte, ausschließlich direkte Wahlen nach der Kopfzahl, kürzere Amtsdauer, das Volksveto, ungehinderte Verbindung mit den kirchlichen Oberen und Erziehung der Jugend im Geiste der römisch-katholischen Religion. Bei dem letztern Punkte war der Einführung der Jesuiten nur mit dem Zusatze: „wo möglich" erwähnt. Zum Zwecke der Genehmigung dieser Petition wurden nun förmliche Gemeindsversammlungen gehalten, welche die Regierung mit lobenswerther Loyalität gewähren ließ, und es ist merkwürdig, daß selbst in der Heimathsgemeinde des Herrn Leu die unter seinem Präsidium versammelte Gemeinde in ihrem Beschlusse, der die Petition genehmigte und ihre Hauptpunkte besonders heraushob, der Jesuiten mit keiner Sylbe erwähnte. Andere Gemeinden erklärten ausdrücklich, daß sie diesem Punkte nicht beistimmen und ihre Unterschrift nur auf die übrigen zu beziehen sei. So sehr mußte der Hauptzweck damals noch im Hintergrund bleiben. So erhielt die Petition aus den verschiedensten Motiven 11,793 Unterschriften und wurde dem Großen Rathe in seiner Frühlingssitzung im März 1840 eingereicht. Mancher glaubte damals, daß die ärgsten Hörner der sogenannten Volkswünsche noch können abgedreht werden und selbst Siegwart wagte noch immer, wie in seinen „Garantien", gegen Einführung der Jesuiten zu reden und zu schreiben, und stellte in langen Aufsätzen in seiner Bundeszeitung die Unzweckmäßigkeit des „Veto" mit unwiderleglichen Gründen dar. In der Stadt Luzern, wo die Junker fischen wollten, hätte die Bittschrift wenig Glück gemacht, wenn nicht Buchbinder Alois Hautt, nachheriger Regierungsrath, darin die Aufhebung aller Vorrechte „spießbürgerlich", wie es Siegwart in der Bundeszeitung nannte, weggelassen hätte. Damals schrieb Hautt nach einer im Druck erschienenen Kor-

respondenz an den Redaktor der „Schildwache am Jura“: „Ich wünschte auch, daß in der Schildwache von Zeit zu Zeit das Prinzip der unbedingten Volkssouveränetät, welches besonders noch immer Herrn Siegwart anklebt, widerlegt werden möchte. Obgleich ich ganz der Ansicht bin, daß gegenwärtig die Durchführung von rein demokratischen Grundsätzen Religion und Kirche vorzüglich zu schützen geeignet sind, so möchte ich mich doch nie zu sehr (!) vom rechtlichen Pfade entfernen, um dadurch unsere Partei für die Zukunft nicht selbst gefangen zu geben, oder uns eine Grube zu graben, in die wir uns nachher selbst stürzen müßten.“ So gedachte Dieser und Jener den Volkswünschen noch manchen Streich zu spielen und das «forum internum» mußte man sehr geheim halten.

Am 6. März 1840 beschloß der Große Rath, die Frage über Verfassungsrevision nach Verfluß der gesetzlichen Zeit unverweilt dem Volke zur Entscheidung vorzulegen, und beauftragte bereits den Kleinen Rath Einleitungen hiefür zu treffen. Ueber den speziellen Inhalt der Petition sprach er aber in einer Proklamation an das Volk seine Ansicht aus. Natürlich waren die aus den verschiedensten Gründen rerum novarum cupidi nicht zu beschwichtigen und die Agitation dauerte fort. Die schon angeführte, in Folge polizeilicher Untersuchung in Solothurn unter dem Titel, „wie gewisse Leute es meinen“ bekannt gewordene interessante Korrespondenz gibt Aufschluß, auf welchem Punkte damals Siegwart stund. Unterm 18. Mai schreibt Hautt an Theodor Scherer, Redaktor der Schildwache in Solothurn: „Wir sind wirklich daran, Bezirkskomite gut zu organisiren und eine Landpost einzuführen. Auch soll in der Stadt ein Hauptkomite aufgestellt werden, welches aber ziemlich Schwierigkeiten gibt . . . Herr Siegwart kann nun nicht mehr wohl weggelassen werden. Leu ꝛc. haben schon zu sehr mit ihm angebunden und Herr Siegwart andererseits bezeigt äußerlich auch immer mehr Geneigtheit und guten Willen ꝛc., sich ganz an die konservative Partei anzuschließen. Sogar mir, der ich ihm so zuwider war, daß er früher mit mir kein Wort gesprochen hätte, bezeigte er sich in den letzten Tagen sehr freundlich und zutäppisch gegen mich.“

„P. S. Wenn Herr Siegwart für die konservative Partei gewonnen werden kann, so könnten wir uns freilich Glück wünschen, indem er, wo nicht der fähigste, doch einer der fähigsten Männer im Kanton ist. Aber ich bin und bleibe immer (!) in der Ungewißheit, wie wir mit diesem Manne auskommen werden. Vorgestern ging ich zum ersten Male,

Geschäften halber, in sein Haus; er empfing mich ungemein höflich und eigentlich herzlich, fing sogleich an, mit mir zu politisiren und sprach sich in der That nicht übel aus. Aber, aber .... der Teufel ist verführerisch."

So wedelte der nachmalige Bundespräsident vor dem Buchbinder Hautt, der noch immer fürchtete, von ihm gebissen zu werden.

Herr Siegwart muß bald hierauf mit Theodor Scherer persönlich angeknüpft haben, denn unterm 27. Dezember 1840 schreibt er an letztern die mysteriösen Worte:

„Sie verzeihen das Wort eines um den Kanton Solothurn Bekümmerten. Nach reifer Ueberlegung finde ich es für das heilsamste, nicht nur die Braut*), die sich selbst darbietet, von sich zu weisen, sondern auch sofort eine neue Hochzeit zu beschließen. In zehn Jahren erstirbt das Jugendfeuer, erstickt die Liebe, welche allein das eheliche Glück bedingt. Welch ein Unheil kann ein Lauf von zehn Jahren in die Sitten, in den Glauben, in die Wohlfahrt einer Familie bringen. Darum nicht länger gezögert. Bei Hochzeiten muß dem Genius, der Liebesglut und der Vorsehung etwas vertraut werden. Sie verstehen mich."

Es liegt hier abseits zu erzählen, wie Scherer Gelegenheit erhielt, sein „Jugendfeuer" und seine „Liebesglut" in der Gefangenschaft abzukühlen; allein das darf nicht übersehen werden, daß Herr Siegwart damals die „Vorsehung" den Revolutionärs noch weit geneigter sich vorstellte, als seitdem er auf dem Regentenstuhl saß, und dann eine ganz entgegengesetzte „Liebesglut" zeigte — wenigstens in Beziehung auf Luzern. (Daß in St. Gallen, Aargau, Solothurn 2c. noch ähnliche Hochzeitskupplereien stattfanden, hat sich genug gezeigt und es ladete die katholische Zeitung bereits Gäste zu solchem Feste.) Die Hochzeit in Solothurn wäre wahrscheinlich von jenem geistlichen Herrn daselbst eingesegnet worden, an welchen der geistliche Herr Redaktor der Schw. Kirch.-Zeit. unterm 26. Oktober 1840 schrieb: „Die gestellten Begehren sind alle gut, aber keine schriftlichen Artikel genügen, wie die Erfahrung lehrt. Wenn etwas gethan werden kann, so ist es 1) die Anstellung von Gebet; 2) das Erscheinen von einigen tausend Männern beim Großrath, um die Petition mit ihrer Gegenwart zu unterstützen; 3) dadurch das Land so lange in Spannung und Gereiztheit gegen die Regenten

*) Die revidirte Verfassung.

zu erhalten, bis neue Wahlen zu treffen sind, um dann den Hauptstreich zu führen."

Wir führen dieses deßwegen an, weil die für den Kanton Solothurn angerathenen Mittel im Kanton Luzern sich erprobt haben und indem wir so hinter den Vorhang geschaut und gewisse Hauptagenten im Neglige gesehen haben, können wir in unserer geschichtlichen Darstellung fortfahren.

In der oben erwähnten Großrathssitzung hielt Siegwart eine lange Rede, worin er die Ansicht verfocht, daß dem Willen des „Souveräns", auch vor der gesetzlichen Zeitfrist eine Verfassungsrevision vorzunehmen, müsse Gehorsam geleistet werden. In den Inhalt der neuen Verfassung wollte er noch nicht eintreten, erklärte jedoch, daß er mit einigen Punkten der Volkspetition persönlich nicht einverstanden sei. Es ist von geschichtlichem Interesse zu wissen, welches diese Punkte waren. Siegwart sagte: „So z. B. wurde ich schmerzhaft ergriffen, als ich in der Bittschrift den goldenen Bund von 1586 erwähnt sah. Dieser Bund erinnert an eine unselige Zeit, wo die höchste Spannung zwischen den Eidgenossen herrschte, welche nun beseitigt ist. Es herrscht Religionsfriede, es herrscht ächt christliche Duldung. Diese sollte man auch durch bloße Auffrischung feindseliger Erinnerungen nicht trüben. Die Ansichten haben sich seither geläutert; man ist überall einverstanden, daß die Religion nicht durch Gewalt aufrecht erhalten werden soll und darf, sondern allein durch Lehre, Erziehung und Ueberzeugung. — Eben so wenig könnte ich der Einführung der Jesuiten das Wort reden rc." — So sprach damals der durch Straußische Greuel schon bekehrte Mann, der in dem Augenblicke, in welchem wir die Worte abschreiben, Präsident des Sonderbundes und Borromäerbundes ist, und durch seine Politik es dahin gebracht, daß die Eidgenossen in zwei feindlichen Heeren einander gegenüberstehen, wovon das eine für Jesuiten kämpfen und dem Vorgeben glauben soll, seine Religion sei so sehr in Gefahr, daß sie nur mit „Gewalt aufrecht erhalten werden" könne!! Wäre Siegwart seiner oben angeführten Ueberzeugung treu geblieben, „jene unselige Zeit höchster Spannung zwischen den Eidgenossen" wäre wenigstens nicht in dem Grade zurückgekehrt. Allein wer unbedingt der sogenannten Mehrheit huldiget, dessen besseres Selbst geht in derselben unter, mag er auch als geübter Schwimmer auf dem strudelnden Strome sich eine Zeit lang in der Höhe

halten und mit geübter Hand Löcher durch die Dämme bohren und den Strom alles mit sich fortreißen lassen.

Während unterdessen Siegwart, der den neuen von ihm betretenen Boden noch nicht ganz kannte, dem Systeme unbedingter Kopfzahlherrschaft konsequent, in seiner Bundeszeitung verlangte, daß auch die Geistlichen, mit Beseitigung der kirchlich geltenden Patronats- und Kollaturrechte, unmittelbar vom Volke sollen gewählt werden; während er ohne Unterlaß verlangte, daß an die erledigte Professur der Geschichte Dr. Troxler berufen werde, den er im genannten Blatte selbst für einen eidgenössischen Verfassungsrath zum Zwecke der Umgestaltung des Bundes kämpfen ließ: beschränkten sich Andere darauf, „Gebete anzustellen und das Land in Spannung und Gereiztheit gegen die Regenten zu erhalten.“ Umsonst riefen diese einen Mann als Stadtpfarrer nach Luzern, der wegen seines edeln und kirchlichen Sinnes, seines seelsorglichen Eifers, seines musterhaften Lebens und hohen Bildung der geachtetste Geistliche des Kantons war. Man sagte, daß die Regierung den hochw. Georg Sigrist nur als Schutzengel brauchen wolle. Umsonst hatte sie diesem Manne schon seit längerer Zeit großen Einfluß auf das Landschulwesen eingeräumt; umsonst entfernte sie Professor Fischer von der theologischen Lehranstalt und war bereit, den Hrn. Widmer wieder zu berufen, indem namentlich Schultheiß Kopp darauf drang, der seiner Zeit im Großen Rathe gegen dessen Entlassung gekämpft hatte. Widmer hatte schon seine Einwilligung erklärt, als er vom Organ der Jesuitenpartei mit Vorwürfen überhäuft, und bestürmt wurde, dieselbe wieder zurückzuziehen. Indessen wurde die Stelle nun mit einem wissenschaftlichen jüngern Geistlichen besetzt, Namens Jos. Winkler, der durch mehrere schriftstellerische Leistungen sich bekannt gemacht hat. Christoph Fuchs spielte seinen frühern Gegnern den Streich, mit Siegwart zu ihnen überzutreten und die Theologie schien jetzt unangreifbar, in so fern man nur kirchlich gesinnte Theologen, nicht aber Jesuitenknechte, verlangen würde, welches namentlich Professor Leu allerdings nicht war, obwohl er von dem Erziehungsrathe, wegen seiner Opposition gegen Fischer und gegen die schlimmen Radikalen, vielfach gekränkt wurde.

Am 5. Wintermonat 1840 trat unter dem Präsidium von Leu zum ersten Male der „Rußwyler-Verein“ zusammen, welcher nachher als eine Nebenregierung fortbestund, die der verfassungsmäßigen Regierung die zu befolgende Politik vorschrieb, und durch seine Mitglieder, welche die Ver-

pflichtung hatten, alles Beachtenswerthe an den Polizeidirektor zu berichten, diesem letztern zu einem über das ganze Land ausgebreiteten Netze von Spionen diente. Schreiber dieses Vereins war damals der erste Staatsschreiber Siegwart-Müller. Aus seiner Feder floß die offene Erklärung desselben, worin eine Menge „Garantien" im Sinne der Volkspetition verlangt wurden. In der Begründung dieser Forderungen war viel von römisch-katholischer Religion und Erziehung, allein von Jesuiten kein Wort die Rede. Noch immer war das Volk mit dieser Frage zu schonen, und Siegwart selbst hatte damals noch den ernstlichen Willen, die Jesuitenberufung zu hindern. Mit einer Geduld, von welcher die Siegwartische Regierung nur einen sehr kleinen Theil hatte, mußte die damalige zusehen, wie ihr erster Staatsschreiber ein volles Jahr lang in seinem Zeitungsorgane und Broschüren alle ihre Handlungen von der gehässigsten Seite dem Volke schilderte, es aufhetzte und endlich auch als Schreiber eines zum Umsturze der Regierung gebildeten Vereines figurirte, ohne daß ihm das Zartgefühl eingegeben hätte, seine Entlassung als Staatsschreiber zu nehmen.

Herr Schultheiß Kopp war es, der dem radikaleren Kasimir Pfyffer und seinem Anhange gegenüber schon am 6. März im Großen Rathe erkämpft hatte, daß die Frage über Total- und nicht bloß Partialrevision der Verfassung an das Volk gebracht werden soll. Am 21. Wintermonat war er es wieder, der gegen den genannten Pfyffer durchsetzte, daß alle Mitglieder des Verfassungsrathes unmittelbar, nicht aber 20 durch Wahlkollegien gewählt werden sollen. Als nun Siegwart einen Triumphgesang über diesen merkwürdigen Tag publizirte, und den Sieg, statt redlichem Willen des Großen Rathes, dem Gebete des Volkes, der drohenden Haltung des Ruswyler-Vereins und der „Minderheit" (!) des Großen Rathes, d. h. dem Anhange Leu's, zuschrieb, und so mit hastiger Eile das Dankgefühl zu ersticken suchte, welches beim Volke für die loyale und ehrenwerthe Handlungsweise der Regierung hätte erwachen können — da ging endlich namentlich dem Herrn Schultheiß Kopp die Geduld aus. Er trat mit einer förmlichen Anklage gegen den Staatsschreiber im Regierungsrathe auf, in Folge deren derselbe von seinen Amtsverrichtungen suspendirt wurde, bis der Große Rath über ihn würde entschieden haben. Dieser sprach sodann die Absetzung des Herrn Siegwart aus. Daß die Regierung einen solchen Zeugen all ihrer Berathungen nicht mehr haben wollte, läßt sich begreifen und gegen die Suspension war wohl nichts ein-

zuwenden. Die Absetzung aber ging zu weit, ließ sich gesetzlich nicht rechtfertigen, und war zugleich höchst unklug, indem jetzt Siegwart, der nebstdem mehrere Preßprozesse vor den Gerichten zu bestehen hatte, als ein politischer Märtyrer erschien und durch fleißige Publikation aller Schritte gegen ihn wirklich vielfache Sympathie zu erregen wußte. Jetzt hatte man die Brücke hinter ihm weggerissen und im entgegengesetzten Lager konnte man nun die Ueberzeugung haben, daß derselbe nicht mehr zurück könne, wenn er auch zum alten Adam noch eine Neigung in sich verspüren würde. Jetzt war ihm zu trauen, und der Teufel war nicht mehr verführerisch, wie früher Hautt besorgte. — Zu dieser Unklugheit fügte der Große Rath eine zweite. Er kränkte den zweiten Staatsschreiber B. Meier, der bereits als Sekretär des Erziehungsrathes von dieser Behörde manche Neckerei erfahren hatte, auch dadurch, daß er ihn jetzt nicht zum ersten Staatsschreiber wählte. Wäre dieses geschehen, so hätte Meier sich von Siegwart dadurch wahrscheinlich auf immer geschieden; allein so stieß man auch diesen Mann, der nun seit sieben Jahren die Politik Luzern's auf der Tagsatzung zu verfechten genöthigt war, in's jenseitige Lager immer mehr hinüber. Ohne diese zwei Intelligenzen hätte die „Leuenpartei", wie jetzt noch die Jesuitenpartei hieß, den Staatswagen fast nicht in Gang gebracht.

Was die damalige Stimmung der Geistlichkeit betrifft, so sehnten sich bei durchgängiger Orthodoxie derselben fast alle nach gänzlicher Beseitigung des Radikalismus und damit nach einer Verfassungsrevision. Frühere Disharmonien schienen ausgeglichen, indem die Radikalen durch ihre rücksichtslosen, gegen alle gerichteten Angriffe in der Presse die Ueberzeugung hervorgerufen hatten, daß eigentlich nur dieser Feind zu bekämpfen sei. Die nicht jesuitischen Geistlichen konnten sich um so eher mit den andern ausgesöhnt denken, da die Vorsteher von drei Ruralkapiteln in der Zuschrift, welche sie im Namen der Geistlichkeit an den Großen Rath machten, und ihre Wünsche in Beziehung auf die künftige Verfassung aussprachen, keine Sylbe von den Jesuiten sagten. So kam das Jahr 1841, und ein paar Tage vor der Volksabstimmung über Verfassungsrevision im Januar hob Aargau, nach ausgebrochener Revolution im Freienamt, seine Klöster auf. Das war ein neuer Greuel in den Augen des katholischen Luzernervolkes und bestärkte es in dem schon entschlossenen Willen, am 31. Januar

eine Verfassungsänderung zu verlangen, damit Luzern nicht etwa auch solche Greuel erleben müsse.

Es ist merkwürdig, daß Hr. Siegwart, der sich damals gerade in Uri aufhielt, nicht in den Verfassungsrath gewählt und dabei auch so wenig zu Rathe gezogen wurde, daß er sich selbst zudrängen mußte, und unterm 4. April 1841 von Altorf aus in einer gedruckten Epistel an den Verfassungsrath seine Wünsche kund zu geben sich nicht enthalten konnte. Seine Wünsche, von denen kein einziger berücksichtigt wurde, gingen dahin, daß statt des Vetos das Referendum eingeführt werde, wornach das Volk über jedes Gesetz hätte abstimmen müssen; daß nicht nur das kirchenrechtliche Plazet, sondern auch noch das Visum von Seite des Staates beseitigt werden soll; daß die Geistlichen nicht nur im Erziehungsrath, sondern auch im Großen Rathe vertreten sein, und die Klöster nicht exzeptionell, sondern nur wie die übrigen Bürger besteuert werden sollen. Wäre Siegwart nachher, wie er vielleicht zu fürchten Grund hatte (der Staatsschreiber bestund längere Zeit darauf, daß Schultheiß Kopp wieder soll gewählt werden, neben welchem Siegwart eine Unmöglichkeit gewesen wäre), nicht in die Regierung gekommen, so hätte er an obige Punkte neue demagogische Wühlereien anknüpfen können. — Im Verfassungsrath zeigte sich bald, daß die hinter Leu stehenden Geistlichen noch vielen Amtsbrüdern abgeneigt seien. Denn als es sich in der vorberathenden Kommission um die Frage handelte, wer die geistlichen Mitglieder des Erziehungsrathes wählen soll, bestund Leu darauf, daß dieses Recht nur den Ruralkapiteln soll zuerkannt werden. Auf die Bemerkung, daß damit sämmtliche geistliche Professoren und die jüngern, noch unverpfründeten Geistlichen unbillig zurückgesetzt werden, erwiederte Leu: „Es wird öppe glich sy, wenn die Langhösler do schon nit stimmen können." Damit war die Sache abgethan, und die jüngern Geistlichen, die meistens Pantalons trugen (wie in den übrigen Kantonen und in Deutschland es fast allgemein jetzt noch Sitte ist), hätten merken können, was ihnen bevorstehe. Vorsorglich verkürzten sie übrigens ihre Hosen.

Im offenbaren Hinblicke auf die Jesuiten wurde zur Erschwerung ihrer Einführung die Bestimmung in die Verfassung eingeschmuggelt, daß gegen Einführung „neuer Korporationen" das Volk sein Veto soll einlegen können. Auch die neu gewählten Behörden schienen in dieser Beziehung ziemlich Beruhigung zu gewähren, denn alle intelligentern Männer waren entschieden gegen die Jesuitenberufung. Dahin gehör-

ten Staatsschreiber Meier, Jos. Mohr, Prof. Kopp, Schultheiß Elmiger, Wendelin Kost, Siegwart rc. Unter den Geistlichen im Erziehungsrathe: Domherr Widmer, Probst Waldis, an dessen Stelle nachher Stadtpfarrer Sigrist trat. Da Professor Kopp Präsident des Erziehungsraths wurde und mit Widmer und Sigrist besonders die höhere Lehranstalt zu leiten und zu beaufsichtigen erhielt, so schien der Gedanke an Jesuiten fast ganz aufgegeben. Wäre dieses wirklich der Fall gewesen, so hätte es noch keine Regierung leichter gehabt, den Kanton auf lange Zeit zu beglücken, als die jetzt entstandene. Sie stund auf dem festen Fundamente eines durchaus legalen Ursprunges, hatte für sich die große Mehrheit des Volkes, die gesammte Geistlichkeit, das Wohlwollen der kirchlichen Vorsteher rc. Für dieses System hätte sie in kurzer Zeit die Mehrzahl der schweizerischen Kantone gewonnen. Der Aargauer Regierung hat nur die Jesuitenfrage in Luzern aus ihrer Klosterverlegenheit geholfen. Solothurn und Tessin hätten in kurzer Zeit einlenken müssen; die alten Regierungen von Genf, Waadt und Zürich bestünden noch und St. Gallen wäre gegenwärtig ohne Zweifel konservativ und die Schweiz in Ruhe geblieben. Allein man war, so scheint es, des Glückes allseitig nicht werth. Die Zügellosigkeit des Radikalismus mußte Gelegenheit erhalten, in Freischaarenzügen auszutoben, um da mit blutendem Kopfe wieder an Gott denken und dem Gesetze und der Ordnung sich fügen zu lernen. Andererseits mußte der jesuitische Pharisäismus zum abschreckenden Beispiel für die ganze Welt in seiner wahren Gestalt in Luzern hervortreten, damit man einsehen lerne, wohin es führt, wenn man durch Mißbrauch des Heiligsten, das ein Volk hat, seines kindlichen religiösen Glaubens, Vernunft und Einsicht zu erdrücken vermag.

Es lag in den neuen Behörden denjenigen Mitgliedern, die keine Jesuiten wollten, Alles daran, der höheren Lehranstalt sogleich eine solche Einrichtung zu geben, daß sie zu gegründeten Klagen keinen Anlaß darbieten könne. Es geschah durch Schlußnahme des Regierungsrathes im Herbste 1841. Die Theologie wurde in ihrer Einrichtung belassen. Die Professur der Philosophie wurde dem Domherrn und Erziehungsrath Widmer übertragen und ihm nachher noch ein Gehilfe beigegeben in der Person eines jungen Geistlichen aus Uri, dem nachherigen Professor Arnold. (Dem Hrn. Kaufmann für seine frühere Entlassung von der Professur durch Wiederberufung Satisfaktion zu geben, hielt man für

unwichtig — ob aber auch er selbst?) Am Gymnasium wurde an die Stelle des Fächersystems wieder das Klassensystem eingeführt und in Folge dessen für erledigte Stellen nur Geistliche als wählbar erklärt. So schien alles, was früher mißliebig war, wieder gutgemacht; allein dennoch verwahrte sich Leu im Erziehungsrathe ernstlich dagegen, daß dieses eine definitive und nicht nur provisorische Verordnung sein soll. Es mußte daher in dieselbe die Bestimmung aufgenommen werden, daß damit „künftigen Gesetzen und Verordnungen in keiner Weise vorgegriffen sein soll," und vier Großräthe aus dem Entlibuch mußten in einer Zuschrift an den Regierungsrath erklären, daß sie in dieser provisorischen Reorganisation nicht die gewünschte Garantie für die religiöse Erziehung der Jugend finden können. Am 9. Dezember machten neun Großräthe aus dem Entlibuch den förmlichen Antrag auf Jesuitenberufung und nöthigten dadurch die Erziehungsbehörden, die Sache an die Hand zu nehmen.

Unter dem aufgehängten Damoklesschwerte erfüllten die Professoren im Jahr 1842 treu und redlich ihre Pflicht. Hr. Widmer, der es mit ihnen gut meinte und bei ihnen Zutrauen und Gehorsam fand, fühlte sich glücklich, als die Seele der Schuldirektion (eine für das Gymnasium und Lyzeum aufgestellte Kommission des Erziehungsrathes) die Anstalt unter seiner Leitung zu haben, und war nicht geneigt, sie an die Jesuiten abzutreten. Er wurde hierin von einem Freunde in Deutschland, einem jetzt hochstehenden Kirchenfürsten, bestärkt und aufgemuntert. Allein die Jesuitenpartei blieb nicht unthätig, und im Herbste 1842 gingen aus dem Erziehungsrathe drei verschiedene Gutachten hervor. Das eine, von der Schuldirektion (Kopp, Widmer und Waldis) und Hrn. Jos. Mohr unterzeichnet, stattete, gestützt auf wiederholte Schulbesuche und angehörte Prüfungen, Bericht über den Zustand der Lehranstalt ab, sprach sich im Ganzen zufrieden damit aus, beantragte noch einige Verbesserungen und suchte zu zeigen, daß die Jesuitenberufung weder nöthig, noch zweckmäßig, noch gerecht wäre. Das andere, von Domherrn Kaufmann, Dekan Estermann, Jos. Leu und Dr. Scherer unterzeichnet, drang auf Uebergabe der Lehranstalt an die Jesuiten. Dieses Gutachten, welches in einer von Dr. Liebenau herausgegebenen (nicht von ihm verfaßten) „Beurtheilung" nach Verdienen gewürdigt wurde, bleibt in der Geschichte eine unaustilgbare Makel der genannten Männer. Denn die Art und Weise, wie frühere Gebrechen der Anstalt und selbst Immoralitäten von längst entfernten Professoren in künstlichen Wendungen, die auf das Volk be-

rechnet waren, auf die damals noch angestellten Lehrer übertragen wurden, verrieth eine Unredlichkeit, welche durchaus schlechte Mittel zu einem vermeintlich guten Zwecke in amtlichen Aktenstücken anzuwenden nicht erröthete. Ein solches von unwürdigen Verdächtigungen, Täuschungen und Unwahrheiten angefülltes Gutachten ist das erste amtliche Aktenstück zu Gunsten der Jesuitenberufung, eine passende Grundlage für den Bau. Ein drittes Gutachten war dasjenige von Siegwart-Müller, der den Antrag machte, weltgeistliche Professoren zu einer Korporation, mit einem Rektor an der Spitze, d. h. zu einem sogenannten „Konvikte" zusammenzuthun. Dieser Antrag, dem Jedermann abgeneigt war, hatte keine Hoffnung auf Erfolg und war also ein Blitzableiter ohne Anziehungskraft, allein er sicherte dem Hrn. Siegwart einstweilen die Neutralität und die Möglichkeit, später links oder rechts zu gehen. Diese Gutachten begleitete die Regierung am 9. September an den Großen Rath mit einer kräftigen Botschaft, aus welcher zur Würdigung von viel Folgendem nothwendig Einiges mitgetheilt werden muß:

„Wir haben alle diese Anträge einer besondern ersten Würdigung unterworfen, und fühlten, daß wir eine schwere Regierungspflicht zu erfüllen und daß wir mit dem als wahr Erkannten uns nicht zu begnügen, sondern es mit aller Kraft, die einer Regierung in einer solchen wichtigen Frage ziemt, zu unterstützen haben. Je ernster nun unsere Würdigung, um so entschiedener unsere Ansicht, unsere Anträge. Sie stimmen im Wesentlichen mit den Anträgen der Kommission für Gymnasium und Lyzeum zusammen und gehen auf Verwerfung derjenigen, welche auf Berufung der Jesuiten oder Einrichtung eines Konvikts für Weltgeistliche ausgehen." Die Regierung zeigt unter Anderm, daß die Lehranstalt ein nationales Institut sein soll, und „bedauert die Zeit, wo man dieses zu verkennen schien und sich beeilte, mit fremdartigen Elementen sie zu bevölkern; noch mehr würde sie es bedauern, wenn man zur Stunde dieses wiederum verkennen sollte." Dieses schien der Regierung ein „trauriges Bekenntniß geistiger Armuth und sittlicher Versunkenheit", das sie der Wahrheit gemäß nicht ablegen könne, und zwar nach „innigster Ueberzeugung". Die Regierung erörtert, daß die Uebergabe der Lehranstalt an die Gesellschaft Jesu gegen die Verfassung wäre, „und wir konnten sie daher," sagt sie, „mit dem bestimmten Wortlaute unserer Verfassung . . . nicht vereinbaren, und treu der Verfassung und unserm Eide können wir daher auch zu einer solchen Handlungsweise nicht Hand bieten. Wir

würden unserer Pflicht entgegen handeln" rc. „Zu einem solchen (Gewaltsakt) können wir nie, weder gegenwärtig noch in der fernen Zukunft, unsern Rath ertheilen." Wer hätte nach solchen feierlichen Versicherungen es für möglich gehalten, daß nach zwei Jahren die gleiche Regierung Jeden für ihren radikalen Feind ansehen und vor dem Volke als solchen geltend machen werde, der noch gegen die Jesuitenberufung zu sprechen wagen würde.

Ueber alle diese Akten saß nun am 9. Sept. 1843 die oberste Landesbehörde zu Rathe. Es ist dieses jene merkwürdige Großrathssitzung, in welcher die sämmtlichen höher gebildeten Rathsglieder mit einer Kraft gegen die Jesuitenberufung sprachen, daß an eine Mehrheit für dieselbe gar nicht zu denken war. Es thaten dieses besonders Präsident Mohr, Schultheiß Elmiger, Staatsschreiber Meier rc., welcher letztere unter viel Anderem sagte: „Uebertraget Ihr die Lehranstalt den Jesuiten, so gehört sie nicht mehr Euch. So würde Eure Erziehungsbehörde ein Schatten sein, wenn sie sich nicht zu einem Spielball in den Händen der Jesuiten herabwürdigen wollte, und ich begreife gar wohl, daß ein unabhängiger Mann sich nicht entschließen kann, in diesem Schattenreiche eine traurige Stelle mit zu spielen." Leider haben sich später nicht unabhängige Männer zu einer solchen „traurigen Stelle" allerdings entschlossen. Die Jesuitenpartei wußte fast nichts zu erwidern, suchte aber den ernsten Ton der Versammlung, in der einige Glieder sogar mit Aufgebung ihrer Stellen gedroht hatten, durch Lächerlichkeiten herabzustimmen, indem z. B. Leu bemerkte: „Wenn man die furchtbaren und großen Reden gehört hat, so sollte man meinen, wenn man ein Müsli wäre, man würde in das erste beste Löchli sich verschlüfen; das sind mir auch schöne Republikaner, wenn sie gleich ihre Stellen aufgeben, wenn es nicht nach ihrem Kopfe geht." Einen unendlich größern Eindruck, als solche Bemerkungen, machte es, als während der Sitzung ein Schreiben vom Stadtpfarrer Georg Sigrist, der an die Stelle von Waldis so eben in den Erziehungsrath gewählt worden war, einlangte, welches also lautete:

„Der Endsunterzeichnete erklärt hiermit, daß er aus voller Ueberzeugung zu dem Gutachten der vier Tit. Erziehungsräthe stimme, welche die Erhaltung und allmählige Verbesserung der hiesigen höheren Lehranstalt durch inländische Kräfte und Institutionen wünschen. Nebstdem drückt er sein tiefes Bedauern aus, daß eine ruhige, leidenschaftslose Berathung dieses wichtigen Gegenstandes durch einen im ganzen Kanton verbreiteten

Trugschluß verunmöglichet und eben dadurch ein unheilbringender Zwiespalt in unser Vaterland gebracht wird. Dieser obgemeldete, so unrichtige als unchristliche Trugschluß lautet:

„Wer Bedenken trägt, die hiesige Lehranstalt an die Gesellschaft „Jesu zu übergeben, ist kein Freund derselben, ist sogar ihr Feind, „ist ein Feind des Papstes, ein Feind der katholischen Kirche, ein „Feind der römisch-christkatholischen Religion, ist also ein Freimaurer, ein süß-saurer Transaktionär rc."

Der Unterzeichnete fürchtet sehr, daß wenn auf solchem Grunde ein neues Gebäude zur Bildung unserer theuern Jugend will aufgeführt werden, wenn Zwietracht solcher Natur zum Fundamente einer künftigen Erziehungsanstalt gelegt wird, daß Gottes Segen dabei mangeln, ein auf Sand gebautes Haus keinen Sturm aushalten werde, und selbst die heiligen Gründer dieses Ordens ihre Mißbilligung aussprechen würden und sich kaum entschließen könnten, mit ihrem Geiste des Friedens an solcher Stätte Wohnung zu nehmen."

Diese Worte des edeln Mannes, die seither so pünktlich in Erfüllung gegangen sind, machten allseitig einen großen Eindruck, und Regierungsrath Hautt, welcher durch hämische Bemerkungen das Ansehen desselben etwas zu vermindern suchte, wurde durch allgemeinen Unwillen, dem Staatsschreiber Meier Worte verlieh, zur Ordnung gewiesen. Man sieht, wie wichtig es später der Jesuitenpartei scheinen konnte, die Autorität dieses Mannes durch schändliche Verdächtigungen beim Volke herabzustimmen.

Wir dürfen nicht vergessen, wie Hr. Siegwart in dieser Rathssitzung sich benahm. Er kämpfte für sein Konvikt und gegen die Jesuiten, jedoch letzteres mit folgenden, sehr charakteristischen Worten: „Ich will die Jesuiten nicht, weil ich sie nicht kenne und nicht weiß, was sie gegenwärtig sind. Hätte ich die Ueberzeugung, daß die Jesuiten noch seien, was sie gerade vor ihrer Aufhebung gewesen sind, so würde ich gegen die Einführung derselben weit weniger einzuwenden haben. Aber gegenwärtig sind die Jesuiten ein ganz neu entstandener Orden, und ich muß bedauern, daß die Kommission, anstatt nur Urtheile auszusprechen, nicht einläßliche Erkundigungen über die Jesuiten, über ihre Lehrbücher, über Methode und Wirken in der Gesellschaft rc. eingezogen hat. Bei mir ist der Grundsatz, was ich nicht kenne, will ich nicht." Nachdem auf diese Weise die Hinterthüre geöffnet und die Brücke für den künftigen belehr-

baren Ueberläufer gebaut war, wurden dann freilich auch noch einige positive Gründe gegen Jesuitenberufung angeführt; allein der Wink wurde verstanden, und Einflüsterungen von Regierungsrath Zünd, eines schlauen Mannes, der noch nicht offen für die Jesuiten sich aussprach, bewirkten, daß die Leuenpartei den Antrag stellte, die Sache nicht definitiv zu erledigen, sondern an den Regierungsrath zurückzuweisen, damit derselbe jene „Erkundigungen" einziehe und die Bedingungen vernehme, unter welchen die Jesuiten die Lehranstalt übernehmen würden. Leu sagte: „Dies ist noch kein Ding, wenn man den Regierungsrath beauftragt, er solle Nachforschungen halten." Die Jesuitengegner meinten, Leu wünsche nur einen ehrenhaften Rückzug, und gönnten ihm diesen gerne, in der sichern Ueberzeugung, daß sie den Sieg davon getragen haben. So verzögerte sich die Sache wieder ein Jahr, und Siegwart konnte sogar hoffen, noch 1844 ruhig auf dem Präsidentenstuhl der Tagsatzung sitzen und die ihm so ganz unbekannten Jesuiten kennen lernen zu können, um dann mit wirklicher Geltendmachung dieser Schiffbrücke entschieden dafür zu stimmen, wie er später that. (Den wahren Grund aber, warum er dieses that, entdeckte er dem konservativen, aber nicht jesuitischen Rathsherrn Koch von Nußwyl mit den Worten: „Wir haben die Jesuiten nöthig wegen der Wahlen")

Die vollständig im Drucke erschienenen Verhandlungen des Großen Rathes machten auf Alle, die sie lasen, großen Eindruck, und der gebildete Theil des Volkes hielt die Sache für abgethan. Allein auf die größere Masse wirkten unterdessen die Missionen der Jesuiten, die genau auf die politischen Verhältnisse des Kantons berechnet waren und dem Volke jenen Fanatismus beibrachten, der nothwendig war, die Stimme einer vernünftigen Politik unwirksam zu machen. Schon im Herbste 1841 hätte ein Jesuit bei der Investitur einer Klosterfrau in Eschenbach predigen sollen; allein die Regierung wußte den Abt von St. Urban, den geistlichen Oberen dieses Klosters, zu bestimmen, daß er es nicht gestattete. Dieses erbitterte den Rathsherrn Leu, und er sprach im Erziehungsrathe, daß noch diesen Herbst dennoch Missionen im Kanton gehalten werden müssen, und er wolle sehen, wer diese hindere. Wirklich wurden am 24. Oktober 1841 in Hochdorf die ersten Missionen gehalten, und seither machten sie die Runde im ganzen Kanton, indem bei den vielen moralischen Nöthigungsmitteln, die von oben und unten angewendet wurden, fast kein Pfarrer sich derselben erwehren konnte.

Die Missionspredigten waren in der That populär durch ihre Neuheit und den lebendigen Vortrag des schon hundertmal behandelten Stoffes; sie waren es durch die äußerliche Behandlung der sittlichen Gegenstände, wo man die läßlichen und die Todsünden nach objektivem Maßstabe in Reihe und Glied stellte, und diejenigen Menschen, die zum Teufel gehen, so genau bezeichnete, daß man mit Fingern auf sie zeigen konnte. Unter diesen stunden natürlich die Gegner des heiligen Ordens oben an, und man wußte bereits, daß sie am letzten Gerichtstage rufen werden: „O ihr guten frommen Missionäre! hätten wir euch gehorcht, wir müßten jetzt nicht in die ewige Verdammniß, sondern könnten mit euch in die ewige Seligkeit eingehen." Das Volk sah eben so wenig in solchen Worten einen unchristlichen Hochmuth, als wenn die „frommen" Männer hoch von oben auf die übrige Geistlichkeit herabschauten und von der Menge von Priestern sprachen, welche die Hölle bevölkern, sondern es freute sich, auch einmal rechte Geistliche zu sehen und zu hören. Hätten die Landgeistlichen sich jene auffallende Ungenirtheit erlaubt, mit welcher in den Missionspredigten geschlechtliche Verhältnisse und Sünden besprochen und bezeichnet wurden, so wäre ein allgemeines Erröthen und heftiger Tadel über verletzten Anstand die sichere Folge gewesen; allein bei den heiligen Missionären galt es als Beweis, daß sie allein die Sache beim rechten Namen nennen, während die einheimischen Geistlichen die Wahrheit nicht sagen und das Volk nicht gehörig belehren. Durch alles Dieses machten die Jesuiten beim ungebildeten Volke nicht geringen Effekt, und wenn sie auch bei dem gebildeten Theil verloren, so wußten sie jede Bildung, die nicht von ihnen ausgegangen war, als eine Verbildung zu verdächtigen, vor der man sich in Acht nehmen müsse.

Während auf diese Weise die Jesuiten das Volk bearbeiteten, zogen die Behörden ihre „Erkundigungen" über das Leben, Wirken ꝛc. derselben ein. Die Jesuitenfreunde in der Regierung wußten es mit Hülfe Siegwarts durchzusetzen, daß die Regierung nur von amtlichen Aufschlüssen über die Gesellschaft Jesu Notiz zu nehmen sich entschloß, und zu diesem Zwecke Schreiben an 3 Schweizerregierungen und 5 Bischöfe erließ, von denen man zum Voraus wissen mußte, daß sie nur empfehlend über die Jesuiten amtlich sich aussprechen werden. Sie würden sich wohl über andere Orden, auf gleiche Weise angefragt, eben so ausgesprochen haben, und die hundert andern Bischöfe und Regierungen

an Orten, wo keine Jesuiten sind, hätten über ihre Bildungsanstalten ohne Zweifel eben so Rühmliches berichtet. Allein man wollte mit Autoritäten der Opposition den Mund und dem Volke die Augen zudrücken, und es kam daher der Jesuitenpartei sehr ungelegen, als nicht etwa die Regierung oder der Erziehungsrath, sondern die Schuldirektion auf den Gedanken gebracht werden konnte, auch den eigenen Landesbischof über seine Zufriedenheit mit der Lehranstalt in Luzern anzufragen. In der Antwort spricht sich der Hochw. Bischof von Basel nach vorausgeschicktem Eingange unterm 28. Mai 1843 also aus:

„So sehr es mich freut, daß Sie, Hochverehrteste Herren! um dieses amtliche Zeugniß bei dem Ordinarius einzukommen sich würdigten, eben so große Freude habe ich, Ihnen zur Steuer der Wahrheit meine volle Zufriedenheit über die Leistungen Ihrer ganzen höheren Lehranstalt und vorab der Theologie auszusprechen. Ich hatte Gelegenheit, die jungen Männer, welche aus Ihrer Anstalt ausgingen und dem Klerikalstande sich weihten, unter meinen eigenen Augen zu haben und sie sowohl in ihrer wissenschaftlichen als auch moralischen und kirchlich-religiösen Bildung zu beobachten und glaube demzufolge ein um so vollgültigeres Zeugniß f ü r dieselben ertheilen zu können. Doch die guten Früchte, welche unter Aller Augen sich befinden, zeugen am Besten für die Güte des Baumes. Ungeachtet meiner Unwürdigkeit sitze ich nun bereits durch Gottes Barmherzigkeit und des apostolischen Stuhles Gnade vierzehn Jahre auf dem Stuhle von Basel, und ich darf mich nicht scheuen, in dem diesjährigen Staatskalender das Verzeichniß der innerhalb besagter Jahre angestellten Herren Pfarrer, Kapläne und Vikare zu durchgehen und die katholischen Gemeinden aufzufordern, ob sie nicht an diesen ihren Priestern wahrhaft besitzen, was zur Besorgung ihres Seelenheiles erwünschlich ist. Die Güte dieser Früchte wird schwerlich Jemand in Abrede setzen ꝛc."

An dieses bischöfliche Zeugniß sich anschließend, sprachen etwa zwei Drittheile der Kantonsgeistlichkeit in einem für den Großen Rath bestimmten Schreiben die Bitte aus, derselbe möge „die bisherige Pflanzstätte der höheren wissenschaftlichen und theologischen Bildung unversehrt dem Lande erhalten." Dieses Schreiben durfte nicht an die Landesbehörde abgegeben werden; denn Dekan Estermann von Großwangen begab sich zum Hochw. Bischof und drohte, an der Spitze der übrigen Geistlichen eine Gegenschrift eingeben zu wollen, wenn dieses

eingereicht werde. In Folge dessen erließ der Bischof die Weisung, daß die Geistlichen jede Eingabe unterlassen sollen. Dem Bischofe gehorsam, durften 107 Kantonsgeistliche kein Wort an die oberste Landesbehörde richten, weil ein jesuitischer Dekan dem kirchlichen Oberhirten drohte, seinem Zeugnisse entgegentreten zu wollen! Dadurch zeigte sich, in wessen Händen das Kirchenregiment im Kanton Luzern in Zukunft sein soll und bereits sei, und was für eine Freiheit den Priestern gegönnt werde, wenn sie nicht unbedingt der Jesuitenherrschaft huldigen. Jene 107 Geistlichen fühlten sich tief gekränkt, allein sie fanden es ihrem kirchlichen Sinne angemessener, auf ihre unbestreitbaren bürgerlichen Rechte zu verzichten, als dem Bischofe, wie die Anderen, drohend entgegenzutreten. Auf solche Weise unterliegt freilich der Gehorsam und der Ungehorsam siegt, allein der Segen Gottes ist nicht mit solchem Siege.

Wichtiger als alle andern Aktenstücke war die Antwort, welche der Jesuitenprovinzial unterm 19. April 1843 auf die an ihn gestellten Fragen ertheilte, vorzüglich deßwegen, weil er darin unumwunden aussprach, daß der Orden in Hinsicht auf Lehr- und Erziehungssystem keine Befehle und Weisungen von Seite der Staatsbehörden als maßgebend anerkennen könne. Allein das hinderte nicht, daß im Erziehungsrathe eine Mehrheit für den Antrag sich ergab, zwar noch nicht die ganze höhere Lehranstalt, wohl aber die theologische in Verbindung mit dem Seminarium der Gesellschaft Jesu, dagegen aber „vor der Hand das Gymnasium einer Genossenschaft von Geistlichen zu übergeben." Eine Minderheit, Stadtpfarrer Sigrist und Jos. Mohr, entwickelten in einem ausführlichen „Minoritätsgutachten" vom 28. Sept. 1843 die Gründe, warum man von der Jesuitenberufung ganz abstehen soll, gaben übrigens ad captandam benevolentiam größere Mängel der Lehranstalt zu, als sie hatte, und schlugen ebenfalls eine Reorganisation derselben und neue Wahl sämmtlicher Lehrer vor. Herr Domherr Widmer war krank und Präsident Kopp abwesend *), jedoch schloß sich der letztere in einem eigenen Schreiben nachträglich an die Minorität an, mit der Bemerkung, daß er „eine ganze oder theilweise Uebergabe unserer höheren Lehranstalt an die Jesuiten für den Anfang eines nicht zu berechnenden Unglücks für den Kanton Luzern betrachte."

*) In solchem Momente wurde die Sache vorgenommen!

Jenes von Stadtpfarrer Sigrist verfaßte „Minoritätsgutachten", namentlich wie es mit einer „Vertheidigung desselben gegen eine versuchte Widerlegung" von einem Dritten bei Xaver Meier herausgegeben wurde, ist das wichtigste Aktenstück für die geschichtliche Würdigung der ganzen Jesuitenfrage, und verdient daher bei einem künftigen Geschichtschreiber ganz besondere Beachtung, indem hier fast alles zusammengetragen ist, was sich gegen die Jesuitenberufung Gründliches sagen ließ. Hr. Sigrist war damit um so entschiedener einer Partei entgegengetreten, je deutlicher er erkannte, daß sie eine gefährliche sei. Diese Erkenntniß sprach er mit den Worten aus, die nachher nur allzugenau in Erfüllung gingen und ein neuer Beweis sind, wie klar dieser Mann in die Zukunft sah und wie genau er die Menschen kannte, mit denen er zu thun hatte. „Die Unterzeichneten, sagt er, wissen, was sie wagen, wenn sie sich feierlich erklären, daß sie die Uebergabe der hiesigen Lehranstalt an die Jesuiten nicht vereinbarlich mit der Verfassung und mit dem auf sie geschwornen Eide halten. Sie wissen, daß sie ihren Namen und das bisher genossene Vertrauen bei Vielen der höchsten Gefährdung preisgeben und daß sie nichts Geringeres zu gewärtigen haben, als von Denen, welche Alles, als nur nicht verzeihen können, angegriffen und vielseitig gekränkt zu werden; sie wissen, daß sie wahrscheinlich den herben Schmerz erdulden müssen, von Denen, die sie hochschätzen und lieben, mißkannt zu werden. Aber die Gefahr, der wir uns aussetzen, das schmerzliche Opfer, das wir bringen, und die offene und geheime Mißkennung und Zurücksetzung, die wir gewärtigen und mit Resignation auf uns nehmen, sie zeuge vor Gott und dem Luzernervolke, daß uns in Allem, was wir über die Jesuitenfrage gesprochen und geschrieben haben, nichts Anderes geleitet, als der Wunsch, das zeitliche und ewige Wohl des Kantons Luzern zu befördern."

So war nun Alles für den Großen Rath spruchreif. Siegwart hatte geholfen, den Jesuiten die Thüre in den Kanton zu öffnen, und die Wege gezeigt, welche am sichersten zum Ziele führten. Dafür schien er mit seinem Konvikt wenigstens für das Gymnasium zu siegen und war auf jeden Fall versichert, so oder anders jeden mißbeliebigen, wenn auch noch so pflichttreuen, Professor verdrängen zu können.

Es mußte unter solchen Umständen bereits zweifelhaft erscheinen, welche Stellung die Regierung einnehmen werde. Wider Erwartung raffte sie sich noch einmal zur entschiedenen Opposition gegen die Je-

suitenberufung auf. In ihrer Botschaft an den Großen Rath vom 20. Wintermonat 1843 macht sie darauf aufmerksam, daß in Beziehung auf die den Jesuiten günstigen Zeugnisse „die voraussichtliche Oeffentlichkeit, die diesen Akten bei unsern Verhältnissen zu Theil werden mußte, das Gewicht mancher derselben bei unbefangener Prüfung bedeutend verringern möchte;" sie zeigt die Lückenhaftigkeit der Erkundigungen, besonders in Hinsicht auf wissenschaftliche Leistungen; sie hebt die mit Verfassung und Gesetz unvereinbare Forderung des Jesuitenprovinzials hervor, die in den Worten liege:

„Ohne sich durchaus jedem Einflusse der Regierung entziehen zu wollen, muß sich dennoch die Gesellschaft die Leitung der Anstalt vorbehalten. Eine unmittelbare Aufsicht oder ein ausdrückliches Eingreifen von außenher in die Leitung des Schulwesens würde, wie leicht einzusehen, nur Verwirrung anrichten."

In Uebereinstimmung mit dieser Ansicht sei auch der nach Freiburg gesendeten Abordnung der Eintritt in die Schulen unumwunden verweigert worden ꝛc. Die Hauptstelle in fraglicher Botschaft aber ist folgende:

„Was unsere Ansicht über die vorliegende Frage endlich betrifft, so hat sie weder durch die Erkundigungen, worüber wir Ihnen berichten, noch durch andere Wahrnehmungen eine Abänderung erlitten, und wir stehen fortwährend mit voller *) Ueberzeugung zu dem Inhalte unserer Botschaft vom 2. Christmonat 1842, auf die wir statt aller weitläufigen Erörterung der Materie anmit verweisen. Ja es ist diese unsere Ueberzeugung durch jene Erkundigungen nur um so begründeter geworden, weil sie uns eine Thatsache zur Gewißheit gebracht haben, die wir damals nur als Vermuthung aussprechen konnten. Wir haben oben aus der Zuschrift des P. Provinzials diejenige Stelle wörtlich angeführt, wodurch das Recht der Aufsicht und Leitung der dem Orden übergebenen Schulen dem Erziehungsrathe und Regierungsrathe nicht will zugestanden werden. Der §. 63 unserer Staatsverfassung aber enthält folgende Bestimmung:

„Ihm (dem Erziehungsrathe) ist unter Oberaufsicht des Regierungsrathes die Aufsicht und Leitung des Erziehungswesens übertragen.

*) Sie war bis zum Ueberlaufen voll.

„Es ist dieses eine klare, unzweideutige, das ganze Erziehungswesen ohne Ausnahme beschlagende Verfassungsbestimmung. . . Unsere Pflicht ist es, sie in ihrer ganzen Strenge aufrecht zu halten ꝛc."

Das ganze Geschäft wurde vom Großen Rathe an eine vorberathende Kommission von 11 Mitgliedern gewiesen, welche sich in eine Majorität und zwei Minoritäten spaltete. Die Majorität (Alois Hautt, Referent, Jos. Leu, Balth. Estermann, Siegwart-Müller, Ant. Portmann, Jos. Pfister, Ludw. Sigrist) verlangte für die Theologie und das damit zu verbindende Seminarium die Jesuiten, für das Gymnasium aber versuchsweise ein Konvikt; die erste Minorität (Jos. Mohr, Wendelin Kost, Wilh. Furrer) wollte keines von beiden, sondern durch eine neue Wahl der Lehrer in Folge einer Reorganisation der Anstalt die noch allenfalls nöthigen Aenderungen eintreten lassen, d. h. sie wollte der Parteileidenschaft Mittel geben, ohne Berufung der Jesuiten sich zu befriedigen. Die zweite Minorität (Regierungsrath Zünd, der bisher offen gegen die Jesuitenberufung gestimmt, im Stillen aber dafür gewirkt hatte) wollte jetzt offen die Jesuiten für die Theologie, allein kein Konvikt für das Gymnasium. Das Majoritätsgutachten, welches Referent Hautt bei seinem Hausfreunde, Domherrn Kaufmann, geholt hatte, verdächtigte mit etwas feinern Wendungen als in dem vorjährigen Gutachten von vier Erziehungsräthen die bestehende Anstalt, zog mit den bischöflichen und den übrigen Autoritäten auf und suchte die Regierung über den Verfassungspunkt durch den Vorschlag zu beruhigen, es soll in dem mit der Gesellschaft Jesu zu schließenden Vertrag die Bedingung aufgenommen werden, daß dieselbe „ihre Schule der verfassungsmäßigen Wirksamkeit und Aufsicht der Behörden unterstelle." Hierauf entgegnet das erste Minoritätsgutachten, von Hrn. Mohr verfaßt, auf schlagende Weise also: „Wir bezweifeln diese Wirksamkeit des Auskunftsmittels. Wird der Orden von dem von seinem Provinziale so unumwunden ausgesprochenen Grundsatze abgehen, wird er diesen in seinen Statuten, in seinem ganzen Wesen liegenden Grundsatz aufgeben wollen? Wir können es nicht glauben. Und sollte es demungeachtet erfolgen, was müßte man dann von einer kirchlichen Korporation denken, die so leichthin von Grundsätzen abgehen würde, die sie öffentlich, in Akten an Staatsbehörden ausgesprochen und behauptet hat?! Es wäre dies ein deutlicher Fingerzeig, wessen man sich für die Zukunft zu versehen hätte. Es wäre ein Beweis, daß der Orden,

um seiner weiteren Endzwecke willen, für den Moment nachzugeben verstehe, um, wenn er einmal in Luzern sich festgesessen, um so sicherer zum eigentlichen Ziele zu gelangen. Und dieses Ziel dürfte und könnte kein anderes sein, als die Alleinherrschaft im Lehr- und Erziehungswesen, die für den Orden statutengemäß ist."

Hierin lag eben das ganze Geheimniß. Wenn die Staatsbehörden dem Orden garantirten, daß er im Kantone „statutengemäß" leben und wirken dürfe, so konnte er unter dieser Bedingung auch die andere, sich den Staatsgesetzen zu unterwerfen, eingehen. Wir werden sehen, daß dieser Weg der Redlichkeit und Geradheit eingeschlagen wurde und auf demselben die Regierung von ihrer bisherigen Opposition zur Empfehlung der Jesuitenberufung überging, und der ganzen im Volke verbreiteten Opposition, welche bisher der so kräftigen Belehrung von Seite der Regierung ein geneigtes Ohr geliehen, zumuthete, ihre „volle" und „reife" Ueberzeugung auf gleiche Weise überlaufen und abfallen zu lassen. Wer zu wenig leicht war, um der Regierung bei ihren kläglichen Sprüngen links und rechts nachzuspringen, der galt nach einem Jahre als ein Radikaler, dem man den Spieß der Staatsgewalt auf allen Wegen entgegenhalten müsse.

Auf die angegebene Weise vorbereitet, kam die Angelegenheit im Hornung 1844 wieder vor den Großen Rath. Sowohl die entschiedene Leuenpartei als die Gegner der Jesuitenberufung drangen darauf, daß die Sache nun einmal definitiv entschieden werde, und wäre dieses geschehen, so hätte man noch alle Hoffnung haben können, daß keine Mehrheit für die Jesuiten sich ergebe. Für Siegwarts Konvikt zeigte sich allseitig keine Neigung, dagegen gehört ihm das Verdienst, unter scheinbarer Opposition gegen Leu diesem den Weg wieder gezeigt zu haben, der am sichersten zum Ziele führte. Auf seinen Antrag wurde beschlossen: „In die Vorschläge über Reorganisation des Gymnasiums und der philosophischen Abtheilung des Lyzeums soll sofort einläßlich eingetreten werden. Dagegen sei die Frage über die Reorganisation der theologischen Abtheilung des Lyzeums und die damit in Verbindung stehende Anregung auf Berufung der Jesuiten an dieselbe an den Regierungsrath und Erziehungsrath zurückgewiesen mit den Aufträgen, welche diesfalls der Große Rath bestimmen wird." Leu stutzte anfänglich, und wußte in sichtbarer Verlegenheit nicht, ob Siegwart eine Schlaucherei für oder gegen ihn im Sinne habe. Jedoch beruhigte ihn der Beisatz, daß jetzt schon der

Große Rath Aufträge geben soll, und er stimmte mit dem größeren Theil seines Schweifes dafür. Die konservativen Jesuitengegner stimmten gegen eine solche Trennung des Ganzen, waren aber im Grunde sehr damit zufrieden, indem sie den Hrn. Siegwart besser zu verstehen meinten, als Leu. Ja sie lobten nach der Sitzung in vertrauten Kreisen die Gewandtheit, mit welcher der schlaue Mann dem Leu das Heft aus den Händen gerungen und für sie den Vogel geschossen habe, und in der Basler Zeitung verkündete ein solcher, es sei seit zwei Jahren nie gewisser gewesen, daß aus der Berufung der Jesuiten nichts werde, als gerade jetzt, denn der Großrathsbeschluß habe ihnen so gewaltige Steine in den Weg gewälzt, daß sie dieselben weder übersteigen noch umgehen können. Diese Steine glaubte man in den festgesetzten „Grundlagen" zu einem Vertrage mit den Jesuiten zu erblicken, die also lauteten:

„a) Die Gesellschaft Jesu habe sich der Staatsverfassung in allen ihren Bestimmungen und benanntlich den §§. 5, 6 und 11 derselben und den Gesetzen des Kantons überhaupt, und was die theologische Lehranstalt betrifft nach §. 63 der Staatsverfassung unter Oberaufsicht des Regierungsrathes der Leitung und Aufsicht des Erziehungsrathes zu unterwerfen;

b) die Gesellschaft Jesu hat sich über die Lehrbücher der Theologie mit dem hochwürdigsten Bischof und über die Lehrweise mit dem Erziehungsrathe ins Einverständniß zu setzen."

Allerdings mußten diese Bestimmungen in den Augen ehrlicher Männer als unübersteigliche Hindernisse für die Jesuiten erscheinen; denn aus allen über sie eingezogenen „Erkundigungen" hatte man nicht erfahren, daß sie auch das können, was Hr. Mohr, Kost und Furrer in ihrem Gutachten für unmöglich hielten. Die Sache wurde durch den einfachen Satz möglich gemacht: „Laßt uns machen, was wir wollen und nach unsern Statuten müssen, und dann fügen wir uns in Alles." Es gingen nämlich die Jesuiten in dem mit ihnen verabredeten Vertrage §. 4 die obigen Bedingungen ein, allein in §. 6 wird gesagt: „Den Vätern der Gesellschaft Jesu ist gestattet, im Kanton Luzern nach den von der Kirche gutgeheißenen Regeln ihres Ordens zu leben und zu wirken." Nun ist z. B. bekannt, daß eine Hauptregel des Ordens den einzelnen Mitgliedern ganz unbedingten Gehorsam unter die Befehle des Ordensobern vorschreibt, und damit war also den

Jesuiten garantirt, daß nur diese Befehle für sie maßgebend sein sollen, und der Erziehungsrath mußte die ihm übrigens angenehme, von Staatsschreiber Meier früher bezeichnete Rolle übernehmen, „als Spielball in den Händen der Jesuiten" zu dienen. Den vom Erziehungsrath und Provinzial Rothenflue unterzeichneten Vertrag legte Domherr Kaufmann auf seiner Heimreise von Freiburg dem Hochw. Bischof in Solothurn zur Genehmigung vor, und dieser beeilte sich, denselben unterm 16. Herbstmonat 1844 zu unterzeichnen, abgehend von seinem früher z. B. beim Gesetze über geistliche Prüfungen befolgten Grundsatze, kein Gesetz zu unterzeichnen, das erst noch dem Veto des Volkes müsse unterlegt werden. In der That ist es höchst unschicklich, das Volk gegen etwas vetiren zu lassen, das der Bischof genehmigt und unterzeichnet hat. Nur wenn man die kirchliche Autorität des Bischofes herabwürdigen oder dem Volke das Recht des Vetos verkümmern will, kann man diesen Fall eintreten lassen. Das letztere war, wie die Folge zeigte, wirklich der Fall, indem man dem Volke nachher vorgab, daß jeder Vetirende dem Papst und Bischofe sich widersetze. So ließ sich die bischöfliche Autorität arglos von nicht Arglosen gebrauchen, und man muß gestehen, daß der Bischof durch sein Benehmen in Beziehung auf die Missionen, so wie gegen die früher genannten Geistlichen und besonders gegen Stadtpfarrer Sigrist, abgesehen von obiger voreiligen Unterschrift, weit mehr der Jesuitenberufung Vorschub leistete, als sein der Lehranstalt in Luzern ausgestelltes Zeugniß entgegen wirken konnte. Wenn ein edler und wohlmeinender Mann, wie Bischof Salzmann ist, der lieber gehorcht als befiehlt, und nur dann streng befiehlt, wenn er es aus Gehorsam thun kann, nicht immer mit ebenfalls edeln und wohlmeinenden Menschen zu thun hat, so ist er der Gefahr ausgesetzt, zu etwas mißbraucht zu werden, dem er selbst abgeneigt ist.

So allseitig fix und fertig wurde endlich der Vertrag dem Großen Rathe zur Ratifikation vorgelegt. Jetzt hatte die Regierung sich vollständig bekehrt. Das unendlich Viele, welches sie früher gegen die Jesuitenberufung einzuwenden wußte, die vielfachen Gefahren und das Unheil des Kantons, das sie prophezeit hatte, war alles vergessen, und mit ganz ungenirter Kürze sagt sie zum Großen Rathe: „Es bedarf nur noch Hochderselben Zustimmung, um den Vertrag in Kraft treten zu lassen. Wir hegen keinen Zweifel, daß demselben auch von Ihrer Seite die gewünschte Genehmigung zu Theil werden wird, und wir

stehen nicht an, unsere Empfehlung für eine solche Genehmigung hiemit auszusprechen."

In dem vom Vertrage abgesonderten Genehmigungsdekrete machte der Große Rath für sich den Vorbehalt, daß der oben angeführte §. 6 des Vertrages den im §. 4 enthaltenen Bestimmungen in keinen Theilen Eintrag thun soll. Damit war das Gewissen allseitig beschwichtigt, Verfassung und Gesetz gedrückt, bis die Jesuiten mit ihrer Verfassung und ihrem Gesetze sammt ihrem „Vorbehalte" hereinschlüpfen mochten, um dann nach dem letztern zu leben und zu wirken. Der für den Kanton Luzern und die ganze Schweiz so verhängnißvolle Beschluß wurde gefaßt am 24. Weinmonat 1844, jedoch nicht ohne heftigen Kampf.

III.

Von der großräthlichen Berufung der Jesuiten bis zu ihrem wirklichen Einzuge in Luzern.

Es kam nun darauf an, was das Volk zu einer solchen Jesuitenberufung sagen werde. Wer die Wissenschaft der Theologie doziren und das Priesterseminarium leiten soll, hing in letzter Instanz vom Willen des ungebildeten Volkes ab, welches nicht einmal die Worte verstund, geschweige von der Sache etwas wußte! Daß es dieses Alles nicht verstehe, und daher auch nichts dazu sagen soll, suchten ihm nun Diejenigen begreiflich zu machen, welche, als es sich um die Verurtheilung der bestehenden Lehranstalt handelte, ohne Unterlaß sich darauf beriefen, dieselbe habe das Zutrauen des Volkes nicht und dieses habe mit 11,000 Unterschriften die Jesuiten verlangt. Alle Gründe der Einsichtigen erdrückte man mit der Zahl der rohen Masse, und diese hielt man im Zaume mit erkünstelten Autoritäten.

Um übrigens die folgende Geschichte gehörig würdigen zu können, müssen wir über das Recht des Veto's Einiges vorausschicken. Man hat bei Entwerfung der Verfassung beabsichtiget, die Verwerfung irgend eines Gesetzes durch das Veto so schwierig als möglich zu machen und dabei nicht selten bemerkt: „wenn durch ein so erschwertes Veto dennoch ein Gesetz verworfen würde, so müßte der Unwille des Volkes dagegen so groß sein, daß seine Einführung ohne Veto die Gefahr einer Revolution mit sich führen, auf jeden Fall auch das beste Gesetz seinen Zweck nicht erreichen würde." So sollte das Veto ein Ventil sein für den Fall, wo der aufbrausende Volksunwille den Staatskessel zu zersprengen drohen würde. In der That ist es ohne eine ungemeine Bewegung unter dem

Volke nicht von ferne möglich, daß ein Gesetz durch ein solches Veto verworfen werde. Der sechste Theil einer Gemeinde muß sich bittend an die Gemeindsbehörden wenden, nur bis die Möglichkeit gegeben wird, über Annahme oder Verwerfung abzustimmen. Bei solcher Abstimmung zählen alle freiwillig und unfreiwillig Abwesenden für Annahme, und damit alle Kranken, Altersschwachen, Gleichgültigen, Kurzsichtigen und Alle, welche einige Scheu vor den Machthabern des Landes haben. Wenn nun gar bei einem so rücksichtslos geltend gemachten Ausschließungssysteme alle Beamte des Landes diesen Machthabern eifrig ergeben sind, wie es der Fall war, so sollte man auch nur bei einiger Wahrscheinlichkeit, daß ein Gesetz durch ein solches Vetorecht verworfen werde, sich Glück wünschen, wenn es wirklich geschieht, und daher um so weniger der freien Ausübung entgegen treten. Allein man handelte nicht so. Kaum fingen einige Gemeinden an, Vetoversammlungen zu verlangen, so war in ein Wespennest gestochen, und es ging durch das ganze Land, als wäre Feuer in's Staatsgebäude gelegt. Zunächst ließ man den Rathsherrn Leu eine Epistel unterschreiben, die in 20,000 Exemplaren in jede stimmfähige Hand getragen wurde. Dieser Epistel rannten nach: Segessers „freimüthige Gedanken", „Briefe eines alten Seelsorgers", „Gespräch zweier Landleute", „Stimme eines alten Bauers", Wägen voll Staatszeitungen und Beilagen, und die ersten Männer der Behörden setzten ihre gewaltigen Namen unter ein 42 Seiten füllendes „Wort der Belehrung", um zu zeigen, wer beleidigt werde, wenn jemand wage, das Veto auszusprechen. Die Redlichkeit dieser amtlichen Schrift ergibt sich daraus, daß sie mit den Schlußworten der Wiederherstellungsbulle des Jesuitenordens endet, welche für diejenigen, die durch ein freches Wagestück die Bulle entkräften 2c. würden, die übliche Drohung ausspricht: „der solle wissen, daß er der Ungnade des allmächtigen Gottes und der seligen Apostel Petrus und Paulus anheimfallen werde." So wurde die kirchliche Geltung des Ordens mit dessen freigestellter Einführung in Luzern verwechselt, und jene Drohung vor dem Volke auf die Verweigerung der letztern bezogen. Das war nicht genug. Auf einer Menge von Kanzeln wurde nach höherer Weisung, der nicht alle Pfarrer nachkamen, gedonnert und gepoltert gegen die Vetanten und dieselben als Todsünder und der Hölle Würdige geschildert. Als es aber Stadtpfarrer Sigrist wagte, auf der Kanzel dem Volke zu sagen, daß sein Gewissen frei sei hierin und es nach seiner Ansicht handeln dürfe, indem auch der

Papst nichts befohlen habe; so verklagte ihn Siegwart-Müller beim Bischof wegen Mißbrauch der Kanzel. Es war zwar dem Herrn Sigrist leicht sich beim Bischof, der ihn ohnehin hoch ehrte, zu rechtfertigen; allein schon daß er es thun mußte, und darauf, wie es scheint, nicht eine so entschiedene Satisfaktion erhielt als zur ungeschwächten Aufrechthaltung seines Ansehens erforderlich gewesen wäre und selbst vom apostolischen Nuntius gewünscht wurde, hat ihm das Herz gebrochen und zur Resignation auf die Stadtpfarrei verleitet, ein Schritt, der zwar zu begreifen, allein immerhin nicht zu rechtfertigen war. Zwar ermahnte der Hochw. Bischof unterm 28. Weinmonat die Geistlichkeit, „an leidenschaftlichen Umtrieben keinen Antheil zu nehmen, sondern nach bester Möglichkeit dahin zu wirken, daß die Gemüther zur Sanftmuth und Ruhe gestimmt und Parteiung und Aufregung abgewendet werden." Dieses mußte der bischöfliche Kommissar, als es fruchtlos geblieben, unterm 15. Wintermonat auf's neue einschärfen und die Geistlichkeit auffordern, „ihre erhabene Sendung und Stellung nicht zu vergessen, auf Ruhe, Ordnung, Mäßigung und Frieden einzuwirken und dem Bürger in keiner Weise das ihm durch die Verfassung zuerkannte Recht der Annahme oder Verwerfung zu verkümmern." Weiter heißt es: „Wenn die Hochw. Geistlichkeit, ihre Stellung und Aufgabe vergessend, sich selbst in ein leidenschaftliches Parteigetriebe hineinwirft, so wird sie nicht nur die Achtung und das Zutrauen des Volkes verlieren, sondern auch die Schuld tragen an all dem namenlosen Unglück, das über unser schönes Vaterland mit schnellen Schritten einzubrechen droht." Allein man gab dem Volke vor, es sei mit allen diesen Weisungen den Geistlichen nur verboten, etwas gegen die Jesuitenberufung zu sagen, und fuhr mit der gleichen Leidenschaftlichkeit fort, dieselbe ihm zur Pflicht zu machen. Das damalige „Volksblatt" registrirte eine Menge solcher Ergüsse, ohne einer Unwahrheit beschuldigt zu werden.

Andererseits beschränkten sich diejenigen, welche das Veto betrieben, nebst der Verbreitung von amtlichen Aktenstücken und Reden, auf eine einzige kleine Broschüre, einen Abdruck eines Artikels des Volksblattes betitelt: „Kurze Zusammenfassung der Gründe," aus welchen hervorgeht:

„1) Durch Berufung der Jesuiten verursacht man dem Kantone Kosten, die nur durch wiederholten Bezug des Katasters gedeckt werden können.

2) Man verletzt die Staatsverfassung.
3) Man würdigt im Widerspruch mit dem bischöflichen Zeugnisse die Kantonsgeistlichkeit herab.
4) Durch Genehmigung des jesuitischen Vertrages in allen seinen Theilen handelt man gegen das apostolische Breve des heiligen Vaters.
5) Man kommt dadurch mit der Stadtgemeinde in einen Streit, der vor den Papst und die Tagsatzung gezogen wird.
6) Durch das Veto gegen den genannten Vertrag wird weder dem Papst noch dem Bischof ein Leid zugefügt."

Diese Sätze wurden kurz und bündig beleuchtet und begründet und ihre Wahrheit hat sich seither nur allzusehr herausgestellt. Zum näheren Verständniß haben wir hier nur über Nr. 4 und 5 noch etwas beizufügen.

Die dreißiger Regierung hatte die zwei Franziskaner-Klöster in Luzern und Werthenstein aufgehoben und dadurch die Rechte des eidgenössischen Bundes und der Kirche verletzt. Von Seite des ersten geschah keine Einsprache, weil kein Kläger sich zeigte. Der Papst aber willigte unter der einundvierziger Regierung nach längerm Zögern in die genannte Aufhebung ein, jedoch unter zwei durch das Schreiben des Nuntius vom 10. Juni 1844 ausdrücklich gestellten Bedingungen. Es sollten nämlich zwei Anstalten aus dem Vermögen des aufgehobenen Klosters in Luzern errichtet und fondirt werden, ein Seminar und eine Hilfspfarrei. (A condition qu'on en emploie les biens: 1) Pour l'érection d'un séminaire … 2) Pour la fondation d'une paroisse-succursale.) Offenbar wollte der Papst zwei besondere, selbstständige Anstalten, nicht ein Seminar, mit welchem die Besorgung des Gottesdienstes in der Franziskanerkirche in dem Sinne verbunden sein soll, wie er schon von den Franziskanern besorgt wurde, und nun nach dem Jesuitenvertrage wieder geschehen sollte. Daher ist auch in dem Passage, in welchem der Nuntius das Vorhaben des Großen Rathes, die Leitung des Seminars (la direction du séminaire) den Jesuiten zu übergeben, billigt, von der Filialpfarrei mit keiner Sylbe die Rede. Es war darunter ein eigens zu dotirendes kirchliches Beneficium verstanden, welches die Jesuiten nach ihrer Ordenseinrichtung nicht hätten übernehmen können. Daß dieses so gemeint war, soll der apostolische Nuntius in Privatunterredungen ausdrücklich erklärt haben. Allein während die Jesuitenpartei den klar ausgesprochenen Willen des Papstes außer Acht setzte, verdrehte sie den Sinn des apostolischen Schrei-

bens auch in dem Punkte, der sich auf die Jesuiten bezog, dahin, als ob der hl. Vater eine Berufung derselben eigentlich verlangt hätte, während dem das Schreiben des Nuntius das dießfallsige **Vorhaben** des Großen Rathes nur einfach billigte, ohne damit über die bestehende theologische Anstalt in Luzern für sich oder im Vergleich mit einer jesuitischen irgend ein Urtheil geben und den Großen Rath zu etwas bestimmen zu wollen. Wäre letzteres der Fall gewesen, so hätte der Nuntius der ihm gemachten Zumuthung, die Einführung der Jesuiten zu befehlen (mandare debuisses, sagte man ihm), d. h. zur Bedingung der kirchlichen Aufhebung der Franziskaner-Klöster zu machen, wirklich entsprochen. Allein diese Zumuthung wurde mit der Bemerkung zurückgewiesen: Non judices estis. Gerade daß der Nuntius Andrea zu wenig Werkzeug der Jesuitenpartei war, scheint ihn unter dem damaligen Kirchenregimente die Nuntiatur gekostet zu haben. Er verließ Luzern ungern, jedoch im Unmuthe über Magistratspersonen, die sich nicht geschämt hatten, ihm Vorwürfe zu machen, wenn er einem nicht jesuitisch gesinnten Handwerksmanne etwas zu verdienen gab. Seine Abreise wurde von ganz Anderen bedauert als von Denjenigen, die ihm heuchlerisch Lobsprüche nachriefen und seine **Beförderung** rühmten. Möge der achtbare Prälat in Rom Gebrauch von den Erfahrungen machen, die er in Luzern gesammelt hat! Wir sind in Fall gesetzt, von einem Versuche Kenntniß zu geben, den Nuntius zur amtlichen Erklärung seines vielfach mißachteten und durch Mißdeutung mißbrauchten Schreibens zu veranlassen. Er erhielt nämlich im Anfange des Dezembers 1844 unten stehenden Brief *) eines damaligen Pro-

*) „*Reverendissime ac Excellentissime Domine!*

Quæstio de recipienda in rempublicam nostram societate Jesu magnum et satis notum inter cives excitavit rumorem, quem sacerdotes, ministri ecclesiæ, facile silentio possent prætermittere, si non audaces sententiæ, ad religionem spectantes, circumferrentur et palam proclamarentur. Ejusmodi sententiæ mihi videntur esse eorum, qui dicunt, quemvis, qui receptioni societatis Jesu in nostram civitatem non assentiat, tum debitæ erga Sanctissimum Patrem reverentiæ et obedientiæ, tum veræ catholicæ religioni renuntiare, nec non dignum fieri inferno. Res si ita sese haberet, utique animarum cura occupati gravissime peccarent sacerdotes, qui vocem contra tantum salutis periculum tollere culpanda omitterent negligentia. Hac de re Excellentiæ tuæ, Sanctissimi Patris vicem gerentis, benignitate omnino fretus his litteris ausus sum ad tuam confugere sapientiam. Non raro enim fit, ut presbyteri, quorum nonnulli meas audiverunt prælectiones theologicas, me amicali adeant

fessors der Theologie in Luzern. Da aber am 8. Dezember die Revolution ausbrach, gab zwar der Nuntius keine schriftliche Antwort, daß er aber eben damit das im Briefe geschilderte Benehmen und die darin ausgesprochene Ansicht habe billigen wollen, beruht nicht nur auf einem argumentum ex silentio.

Was den oben berührten Anstand mit der Stadtgemeinde betrifft, so bezog sich dieser auf den Jahrzeitfond des Franziskaner-Klosters in Luzern, den die Stadt Luzern laut urkundlichem Rechte als Kirchengut der Stadt reklamirte, der Vertrag mit den Jesuiten aber auch für diese verwenden wollte. Hierüber sagte Schultheiß Kopp in der Stadtgemeindeversammlung vom 6. Weinmonat 1844:

„Im Franziskaner-Kloster liegt ein Fond von circa 100,000 Franken, gestiftet von Bürgern und Einwohnern der Stadt Luzern. Dafür müssen, nach dem Willen der Stifter, circa 1450 Jahrzeitmessen und etwa 100 Jahrzeitämter gehalten, die Ampeln in der Kirche unterhalten und einige

---

consultatione, quid in tanta rerum perturbatione sit tenendum et faciendum. Hucusque sequentem dare solebam responsionem: Sanctissimus Pater sine ullo dubio societatem Jesu, sicut et cæteros ordines religiosos, paterna amplectitur dilectione, sed non existit mandatum, quod ullam civitatem specialem ad dictam societatem recipiendam obliget. Ejusmodi mandatum et nostræ civitati suam Sanctitatem dare noluisse, clare elucet ex Apostolici Nuntii epistola sub 10 Junii, secundum quam receptio societatis Jesu non est posita conditio, sub qua monasteria nostra Franciscanorum opprimuntur. Utique dictum est

> Enfin le Saint-Siège verrait avec beaucoup de satisfaction, si l'on confiait, ainsi que le Grand-Conseil en a le projet, au zèle et aux lumières de la Compagnie de Jésu la direction du séminaire sous le double rapport et de l'enseignement et de la discipline intérieure —

his autem verbis inest vis approbationis subsequentis potius, quam postulationis præcedentis. Sed utcunque sit, certe nullo modo Sanctissimus Pater conscientias nostrorum civium hac in re sub peccato mortali ligare habuit in animo, et nec opus nec licitum est dicere populo, æternæ succumbere pœnæ, qui societatem Jesu in nostram rempublicam nolit recipere.

His ac similibus verbis consilium meum dare solitus peto jam ab Excellentia tua benignam permissionem *ad quæstionem proponendam, an recte egerim ac judicaverim et an liceat in idem dicendo perseverare.*

Non sine læta spe, Excellentiam tuam in hisce meis litteris nihil aliud esse visuram, quam testimonium ardoris pro veritate, pietatis erga Sanctissimum Patrem, sinceræ fiduciæ in ejus Nuntium Apostolicum — summa reverentia osculat annulum tuum Archiepiscopalem N. N.“

Almosen ausgetheilt werden. Als zur Revolutionszeit das Stadtgut von dem Staatsgut ausgeschieden wurde, ward unterm 3. November 1800 (in der Sönderungsakte) wörtlich Folgendes erkannt und gesprochen:

„Die sogenannten Jahrzeiten sollen nach Aufhebung der Klöster „fortfahren, ihrer bisherigen Bestimmung nach verwendet zu wer„den, und in Allweg der Gemeinde (Luzern) versichert bleiben."

„Das Kloster der Franziskaner ist nun wirklich aufgehoben und diesem nach der gedachte Fond von dem abgetretenen Stadtrathe sofort als ihr Kirchengut vindizirt worden. Die (alte) Regierung anerkannte das Vindikationsrecht der Stadt und wollte sich bloß das Recht bewahrt wissen, über eine stiftsgemäße Verwendung des Gutes Aufsicht zu halten. Ein alljährlicher Ueberschuß dieses Stiftungsgutes von circa 4000 Franken ist nur für kirchliche Zwecke der Stadtgemeinde zu verwenden; niemand anders hat ein Anspruchsrecht darauf. So wenig z. B. irgend eine Kirchgemeinde der Landschaft zugeben würde, daß sie ihr Kirchengut für kantonale kirchliche Zwecke oder gar den Jesuiten übergeben soll, so wenig ist die Stadtgemeinde gehalten, gedachten Fond für ähnliche Bestimmungen hinzugeben."

So klar die Sache war, so glaubte doch die Regierung dem Rechte zu genügen, wenn sie der Stadtgemeinde alljährlich Einsicht in die Rechnungen über den gedachten Fond gestatte, während dem der Ertrag desselben für Zwecke verwendet werden sollte, gegen welche die Stadtgemeinde mit aller Entschiedenheit das Veto aussprach. Die Regierung handelte hier offenbar nicht viel anders als Derjenige, der seinem Nachbar ein Kapital stehlen und ihm alljährlich zeigen würde, daß er es noch im Sacke habe, jedoch die Interessen davon zum Nachtheil des Nachbars verwende.

So leuchtete jedem Einsichtigen, der nicht durch Parteileidenschaft verblendet war, ein, daß die Regierung durch das Dekret der Jesuitenberufung die Staatsverfassung verletze, den hl. Vater hintergehe und die Stadtgemeinde betrüge, allein dennoch wurde das Volksveto mit allen einer herrschenden Partei zu Gebot stehenden Mitteln unmöglich gemacht. Daß dessen ungeachtet circa 8000 Bürger das Veto aussprachen, beweist zur Genüge, daß die Jesuitenberufung nicht im Willen des Volkes lag, in so fern es einen solchen hatte (die große Zahl, die diesfalls keinen Willen hatte, blieb zu Hause und wurde zu den Annehmenden gezählt). Dieses Resultat war ein höchst bedenklicher Sieg für die Regierung, besonders wenn man erwägt, daß es er-

reicht wurde, ohne daß die konservativen Männer, welche gegen Einführung der Jesuiten im Großen Rathe gestimmt und gekämpft hatten, den Muth besaßen, die Liberalen in Betreibung des Vetos zu unterstützen. Regierungsrath Kost und Gleichgesinnte hatten früher des Bestimmtesten versichert, daß sie mit aller Kraft für das Veto arbeiten werden, allein als es darauf ankam, zitterten sie für „das konservative System", d. h. für ihre Stellen und Aemter, und sahen es gerne, daß die „Radikalen", wie nun alle Jesuitengegner hießen, unterlagen. Hätten diese Herren ehrenhafter zu ihrer Ueberzeugung gestanden und dafür gewirkt, sie hätten für das konservative System und ihre Aemter besser gesorgt, viel Blut und großen Jammer und Elend namentlich dem Kanton Luzern erspart. Es soll aber der Geschichte nicht unbekannt bleiben, was man in dieser Beziehung den Konservativen Zürich's zu verdanken hat. Wir könnten die Bierwirthschaft angeben, in welcher Dr. Bluntschli konservativen Jesuitengegnern in Luzern einschärfte, die Jesuitenfrage als eine untergeordnete zu betrachten und wegen dieser ja keine Spaltung in die konservative Partei zu bringen. Er scheint es für politisch klug gehalten zu haben, vor den Augen des Zürcher-Volkes in seinem öffentlichen Organe gegen Jesuiten und Siegwartische Politik zu eifern, im Stillen aber in Luzern das Veto gegen die erstern und das Losreißen von der letztern zu hintertreiben. Die Früchte einer solchen Politik, die man in Zürich genießen wollte, sind bitter geworden, und es hat sich gezeigt, daß die Spinngewebe menschlicher Klugheit, die im Dienste der Selbstsucht gesponnen sind, von einer höheren Hand zerrissen werden.

Gegen Ende des Septembers 1844 verzichtete die liberale Partei auf den Sieg durch das Veto, und der radikale Theil derselben kam auf den unglücklichen Gedanken, das schon allzuoft erprobte Mittel der Revolution anzuwenden, dem moralischen (oder vielmehr unmoralischen) Zwange physische Gewalt entgegenzusetzen, der Verfassungsverletzung mit Umsturz der Regierung und wohl auch der Verfassung selbst zu begegnen. Hätte die Opposition auf dem legalen Boden fortgearbeitet, wie sie begonnen, so hätte nach menschlicher Berechnung die Verhinderung des wirklichen Einzugs der Jesuiten in Luzern immer noch in einiger wahrscheinlichen Aussicht gestanden. Die öffentlichen liberalen Organe gewannen immer mehr Boden. Der „Eidgenosse" hatte unter einer

neuen Redaktion und unter dem herrschenden Preßzwange größere Zucht und Ordnung angenommen. Das neu entstandene „Volksblatt", welches sich in kirchlicher Beziehung stets würdig und konservativ aussprach, hatte angefangen einem vielfach verbreiteten Gefühle unter dem Volke kräftige Worte zu leihen, die um so mehr wirkten, als die Regierung das Blatt nie vor Gericht zu ziehen veranlaßt war und eine gewisse Scheu vor solcher Opposition leicht konnte wahrgenommen werden. Die Stadtgemeinde hatte durch kräftige Protestation gegen erlittene Rechtskränkung und durch Anrufung des eidgenössischen Rechtes, so wie durch entschiedenes Bestehen auf der vom Papste selbst verlangten Fondation einer Hilfspfarrei die Regierung in große Verlegenheit gebracht. Im Frühling des Jahres 1845 stunden neue Großrathswahlen bevor, und es war mehr als wahrscheinlich, daß dadurch die Opposition gegen die Jesuiteneinführung im Großen Rathe auf eine Weise zugenommen hätte, daß man die Vollziehung des diesfallsigen Dekretes kaum gewagt hätte. Allein Luzern hatte seit 1841 das verhängnißvolle Schicksal, jede Möglichkeit, eine bessere Zukunft zu begründen, durch eine Thorheit zu vereiteln. Die Radikalen Bern's spotteten über die Feigheit der Luzerner, die nicht kurzen Prozeß zu machen wagen, und stellten Truppen an die Gränze, um ihnen Muth zu machen. Diese Truppen Bern's, wie immer seine amtlichen Erklärungen lauten mochten, hatten offenbar den gleichen Zweck, wie später die Truppen des Sonderbundes, welche zu einer Zeit aufgestellt wurden, da die Tagsatzung noch nicht daran dachte, einen Mann aufzubieten. Man wollte damit die so sehr gewünschte und gehoffte Revolution in Aargau, Zürich, St. Gallen, Tessin &c. ermuthigen. Diese Kantone waren aber nicht so dumm, in's Verderben zu rennen, wohl aber die Radikalen Luzern's. Wollen wir, abgesehen von der moralischen Beurtheilung der Revolution, die Frage beantworten, wie sie etwa hätte gelingen mögen, so konnte dieses auf zwei Wegen geschehen, entweder durch geheime Verschwörung oder durch einen offenen Auflauf unter dem Vorwande einer Volksversammlung. Im ersten Falle hätte man im Jahr 1814 ein Vorbild gehabt. Wenn man vielleicht auch nicht, wie damals, auf Theilnahme in der Regierung selbst hätte rechnen können, so wären doch in der liberal gestimmten und erbitterten Stadtgemeinde Männer genug gewesen, um die Regierung in einem unbewachten Augenblicke zu überfallen und gefangen zu setzen, und damit wäre unter den damaligen Umständen die Sache ohne

Blutvergießen abgethan gewesen. Im zweiten Falle wäre es immerhin möglich gewesen, eine so imposante Volksversammlung zusammenzubringen, daß die Regierung weder Waffen gegen dieselbe zu gebrauchen, noch ihre ernsten Begehren zurückzuweisen den Muth gehabt hätte. Allein man schlug keinen von diesen Wegen ein, sondern wählte ein Zwitterding zwischen beiden, nämlich eine Verschwörung, an welcher nicht nur Männer aus allen Theilen des Kantons, sondern fast aus allen Theilen der Schweiz Theil nehmen sollten. Dazu kam, daß unter den Männern, die an der Spitze stunden, auch solche sich befanden, die unmittelbar vorher aus dem Kriminalverhaft entlassen waren, und gewohnt waren, viel zu versprechen, allein wenig glücklich an's Ziel zu führen. Die Nacht vom 7. auf den 8. Dezember wurde in Trinkgelagen zugebracht, und es fehlte sowohl die besonnene ernste Stimmung zum ernsten Werke, als jede umsichtige und bestimmte Anordnung. Wenn man von einem Plane noch reden kann, so war er ein höchst blutiger, und wer daher noch ein Gewissen hatte, konnte zu solchem keinen rechten Muth haben. Daher die lächerliche Verwunderung einerseits und andererseits der panische Schrecken, als eine ziemliche Anzahl Verschworener auf öffentlichem Platze auf eine Patrouille von ein paar Soldaten stießen, die unter einem geistesschwachen Anführer ihre Gewehre losbrannten und dann vom gleichen Schrecken ergriffen davon sprangen, so daß es unter ihnen solche gab, die an Häuser hinrannten und mit gebücktem Rücken den Todesstreich erwarteten, und erst dann wieder sich sammelten, als auch die Verschwornen unter dem thörichten Rufe: « Nous sommes trahis! » davon flohen, nicht um die in den Häusern bereit stehenden Gehilfen herauszurufen, sondern um den Zuzügern bei der Emmenbrücke zu verkünden, es sei alles verloren. Hätten diese es nicht geglaubt, sondern einen Zug nach der Stadt gewagt, die bis Nachmittag 3 Uhr kopflos und in Todesangst sitzende Regierung wäre eine leichte Beute gewesen. Allein es lag im Plane der Vorsehung, daß sie nicht auf diese Weise falle und nicht auf diese Weise ein Sieg errungen werde, der um so weniger ein Fundament für das Wohl des Kantons hätte sein können, als er nicht von eigenen Bürgern errungen gewesen wäre.

Hätte die Regierung von dem Kleinmuth in der Gefahr, nachdem diese vorüber war, sich zur Großmuth erheben können, und mit allfälliger Ausnahme einiger weniger Führer allgemeine Amnestie ausgesprochen und dadurch die verachtet am Boden liegenden Radikalen zur Dankbarkeit

verpflichtet; so wäre sie vor aller Welt groß dagestanden und hätte ohne die geringste Gefahr nicht nur die Jesuiten einführen, sondern das jesuitische System für lange Zeit befestigen können. Allein auch dieser günstige Moment wurde unbenutzt vorüber gelassen, oder vielmehr dazu benutzt, um die Feinde physisch, statt moralisch, zu vernichten. Während man Dankfeste anstellte, Jahrzeiten stiftete und die Mutter Gottes auf allen Kanzeln für den erhaltenen Sieg preisen ließ, beleidigte man Gott durch unwürdige Rachsucht, füllte alle Gefängnisse mit Schuldigen und Unschuldigen und nöthigte Tausende als Flüchtlinge den Kanton zu verlassen. Durch Einstellung im Aktivbürgerrecht und Entziehung des Vermögens sollte eine ganze politische Partei um alle Bedeutung und großen Theils an den Bettelstab gebracht werden. Selbst die Gesetzgebung adoptirte durch rückwirkende und an und für sich ganz ungerechte Gesetze ein förmliches Räubersystem, namentlich durch das Gesetz vom 7. Januar, das dem Fiscus ein Vorrecht vor andern rechtmäßigen Gläubigern einräumte und nachher wirklich auch in diesem Sinne in Anwendung gebracht wurde. So gesellte sich in den liberalen Kantonen zum Hasse gegen die Jesuiten und das Luzerner-Regiment noch das Mitleid mit den herumirrenden Flüchtlingen und den eingekerkerten oder sonst mißhandelten Gleichgesinnten in Luzern. Aus diesen Gefühlen wurde der zweite Freischaarenzug geboren. Sobald man von außen wieder eine drohende Stellung anzunehmen anfing, hatte die Regierung Luzerns einen bisher entbehrten Vorwand, nicht zu verzeihen und einzulenken, indem es als eine Schwachheit erschiene, die das erbitterte Volk nicht zugeben würde. Dieses arme Volk, das stets war, wie man es haben wollte, mußte jedesmal als Vorwand dienen, wenn man eine politische Thorheit oder Schlechtigkeit ausführen wollte. Des Volkes wegen wagte man nicht zu verzeihen, wohl aber dasselbe zwei Monate lang in Waffen zu stecken und in einem kalten Winter zu kostbaren militärischen Strapazen zu zwingen, damit es stets bereit sei, ein heranziehendes Heer von Kantonsbürgern und sie begleitenden Schweizern „zu vertilgen."

Das Schicksal des zweiten Freischaarenzuges ist bekannt, und wenn die dabei in Folge eines barbarischen Gesetzes verübten Greuel auch oft übertrieben geschildert wurden, so waren sie doch nicht gering und noch weit größere lagen in der Intention derjenigen Magistraten, welche es dem General Sonnenberg sehr übel nahmen, daß er den allerdings gesetzwidrigen Tagesbefehl erließ, die Gefangenen und Wehrlosen nicht nieder-

zumetzeln, sondern der Obrigkeit zu überliefern. Wir wollen nicht die Geschichte dieses Freischaarenzuges beschreiben, sondern beschränken uns in dieser Beziehung nur auf folgende Bemerkungen: Es war nothwendig, daß es den Freischaaren übel ergehe. Denn sollten solche gesetzlose Schaaren, die mitunter von ganz andern Dingen als von Freiheit und Recht begeistert waren, zum Ziele kommen, so wäre keine Regierung und keine gesetzliche Ordnung mehr möglich. Die Regierung Luzerns und ihre Truppen haben sie aber nicht besiegt, sondern die innere Auflösung, die eine solche Schaar in sich trägt, das böse Gewissen beim Bewußtsein einer verbrecherischen That, der Mangel an Subordination gegen eine nicht rechtmäßige Autorität, die irrige Voraussetzung, daß in den militärischen Vertheidigungsmaßregeln Luzerns nicht die größten Thorheiten begangen seien — alles dieses hat die Freischaaren gehindert, nach schon errungenem Siege wirklich zuzugreifen und ohne weiters in die unvertheidigte Stadt zu ziehen. So fielen sie dem Landsturm in die Hände. Statt nun Gott für den unverdienten und nicht selbst erkämpften Sieg zu danken, fingen die Staatsleute in Luzern an, ihren Kopf als Sieger hoch zu tragen und der Eidgenossenschaft bei jedem Anlasse frech den Handschuh hinzuwerfen. Auf den Kanzeln gab man zwar Gott die Ehre, allein nicht in Demuth, sondern in Hochmuth, nämlich in dem Sinne, daß Gott schon durch zweimalige gleichsam wunderbare Hilfe bewiesen habe, wie sehr ihm das auserwählte, fromme Volk von Luzern und seine gute Regierung am Herzen liege und wie stark er dagegen ihre Feinde hasse. Man stellte seine Partei als Volk Gottes der andern als der Partei des Satans gegenüber. Niemals haben die jüdischen Könige, Leviten und das Volk einen größern Stolz auf ihre Auserwählung gehabt, als die „rothen" Rathsherren, Priester und Bürger auf das Fideicommiß, das sie sich unter dem Hochadel des Himmelreichs bereits zugefertiget glaubten, und daher von Rechtswegen in Anspruch nahmen. Hätte statt dessen die Regierung nur das Sprüchlein zu Herzen genommen: „Selig sind die Barmherzigen, sie werden Barmherzigkeit erlangen," so würde sie gegenwärtig nicht im Falle sein, derselben so sehr zu bedürfen. Das Wenigste wäre wohl gewesen, daß man die eigenen Kantonsbürger nicht härter behandelt hätte, als die eingedrungenen und gefangenen Freischaaren aus andern Kantonen, d. h. daß man auch für jene eine verhältnißmäßige Loskaufssumme bestimmt hätte, besonders da sich mehrere nicht betheiligte, reiche Bewohner Luzerns anerboten, eine solche Summe zu vermitteln.

Allein die Rachsucht und der kalte politische Verstand konnte die neue Gelegenheit nicht unbenutzt lassen, eine große Menge um ihre politischen Rechte zu bringen, und dadurch die Regentenstühle, wie man meinte, zu befestigen. So gesellte sich zu der alten Riesenprozedur vom 8. Dezember eine neue hinzu. Von nun an befolgte man immer mehr die vom Regierungsrath Hautt in einer Rathssitzung in Beziehung auf den widerrechtlich verhafteten Gemeindammann von Udligenschwyl ausgesprochene Maxime: man sei nicht schuldig den „Schwarzen", die Gesetz und Verfassung hätten umstürzen wollen, Recht zu halten. Die Regierung besaß stetsfort außerordentliche und unumschränkte Vollmachten und machte davon den allseitigsten und ungenirtesten Gebrauch.

Leider erwachte in dem Verhörrichter Ammann in Thurgau das „Mitleid" zu den im Kerker schmachtenden Bürgern Luzerns und um ihrem Elende ein schnelles Ende zu machen, sah sein blutendes Herz sich gedrungen, von seiner Heimath sich loszureißen und in Luzern seine Dienste anzubieten. Der Diktator Luzerns, Herr Siegwart-Müller, der im gleichen Maße wie Ammann von Mitleid ergriffen war, freute sich über den neuen und treuen Gehilfen. Während dem diese Männer in Verbindung mit Herrn Hautt an Gefangenen und zu Fangenden ihr Mitleid übten und an ihnen die Gesetze nebst viel Anderem vollzogen; während dem sie es namentlich nicht leiden konnten, daß der greuelhafte Mord an Rathsherrn Leu von einem einzigen Schurken, nicht aber von vielen Ehrenmännern sollte verübt worden sein; während die Justiz als feile Dirne der Politik nicht mehr nach Recht und Gesetz, sondern nach der Farbe fragte; während Jammer und Elend durch das ganze Land ging und Friede und Zutrauen in Gemeinden und Familien dem Hasse und der Perfidie weichen mußte; während der Kanton gleichsam noch dampfte von vergossenem Bürgerblute und die demselben bürgerlich und moralisch geschlagene Wunde kaum heilbar schien — schlichen die Jesuiten am 26. Juni nach Luzern, kehrten vorläufig im Spital ein und nahmen im Stillen Besitz von der ehemaligen Franziskaner-Kirche. Ihre förmliche und *feierliche Einsetzung fand aber erst am ersten Wintermonat 1845 statt.* Es ist merkwürdig, wie auch hier wieder das Schicksal mit Siegwart-Müller spielte. Wie er vor vier Jahren den von ihm so vielmal geschmähten apostolischen Nuntius im Namen der luzernerischen Regierung von Schwyz her zurückgeholt und in einer devoten Anrede sich ihm zu Füßen geworfen hatte; so mußte er auch bei der genannten Einsetzung der Jesuiten im Namen der

Regierung figuriren, und hielt denjenigen eine ungemessene Lobrede, welche er noch zur Zeit der politischen Umgestaltung im Jahr 1840 in vertrauten Kreisen „Filzläuse" genannt hatte, welche weit gefährlicher als die Radikalen seien, weil man sie nicht mehr los werden könne, ja sogar hauptsächlich deßwegen nach dem Zutrauen der Konservativen zu streben vorgegeben hatte, um mit Benutzung dieses Zutrauens die Einführung der Jesuiten hindern zu können. Ganz anders jetzt. Nachdem er die Jesuitenberufung als Werk des sel. Leu bezeichnet hat, fährt er fort: „Keine Macht, mag sie im Heuchelgewande der List oder des Trugs, oder mag sie mit dem Schwerte der Gewalt dagegen ankämpfen, wird dasselbe zerstören. Denn es ist auf Gott und seine Kirche gebaut, es ist empfohlen durch das Oberhaupt der katholischen Kirche, genehmigt durch den hochw. Bischof, es steht unter dem Schutze des Staates, unter der Obhut eines souveränen Volkes. Allein die kräftigste Gewähr seiner Fortdauer trägt es in sich selbst ɩc." Nun folgt eine Lobrede auf der Jesuiten Thun und Lehren, mit hämischen Seitenblicken gegen solche, die der „heutigen Systemswissenschaft und Neuweisheit" huldigen. Zum Schlusse folgende kühne Aufmunterung: „In allfälligen Kämpfen, welche Ihnen vielleicht bevorstehen mögen, zählen und bauen Sie auf das biedere Luzernervolk. In seinem Namen sind Sie von der hohen Regierung hieher berufen worden. Es wird Sie nicht verlassen, es wird um Sie sich schaaren, es wird Sie retten aus der Mitte aller Ihrer und seiner Feinde. Das Volk, welches vor den Freischaaren nicht gezittert (?), wird auch nicht zittern vor Bataillonen; das Volk, welches sein Recht von vier Kantonen nicht beugen ließ, wird es auch zu behaupten wissen gegen zwölf Kantone; es wird sich überhaupt weder von Aufrührern noch von Protestanten vorschreiben lassen, welche Lehrer es berufen, welchen Geistlichen es die Bildung seiner jungen Priester übergeben, wie es katholisch sein müsse. Es wird sein Recht gegen jede Macht verfechten. Denn das Volk des Kantons Luzern, das steht mit Flammenschrift in den Jahrbüchern der letzten Tage eingegraben, ist ein katholisches, ein frommes, treues und standhaftes Volk: und Gott der Allmächtige ist mit ihm. Er wird auch mit Ihnen sein und bleiben." — Ja wohl! wenn Gott mit uns ist, wer mag wider uns sein? Allein es hüte sich der arme Erdensohn, sich aufzublähen, als hätte er im Rathe Gottes gesessen und mit dem Allmächtigen einen Sonderbund abgeschlossen. Die Wege Gottes sind nicht die Wege der Menschen. Während Siegwart so keck hier prophezeite, stund es im

Plane der Vorsehung geschrieben, daß nach zwei Jahren kein Jesuit mehr in der Schweiz sein, Siegwart mit dem Fluche des von ihm gepriesenen Volkes beladen im Auslande herumirren und jenes „treue und standhafte Volk" einen Großen Rath wählen soll, der keinen einzigen Freund Siegwarts oder der Jesuiten zählt.

Etwas bescheidenere Worte wählte bei diesem Anlasse der Pater Rektor Simmen. Wir heben davon nur diejenigen hervor, welche dem nahe liegenden Vorwurfe begegnen sollten, daß nicht Heiligkeit und christlicher Sinn, sondern nur herrschsüchtiger Egoismus die Jesuiten habe bewegen können, durch Blut und über Leichen nach Luzern zu kommen. Während es sonst bei den Jesuiten in Privatgesprächen hieß: „Die gute Sache muß solche Opfer haben," während es Thatsache sein soll, daß zwei Jahre später Herr Pater Wertenberg auf dem Schwarzenberg, als man den Kanonendonner vom Entlibuch und Gislikon her hörte, die Aeußerung gethan: „Es thut nichts, tausend Menschen mehr oder weniger, wenn wir nur siegen;" — sprach sich Simmen bei der feierlichen Einsetzung also aus:

„Gott ist uns Zeuge von den tief ergreifenden Gefühlen, welche in uns jene politischen Bewegungen erzeugten, denen der an uns ergangene Ruf als Vorwand dienen mußte. Hätte die Ablehnung dieses so ehrenvollen Rufes den gestörten Frieden in der That auf einen dauerhaften Grund, ohne Opfer wesentlicher höherer und allgemeiner Rechte wieder befestigen können, so wäre es, wir fühlten es, Pflicht für Diener des Evangeliums des Friedens gewesen, Gott ein Opfer für Abwendung größerer Uebel zu bringen. Und Gott ist uns Zeuge *), daß, so gerne wir in Ihrer Mitte etwas zu wirken beginnen, wir auch mit Freuden dieses Opfer auf den Altar des gemeinen, geliebten Vaterlandes gelegt hätten. Allein das übereinstimmende Urtheil so vieler im In- und Auslande ächt katholisch Gesinnter, der wiederholter Malen von vielen auch Hochgestellten uns zugeschickte Rath ließ uns nicht zweifeln, daß unser Rücktritt im Grunde keine Wunde heilen, daß er im Gegentheil eine den katholischen Interessen so aufrichtig ergebene Regierung, der wir so sehr verpflichtet waren, in eine neue höchst verlegene Stellung versetzen, und für die ganze katholische Schweiz als eine von den Feinden alles positiven Christenthums errungene Schmälerung der religiö-

*) Ihr sollet gar nicht schwören. Matth. 5, 34.

sen Freiheit angesehen würde. Diese höheren Ansichten und der von vielen des geistlichen und weltlichen Standes auch Hochgestellten gegebene Rath allein bewog uns, eine Stellung nicht auszuschlagen, deren Schwierigkeit mit jenen Ereignissen sich zu vervielfältigen schien."

Am Tage dieser feierlichen Einsetzung der Jesuiten erschien ein Bülletin der Staatszeitung, welches meldete, daß der Leuenmörder gestanden habe, zu seiner That gedungen gewesen und in Folge des Geständnisses Kasimir Pfyffer verhaftet worden sei. Ob durch diesen schändlichen, an Pfyffer verübten Ehrenmord das Allerheiligenfest mehr entheiliget, als durch Jesuiteneinsetzung geheiligt worden sei, wollen wir nicht entscheiden.

IV.

Züge aus dem zweijährigen Wirken der Jesuiten in Luzern bis zu ihrer Flucht und Ausweisung.

Es kann hier nur von einzelnen Zügen die Rede sein, indem die Wirksamkeit der Jesuiten in dem kurzen Zeitraume von zwei Jahren nicht so hervortreten konnte, daß sie Stoff zu einer zusammenhängenden Darstellung gäbe, besonders da sie dem in Privatunterredungen ausgesprochenen Grundsatze treu blieben, anfänglich nur leise auftreten und nichts Auffallendes thun zu wollen.

Wir betrachten zunächst ihre theologische Lehrthätigkeit. Ueber die Lehrbücher der Theologie und die Stundenzahl für die einzelnen Lehrzweige mußten die Jesuiten laut dem Großräthlichen mit ihnen geschlossenen Vertrage durch Vermittlung des Erziehungsrathes mit dem Bischofe sich in's Einverständniß setzen. Sie legten daher unterm 6. Juni 1845 in genannter Beziehung folgenden Plan vor:

I. Kurs.

a) Enzyklopädie und Dogmatik, wöchentlich 9 Stunden nach Perrone.

b) Kirchengeschichte, 5 Stunden nach Alzog.

c) Kirchenrecht, 5 Stunden nach eigenen Heften.

d) Hebräische Sprache, 5 Stunden.

II. Kurs.

a) Dogmatik, 9 Stunden.

b) Hermeneutik und Exegese, 5 Stunden nach Alber.

c) Moral, 4 Stunden nach Neyragunt.

d) Pastoral, 2 Stunden nach eigenen Heften (der Studentenkatalog sagt aber: „nach Gallowitz") in deutscher Sprache.

e) Hebräische Sprache, 2 Stunden.

III. Kurs.

a) Dogmatik, 9 Stunden.

b) Exegese, 5 Stunden.

c) Moral, 4 Stunden.

d) Pastoral und Pädagogik, 2 Stunden in deutscher Sprache.

Die Schüler der Theologie treten nach Beendigung ihres dritten Jahreskurses in das geistliche Seminarium und verbleiben darin während zehn Monaten. Vor der Aufnahme in dasselbe haben sie die Prüfung zur Erwerbung der Zulassung zum geistlichen Stande zu bestehen.

Dieser Plan wurde durch den Erziehungsrath dem Bischof zur Genehmigung empfohlen.

Der Hochw. Bischof zog vier Domkapitularen zu Rathe, welche nach der Vorschrift gewählt wurden, die in der apostolischen Zirkumskriptionsbulle für die Diözese Basel in Beziehung auf die Leitung von Priesterseminarien enthalten ist, und gab unterm 30. Juli 1845 folgende an den Erziehungsrath gerichtete Antwort:

Tit.

„Indem ich die Ehre habe, Hochdenselben die mir übersandten Vorschläge des Hochw. Herrn Provinzials Kaspar Rothenflue zurückzusenden, bin ich im Stande, auf Ihr hochverehrlichstes Schreiben vom 10. Juni die definitive Antwort zu geben. Vorgestern nämlich versammelte sich die laut apostolischer Zirkumskriptionsbulle aufgestellte Kommission unter meinem Präsidium und trat in reife Berathung des höchst wichtigen Gegenstandes. Es wurde bezüglich auf die vier im Vorschlag namentlich angeführten Lehrbücher Perrone, Alzog, Alber und Neyragunt erkannt, daß dieselben der christkatholischen Lehre vollkommen angemessen seien, aber zugleich, wie Hochdero Zuschrift gleichfalls sich ausspricht, eingesehen, Liguoris Moraltheologie, wovon Neyragunts Werk ein getreuer Auszug sei, entspreche in Bezug auf wissenschaftliche Form den Anforderungen unserer Zeit nicht und sei hierin unvollkommener, weßwegen für nothwendig erachtet, daß ein sowohl streng kirchliches als auch in Bezug auf wissenschaftliche Form entsprechendes Moraltheologie-

Lehrbuch, als welches wir das ausgezeichnete Werk, betitelt: Theologia moralis in compendium redacta ab Ambr. Jos. Stapf, Theol. Dr., Eccles. Cathedr. Canonico, Consil. eccles. actuali, atque Theol. moral. et Pædagog. Professore. Editio quinta. Oeniponti, typis et sumtibus Magnerianis 1841, in vier Bändchen — ausgesprochen haben wollen, zur Hauptgrundlage des Moralvortrages genommen werde, wobei man noch die Zöglinge der Theologie mit dem vortrefflichen Liguori im Original oder in Neyraguts Auszuge bekannt machen könne.

Wenn ein vom Hochw. Hrn. Perrone selbst verfertigter Auszug seines in 9 Bänden bestehenden ausgezeichneten Werkes erscheint, so wird desselben Gebrauch um so zweckmäßiger sein, weil alsdann in dem Stundenverzeichniß etwas Zeit der Dogmatik abgebrochen und der Kirchengeschichte beigelegt werden könnte. Was das Kirchenrecht betrifft, wird es besser im dritten als im ersten Kurse gegeben werden können, weil jene Fächer der Theologie, die es basiren, doch vorausgehen müssen.

Hinsichtlich der Stunden für jedes einzelne Fach des theologischen Studiums hängt Vieles von den Hochw. HH. Professoren ab, die solche tradiren, und darf um so eher ihrer Einsicht und gewissenhaften Thätigkeit überlassen werden, da die Erfahrung der Fortschritte in den erwähnten Fächern und die nach der konkordatsmäßigen Prüfung auch noch vor den heil. Weihen in Solothurn zu bestehende rein kirchliche Prüfung am besten darthun werden, ob eine Modifikation hierin vorzunehmen sei oder nicht.

Mit dieser Kenntnißgabe rc. rc."

Unterm 7. August hat der Erziehungsrath die Jesuiten in einem Schreiben an den Pater Rektor Simmen angewiesen, sich in allen Punkten nach den obigen Bemerkungen des Bischofs zu richten.

Wir haben hiebei einige Betrachtungen anzustellen. Beim ersten Anblicke des obigen Stunden- und Lehrplans hat es den Anschein, als ob die Jesuiten, wie es bei ihren Vorgängern der Fall war, wirklich drei verschiedene und auseinander gehaltene Lehrkurse beabsichtigten, von welchen einem jeden seine besondern Stunden und Lehrfächer zugedacht wären. So würden z. B. für die Dogmatik per Woche 3 Mal 9 = 27 Stunden und im Ganzen für alle Lehrfächer nicht weniger als 63 Stunden verwendet. Auch der Hochw. Bischof scheint es so verstanden zu haben und die vielen dogmatischen Lehrstunden mußten ihm daher

auffallen. Allein die Sache war nicht so gemeint. Hr. Pater Roh, Professor der Dogmatik, nahm alle drei Kurse zusammen und trug ihnen das Gleiche vor. So geschah es auch in der Moral, Exegese und Pastoral. Auf diese Weise betrugen sämmtliche Lehrstunden für 6 Professoren (nach einigen eingetretenen Modifikationen) nur 34 Stunden per Woche. Es war damit alles systematische Studium der Theologie wieder aufgegeben, denn bei solchem Konfundiren der Kurse muß je der neu Eintretende da beginnen, wo der Professor voriges Jahr geblieben ist, also bald in der Mitte, bald am Ende eines Faches. Das Schlimmste ist, daß die bei Jesuiten nun einmal Studirenden durch solche Methode gar nichts verlieren, weil sie (die Jesuiten) ohnehin nirgends ein System befolgen, sondern noch Alles in abgerissenen Traktanden behandeln, die unter sich in keinen organischen Zusammenhang gebracht sind. Daß sie in den Organismus der theologischen Wissenschaft gar keine Einsicht haben oder keine Rücksicht darauf nehmen, beweist, daß ihnen nur in Sinn kommen konnte, dem ersten Kurse schon das Kirchenrecht vortragen zu wollen. Das Schlimmste aber ist auch hier, daß es gar wohl hätte geschehen können, ohne daß ein Kirchenrecht, wie Pater Burgstahler und nachher Pater Wertenberg es vortrug, irgend einen Schaden gelitten hätte. Denn ohne irgend ein System, ohne irgend ein wissenschaftliches Fundament behandelte es nur einige kirchenrechtliche Kontroverspunkte, und zwar hauptsächlich solche, in welchen die Jesuiten weiter gehen zu müssen glaubten, als Walter und ähnliche Kirchenrechtslehrer. Nach der Gesetzgebung Luzerns bedürfen z. B. Klöster und geistliche Korporationen zur Annahme von Vermächtnissen und zur Erwerbung von Grundeigenthum die Einwilligung des Staates. Die erste Frage nun, mit welcher ohne irgend eine andere Orientirung und Einleitung Pater Burgstahler seine öffentliche Prüfung aus dem Kirchenrechte begann, war die, ob der Staat ein diesfallsiges Beschränkungsrecht habe. Die Frage mußte entschieden verneint und damit ein Punkt in der Gesetzgebung des Kantons als widerrechtlich bezeichnet werden. Daß jedes jus inspectionis in Beziehung auf die Kirche dem Staate abgesprochen, dagegen dem Papste eine völlig monarchische Gewalt in der Kirche beigelegt wurde, versteht sich von selbst. Alle solche Punkte wurden in losgerissenen Thesen vom Zaune gebrochen, ohne daß irgend ein anderer wissenschaftlicher Weg zu ihnen führte, als der Weg jesuitischer Tagespolitik.

Am interessantesten ist es, zu wissen, ob und wie die Jesuiten den obigen bischöflichen Weisungen nachgekommen seien und dadurch auch ihren Gehorsam gegen die Staatsbehörden, wie Gesetz und Verfassung verlangte, bethätigt haben. Es zeigt sich dieses aus folgenden Thatsachen.

Nach der Eingabe an den Bischof hätte der Dogmatiker Pater Roh auch theologische Enzyklopädie zu doziren gehabt. Allein da er in den zwei ersten Jahren den Anfang seiner Disziplin als von den früheren Professoren her bekannt voraussetzte, kam er erst am Anfange des dritten Lehrjahres, kurz vor dem Ausbruche des Krieges, zu diesem Anfange. Statt jedoch mit der Enzyklopädie zu beginnen, wie es der genehmigte und vorgeschriebene Lehrplan verlangte, begann er mit einer Polemik gegen die Enzyklopädie, und suchte zu zeigen, daß bei einer so positiven Disziplin eine Enzyklopädie gar nicht nöthig sei, und daß die „deutsche Theologie" gerade durch ihr Systematisiren auf große Abwege gekommen sei. Es ist zu bemerken, daß die deutsche Theologie überhaupt von den Jesuiten schief angesehen wird, ohne dabei zwischen der hermesischen Systemquälerei und der lebendigen süddeutschen Wissenschaft einen Unterschied zu machen. Alle diese polemischen Bemerkungen fanden ihre noch näher gelegene Anwendung. Im Uebrigen bewies sich Pater Roh, die scholastische Methode seines Lehrbuches von Perrone zugegeben, als ein tüchtiger, gewandter und scharfsinniger Dogmatiker, sprach drei Sprachen mit gleicher Geläufigkeit und war überhaupt die Seele der theologischen Anstalt; so daß einer der tüchtigsten Zöglinge an seinen Studienprotektor schrieb, Pater Roh sei es allein, der ihn noch vor Verzweiflung rette.

In der Kirchengeschichte war Alzogs Lehrbuch vorgeschlagen und vorgeschrieben, allein es war noch nicht jesuitisch genug. Daher wurde neben ihm vorbei dozirt und hämischer Tadel nach ihm geworfen. Ueber die ersten christlichen Jahrhunderte trug Damberger eigentlich nur politische Geschichte vor und ließ die Kirchengeschichte fast unberührt liegen. Der Grund liegt nahe. Das Kirchensystem der Jesuiten hat eigentlich erst im Mittelalter begonnen und die ersten Jahrhunderte paßten also nicht zu demselben. Auch diese wahrheitsgetreu zu behandeln, ohne in den Febronianismus zu fallen, ist wohl solchen Theologen möglich, die auch in der Kirche neben dem ewig Bleibenden eine lebendige Entwickelung sehen, nicht aber solchen, welche mit ihrer erstarrten Stabilität

dieselbe nicht vereinbaren können. Die letzteren müssen jene Periode, die ihnen die rechte scheint, krystallisiren, die späteren darnach beurtheilen und verurtheilen, die früheren aber, weil dort das Verurtheilen nicht angeht, entstellen oder verschweigen. Besser noch, es geschehe von diesen beiden das letztere.

Die Hermeneutik und Exegese sollte laut Plan und Vorschrift nach dem Lehrbuche von Alber dozirt werden. Wir kennen dieses exegetische Lehrbuch nicht anders als seinem äußern kleinen Umfange nach. Wer jedoch glaubte, daß ein solches Buch für die Exegese überhaupt, abgesehen von der Hermeneutik, die es auch noch enthalten soll, als Lehrbuch gebraucht werden könne, muß von der Bibelerklärung einen sonderbaren Begriff haben. Herr Pater Aschwanden mochte dieses fühlen, und ließ daher in den Stundenkatalog drucken, daß er die Exegese nach „eigenen Heften" vortrage. Ob diese Hefte weniger albern seien, als Alber, wissen wir nicht, könnten es aber verzeihlich finden, wenn die Jesuiten nur hier von der erhaltenen Vorschrift abgegangen wären.

Allein sie thaten es auch da, wo diese Vorschrift so ganz bestimmt lautete, nämlich beim Lehrbuche der Moral. Zwar steht im gedruckten Studentenkatalog, daß die Moraltheologie „nach Stapf" vorgetragen werde; allein es war dieses keineswegs der Fall. Auf Stapf wurde nur hie und da Rücksicht genommen, um denselben zu tadeln, sonst aber wurde den Vorträgen durchaus das Buch von Neyragunt zu Grunde gelegt. Dieses mußten die Studirenden anschaffen, wenn sie die Moral nachstudiren wollten, und erhielten hiezu auch vom Professor im Frühling 1847 die ausdrückliche Aufforderung. Stapf war ihnen ganz entbehrlich. So gehorchten die Jesuiten dem Bischof und den Staatsbehörden. Noch viel auffallender aber ist es, daß man sich nicht scheute, verrufene moralische Grundsätze, die man wohl in alten Moralisten findet, allein den jetzt lebenden Jesuiten nicht zuschreiben durfte, ohne ein Verläumder gescholten zu werden, mündlich vom Lehrstuhle herab vorzutragen. So wurde ganz ungenirt behauptet, daß die geheime Schadloshaltung, wenn auch von der Polizei verboten, doch vor Gott und dem Gewissen erlaubt sei, nur sollen die Geistlichen darauf halten, daß die Betreffenden nicht zu eigenmächtig handeln, sondern den Beichtvater über das Quantum um Rath fragen. Allein das Schlimme, welches in der geheimen Schadloshaltung liegt, wird dadurch nicht besser, daß es der Beichtvater verüben hilft. Als ein

eigentlicher Richter kann er da schon deswegen nicht gelten, weil er nur Eine Partei anhört. Zudem wird ein solch angerathenes Umrathfragen in einer vor Gott erlaubten Sache als ein opus supererogatorium gar leicht wegbleiben. Nach solchen Grundsätzen kann kein richterliches Urtheil mehr auf gewissenhafte Beachtung zählen, indem die Parteien, von denen jede glaubt Recht zu haben, sich leicht im unterliegenden Falle überzeugen, daß ihnen Unrecht geschehen sei. Wenigstens unterliegt der Prozeß einer einseitigen geheimen Revision im Beichtstuhle. Kein Dienstbote, der zu geringen Lohn zu haben glaubt, fühlt sich bei solchen Grundsätzen an seinen Dienstvertrag gebunden, und jeder Handwerker darf seinen zu geringen Lohn, den er der Konkurrenz wegen nicht förmlich zu erhöhen wagt, durch Zurückbehaltung von Material aufbessern. Wir wußten wohl, daß in Lehrbüchern, die sonst die Jesuiten gebrauchen, solche Fälle aufgezählt sind, und eine solche Handlungsweise z. B. den Schneidern ausdrücklich erlaubt wird; allein daß die Jesuiten, denen unmittelbar vorher von dieser Seite in amtlichen Aktenstücken so gewaltig zugesetzt wurde, nicht sich hüteten, solche Dinge mündlich vorzutragen, beweist, daß sie wohl noch die alte Frechheit, allein nicht mehr die alte Klugheit haben. Es liegt solchen Grundsätzen die Ansicht zu Grunde, daß die Staatsordnung überhaupt nicht von Gott und ihre Gesetze vor dem Gewissen nicht verbindlich seien. Daraus mag man ermessen, ob man mit Unrecht den Jesuiten Staatsgefährlichkeit zuschreibe. Es wurden übrigens auch noch andere Kasus sehr interessant gestellt und gelöst. Einer davon ist z. B. folgender: Es hat Jemand die Absicht, seinem Feinde das Haus anzuzünden. Er irrt sich aber in der Ausführung und zündet das Haus eines Freundes statt das seines Feindes an. Frage: Ist ein solcher zur Restitution verpflichtet oder nicht? Schon daß man eine solche Frage stellt, beleidiget das einfache christliche Gemüth; denn ein solches, dessen Gewissen noch nicht durch kasuistische Sophistik irregeführt wäre, würde einfach fragen: Hatte ich das Recht, dieses Haus, gehöre es einem Freund oder Feind, zu verbrennen oder nicht? und damit wäre das Weitere bald entschieden. Allein die in Luzern dozirte Jesuitenmoral fragte nicht nur, ob eine Restitutionspflicht in diesem Falle vorhanden sei, sondern verneinte auch die Frage, weil der Thäter nicht die Absicht gehabt habe, seinem Freunde zu schaden, und das Verbrennen seines Hauses also ein Zufall sei, für den man nicht verantwortlich könne gemacht werden. Ein Grundsatz, der nur in Beziehung auf die

Folgen von erlaubten rechtlichen Handlungen Gültigkeit hat, wurde so auch auf widerrechtliche Handlungen ausgedehnt. Es darf nach allem diesem nicht auffallen, daß die Schweizerische Kirchenzeitung mit einem sonst sehr auffallenden moralischen Schwanengesange, der aus einer jesuitischen Feder floß, in ihrer letzten Nummer das Leben endete und krönte.

Um den eidgenössischen Truppen den Fahneneid vom Gewissen zu wälzen, wurde über den Versprechungseid die Theorie erörtert, daß ein gezwungenes eidliches Versprechen, namentlich etwas Böses zu thun, keine verbindende Kraft habe. Dieser im Allgemeinen wahre Satz wurde dann auf den Fahneneid der eidgenössischen Truppen angewendet, und bemerkt, daß man zwar den Soldaten nicht zumuthen könne, das Märtyrerthum auf sich zu nehmen, das eine Verweigerung des Eides nach sich ziehen würde; allein der geleistete Eid sei nicht verbindlich, weil der Krieg gegen den Sonderbund ein ungerechter sei und gegen die Religion gehe. Jeder Moralist kennt das wahre Sprüchwort: „Ein gezwungener Eid ist Gott leid," und weiß, daß man zu unsittlichen Handlungen durch keinen Eid sich verpflichten kann. Allein kein christlicher Moralist wird behaupten, daß man einen solchen Eid leisten dürfe wegen der schweren Strafen, die auf die Verweigerung gesetzt seien, und Keiner wird den Gehorsam gegen die bestehende Staatsregierung selbst im Falle eines ungerechten Krieges eine unsittliche Handlung nennen *). Der Hochw. Bischof von Solothurn muß diese Nummer der Schweizerischen Kirchenzeitung nicht gelesen oder daraus sich wenigstens nicht belehrt haben. Denn als ein Solothurner Militär ihn befragte, ob das Gewissen ihm erlauben dürfe, mit den eidgenössischen Truppen gegen den Sonderbund zu ziehen, so soll er geantwortet haben: „Es ist Eure Pflicht, der Regierung und dem Kommando zu gehorchen. Thut diese Pflicht." So handelte im Geiste der wahren Moral der Landesbischof, während jene Kirchenzeitung die Geistlichen öffentlich aufforderte, in ihrem Sinne die Sache überall dem Volke zu erklären. Wahrlich, es war hohe Zeit, daß die Kanonen anfingen vocem tollere und das kanonische Recht zu lehren.

---

*) Weit eher hätte das Gewissen der Sonderbundstruppen die Frage aufwerfen können, ob sie der Kantonalregierung oder der höheren eidgenössischen Tagsatzung Gehorsam schuldig seien. Wie hätte in diesem Falle die Luzerner Regierung die jesuitischen Moralgrundsätze beurtheilt?

Mit solchen sonderbaren moralischen Grundsätzen, die bei einem Orden, der auf manche stille Weise zu seinem Vermögen gelangen muß, von Staatsregierungen vielfach gedrückt und verfolgt wird und sich doch für das Heil der Welt als nothwendig erachtet, manchen Erklärungsgrund finden, verband sich in anderer Beziehung eine düstere, fast trostlose Strenge; wenigstens bei einigen Mitgliedern. Die Exerzitien, welche z. B. Damberger mit den Studirenden hielt, bewiesen, daß er in etwas mönchischer Befangenheit nicht in das eigenthümliche Leben derselben einzudringen und zur Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse sie auf geeignete Weise zu erfassen vermochte. Die Knaben der untern Schulen verstunden die Sache nicht und die Vorgerücktern setzten sich großentheils darüber weg, weil es ihnen fremdartig vorkam. Besser gelangen diesem strengen Aszeten, der persönlich alle Achtung verdient, die Exerzitien, welche er mit Geistlichen hielt, die Alles zu prüfen und das Gute zu behalten hinreichende Bildung hatten. Daß er ihnen Demuth durch eine Vorlesung aus Rodriguez einprägen wollte, in welcher über den menschlichen Körper, dieses herrliche Kunstwerk des Schöpfers, diesen Tempel des heiligen Geistes, alles Schmutzige ausgesagt war, zu dem sein Entstehen und Vergehen und seine täglichen Verrichtungen Anlaß boten, wurde nachsichtig übersehen, und nur ein einziger Pfarrer hatte den übeln Takt, den ganzen schmutzigen Apparat am nächsten Sonntag auf der Kanzel zu entfalten. In den Exerzitien, welche mit Seminaristen gehalten wurden, schnitt manches harte Wort *) ohne lindernden Balsam so tief in die Seele gerade der edelsten, sonst schon religiös aufgeregten jungen Männer, daß sie in stiller Einsamkeit manche Thränen vergossen und ihres künftigen Berufes nicht mehr sich freuen konnten. Einer davon wurde ernstlich gemüthskrank und mußte aus dem Seminar entlassen werden, um in freier Bergluft den Gott der Liebe wieder zu finden. Interessant ist es, wie Pater Roh, der Aufgeklärteste von Allen, diesen

*) Es mochte nicht übel gemeint sein, war aber doch nicht zu billigen, wenn der Jesuit z. B. sagte: „Ein Priester ist entweder ein Heiliger, oder ein Teufel, einen Mittelweg gibt es für Geistliche nicht." Ohne Zweifel hat der Redner für sich und seine Ordensbrüder das erste Prädikat in Anspruch nehmen wollen. Etwas demüthigere Seminaristen, welche nicht die Hoffnung zu haben wagten, daß sie nach einigen Wochen ganz vollkommene Heilige sein werden, und auch unter den Weltgeistlichen nur wenige ganz Heilige erblickten, mußten mit um so größerer Bangigkeit erfüllt werden, je ehrwürdiger ihnen sonst der Redner vorkam.

jungen Mann heilen wollte. Er rieth ihm, die bekannte Wundermedaille anzuhängen und auf dem Leibe zu tragen. Allein der gemüthliche junge Mann hatte wohl ein etwas schnelles und rückhaltloses Zutrauen zu den Lehrern (deren Worte er daher zu Herzen nahm), aber nicht zu magischen Künsten, und erwiederte daher, daß ihm diese Medaille schon deßwegen jedenfalls nicht helfen könne, weil er eine solche Kraft ihr nicht zutraue. Pater Roh, der die wahrscheinlich beabsichtigte psychologische Wirkung des Vertrauens vereitelt sah, indem der junge Mann hiezu zu wenig geistesschwach war, lenkte dogmatisch ein und bemerkte, die Fürbitte der Mutter Gottes sei wohl nicht zu verschmähen. Auf die Erwiederung, daß man auf diese auch ohne Medaille hoffe, kam endlich die Wahrheit heraus, daß ein solches Zeichen geeignet sei, die Erinnerung an die Mutter Jesu zu wecken, und unter diesem Gesichtspunkte wurde es angenommen. Pater Roh meinte es hiebei mit dem Betreffenden, der ihn hoch achtete, unstreitig gut, bewies aber nicht jene Menschenkenntniß, die man sonst den Jesuiten zutraut.

Dieser Pater Roh, ein gewandter Weltmann, war überhaupt der Merkwürdigste von Allen und verdient besondere Erwähnung. Er wußte sich bei verschiedenen Anlässen so zu benehmen, daß frühere Gegner der Jesuiten (die man also jetzt zu gewinnen suchen mußte) gar wohl mit ihm zufrieden sein konnten. Wir wollen einige Beispiele anführen: Als er im Kapitel Hochdorf den dortigen Geistlichen Exerzitien hielt, sprach er sich nach Tisch unter ihnen ungefähr also aus: „Mischen Sie sich, meine Herren! nicht viel in's Politische, namentlich nicht auf der Kanzel. Ueberhaupt geben Sie sich keiner politischen Partei ganz hin. Eine jede solche Partei hat etwas Einseitiges, insofern Unwahres und insofern Teuflisches an sich. Wer sich einer solchen ganz hingibt, der wird von ihr leicht als Werkzeug mißbraucht, verliert das Zutrauen der Andern, deren Seelenhirt er doch ebenfalls ist, und thut er ein einziges Mal nicht, was seine Partei verlangt, so verliert er auch bei ihr das nöthige Zutrauen und seine Autorität. Was uns Mitglieder der Gesellschaft Jesu betrifft, so wissen wir wohl, daß wir nicht zum wesentlichen Organismus der Kirche gehören, jedoch bestreben wir uns, mit den übrigen Priestern die Zwecke der Kirche zu befördern" rc. Zwei sehr eifrige Jesuitenfreunde fanden kein Wohlgefallen an solchen vernünftigen Reden und bemerkten nachher, Pater Roh sei noch ein junger Mann (er mag wohl gegen vierzig Jahr alt sein), den man

müsse machen lassen. Da sei denn doch Burgstahler ein Anderer. Eben so vernünftig benahm sich Pater Roh bei der Mission in Rußwyl, als einer solchen der dortige Herr Pfarrer Sigrist, Bruder des Stadtpfarrers, nicht länger ausweichen konnte. Der Herr Pfarrer berief ihn, als den Superior der Missionsherren, am Vorabende auf sein Zimmer, um ihm zu bemerken, daß er kein Feind von ihm oder des Ordens sei, wie man glauben möchte, wohl aber sei er Feind von Vielem, das für den Orden gethan und zum Theil auch von den früheren Missionären im Kanton geschehen sei. Er ersuche sie daher, solches zu unterlassen, und gebe die Erklärung, wenn etwas geprediget werde, das ein thörichtes Mährchen oder überhaupt nicht reine evangelische Lehre sei, so werde er unmittelbar nach ihnen die Kanzel besteigen und seinem Volke die reine Wahrheit verkünden. Auch den sogenannten Jungfernbund zu stiften, möge man unterlassen und eher eine in Abgang gekommene schon bestehende Bruderschaft wieder beleben. Denn wenn seine Pfarrkinder das alte Joch zu schwer finden, so sei es nicht rathsam, ihnen ein neues aufzulegen rc. Herr Pater Roh wußte Respekt zu haben vor einem Pfarrer, der seine Pflichten kennt und erfüllt und im Bewußtsein dessen nicht zu kriechen braucht. Er gab auf die höflichste Weise die besten Versicherungen, tadelte selbst Manches, das früher namentlich durch Burgstahler geschah, und hielt dann auch auf ehrenhafte Weise sein Wort. Nichts kam auf die Kanzel, das nicht wahr oder dem Herrn Pfarrer mißliebig war, vielmehr wurde jeder Anlaß benutzt, um das Ansehen des Seelenhirten, das bei den eifrigen Jesuitenfreunden untergraben war, wieder auf's Neue zu befestigen, so daß der Herr Pfarrer am Ende der Mission in gerührter Stimmung von ganzer Seele den HH. Patres danken konnte und dabei in das Auge des Hrn. Roh Thränen traten. Wie sehr aber die extremen Anhänger der Jesuiten bereits für reine Wahrheit des Evangeliums unempfänglich waren, ergibt sich daraus, daß mehrere von ihnen nachher bemerkten: „Wir haben ganz Anderes erwartet. Das war ja nichts Neues. Man sieht, daß die Herren Missionärs schon nicht mehr so fromm sein dürfen, wie am Anfang.“ Die guten Leute haben fanatische Ergüsse und lostrumpfende Tiraden über ihre Gegner erwartet und gehofft, daß nur ihnen die Himmelspforte geöffnet, den Andern aber und dem Herrn Pfarrer vor der Nase zugeworfen werde. Das wäre ihnen eine Wiederholung der Frömmigkeit Burgstahlers gewesen,

der vor einigen Jahren auf der Kanzel in Wohlhusen über benachbarte Pfarrer, selbst in Gegenwart des gemeinten Pfarrers in Rußwyl, stichelnde Reden führte.

Eben so benahm sich Pater Roh als Professor. Er war es, der dem in jeder Beziehung allzu jungen Professor Arnold, welcher mit Gewalt die Studirenden in den politischen Fanatismus hineinzureißen suchte, am kräftigsten widerstund. Er ließ seine Opposition gegen jenen wenig taugenden Professor der Philosophie selbst in Predigten vor den Studenten deutlich durchblicken und mahnte namentlich die letzteren von dem verderblichen Politisiren ab. Er frage keinen: bist du roth oder schwarz? sondern: glaubst du an Gott und Jesus Christus und haltest du seine Gebote? Darnach, und nicht nach jenen Farben, werde auch einst der Herr am Tage des Gerichtes fragen. Diejenigen aber, welche am lautesten von roth und schwarz schreien, seien gerade solche, welche keinen eigenen Werth haben und auf diese Weise sich müssen Geltung verschaffen 2c. In einem Privatgespräche mit Studirenden machte sich Pater Roh anheischig, aus einem einzigen Satze aus Arnolds Philosophie wenigstens vierzig Häresien abzuleiten. Bereits hatte er ein halb Duzzend aufgezählt, als er durch den Eintritt eines Arnoldischen Anhängers in dieser fatalen Genealogie unterbrochen wurde. Ob es schicklich war, einen noch angestellten und von den Behörden vielfach protegirten Professor vor den Studirenden so herabzusetzen, wollen wir nicht untersuchen. Immerhin zeigte es sich, daß es gefährlich sei, anders als die Jesuiten zu doziren. Wir wünschten übrigens sehr, nichts Tadelnswertheres von diesem nicht uninteressanten Manne berichten zu müssen. Allein es läßt sich nicht läugnen, daß sein Benehmen auch oft sehr zweideutig war und es den Anschein erhielt, daß auch das Rühmliche nur aus ächt jesuitischer Klugheit hervorging. So sprach er gegen das Politisiren, allein es ist mehr als wahrscheinlich, daß die wüthende „Zeitung der katholischen Schweiz" hauptsächlich unter seiner Leitung stund. Er sprach gegen Studentenvereine, rieth aber seinem intimen Freunde Siegwart, den von Arnold gestifteten oder wenigstens von ihm geleiteten nicht aufzulösen, sondern zu genehmigen. Als Feldpater hielt er in Sursee dem im Treffen bei Geltwyl gefallenen Offizier Schnyder eine Leichenrede und bezeichnete ihn als einen für den Glauben und die Religion gefallenen Märtyrer, der unser Gebet nicht bedürfe, den wir aber anrufen sollen, damit er bei Gott um Sieg für die heilige Sache

der Religion flehe. Kaum gingen drei Tage vorüber, innert welchen die Einnahme von Freiburg bekannt wurde, so predigte er in einer andern Gegend das Gegentheil: es gehe nicht um Religion, nicht um die Kirche, die aufrecht bleiben, welches immer der Ausgang des Krieges sein möge. Es war für seine Reputation, auch für den Fall zu sorgen, wenn seine früheren Prophezeiungen des Sieges nicht in Erfüllung gehen sollten. Denn als Feldpater pflegte er sonst den Soldaten den Sieg zu verheißen, sie zum muthigen Kampfe anzufeuern, und schien bei ihnen aushalten zu wollen bis zum Tode. Allein unter seinem Habit trug er hellgefleckte Pantalons mit Souspieds und durfte nur jenen wegwerfen, so stund der Pariser Stutzer da, der auch unter Freischaaren hätte passiren mögen 2c. So wird man endlich auch in Beziehung auf diesen Mann Lob und Tadel am richtigsten zusammenfassen, wenn man ihn einen „guten Jesuiten" nennt.

Von den übrigen Vätern wissen wir nicht so viel zu berichten. Sie lebten zurückgezogener und stiller. Ihre Predigten hatten nicht viel Auffallendes, und wenn auf der Kanzel die Politik recht derb losgelassen werden sollte, so ließ man Andere die Hörner gebrauchen, wie denn auf ihrer Kanzel ein Pfarrer ausführlich bewies, daß der Beschluß der Tagsatzungsmehrheit keine rechtliche Gültigkeit habe, dem man also nicht gehorchen müsse. Oder sie verkündeten eine Wallfahrt, mit dem Beisatze, daß das Volk am betreffenden Orte einen „beliebten Prediger" hören werde. Damit war der Kapuziner Verekund bezeichnet. Gerne überließen sie solchen kurzsichtigen Eiferern, für sie das Eisen zu schmieden und die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Selbst Burgstahler war nicht mehr zu gebrauchen und wurde in Luzern selten auf der Kanzel gesehen; ja mußte nach einem Jahre Luzern verlassen und nach Schwyz gehen *). Wer dies hauptsächlich bedauerte, waren viele zärtliche Seelen, auf welche der liebevolle Beichtvater einen größern Eindruck gemacht hatte, als ihm lieb sein mochte und durfte. Eine Messe, von Burgstahler gelesen, hatte für solche Personen einen unendlich größeren Werth als eine andere. Dabei waren solche in jeder Beziehung gewissenhafte Leute sich der Grenze nicht bewußt,

*) Für ihn wurde Pater Wertenberg Lehrer des Kirchenrechts, und im Herbste 1847 waren neue Aenderungen eingetreten, ohne daß dem Erziehungsrathe mit einer Sylbe hievon nur Kenntniß gegeben wurde. So stunden die Jesuitenschulen laut Verfassung unter den Staatsbehörden!

auf welche eine rein himmlische Liebe in eine sinnlich reine übergegangen war; allein für wahrhafte Tugend war doch eine Stimmung nicht zuträglich, in welcher Viele die Kirche nicht wegen Christus, sondern wegen seinem Diener besuchten. Wir wollen damit weder dem Burgstahler noch den andern Jesuiten, welche die weiblichen Gemüther zu gewinnen Talent haben, irgend einen Vorwurf machen, sondern müssen die Ueberzeugung aussprechen, daß die Patres in Luzern in dieser moralischen Beziehung durchaus untadelig waren und als Individuen überhaupt viel ehrenwerther sich benahmen, als viele jesuitische Landgeistliche. Selbst dem Aberglauben, insofern er nicht von ihnen ausging, was bei den ersten Missionen allerdings auch oft geschah, traten die Jesuiten auf der Kanzel oft so entschieden entgegen, daß nur ihr Name die dadurch getroffenen Leute beschwichtigte. Im Besuch der Kranken erfüllten sie mehr als ihre Pflicht, indem sie sich nicht selten in Häuser, wo solche lagen, unberufen eindrängten und manchmal ganz unwillkommen waren. Im Gottesdienst strebten sie darnach, stetsfort etwas Eigenes und Neues zu haben, welches das Bewußtsein des Volkes wecken sollte, daß bei den Jesuiten mehr zu finden sei, als bei anderen Geistlichen. Selten genügte ihnen eine diesfallsige Anordnung des Bischofes und selten kam ihre Kirche an irgend einer besondern Andachtsübung aus, wobei man vorzüglich das mysteriöse, durch viele Kerzen halb erleuchtete Dunkel des Abends wählte. Der Bischof von Linz sagt in dieser Beziehung in seinem Schreiben vom 6. Februar 1843 an den Erziehungsrath in Luzern: „Es ist ein bekannter Vorwurf, daß sich die Gesellschaft Jesu den Bischöfen eben nicht so gerne unterwerfe. Ich vernahm dies öfters und glaubte sogar eifernd für das höhere und göttliche Recht der bischöflichen Würde gelegentlich eine Prüfung anstellen zu dürfen. Um keinen Hehl zu übergehen, schien es mir Anfangs, daß sie sich bei gottesdienstlichen Handlungen gegen die bestehende Ordnung hinaussetzen wollten. Allein es war nicht mehr nothwendig, als ein paar Worte, und ich fand an ihnen nicht nur die gehorsamsten Diener des Altars, sondern ein lebendiges Muster der unbedingten Unterwerfung." Gut! allein nicht überall wird eine solche „Prüfung" angestellt, nicht überall werden die „paar Worte" gesprochen. Auch sieht man nicht, daß sich die Jesuiten „gegen die bestehende Ordnung hinaussetzen," wohl aber über dieselbe, welches, wie sprachrichtiger, so auch klüger ist; d. h. sie thun alles, was der Bischof anordnet, allein noch etwas mehr, weil es ad majorem gloriam ge-

reicht, den bischöflichen Eifer zu übertreffen. Zum vorgeschriebenen Gebete wird eine eigens auf die Zeitverhältnisse berechnete Litanie, zum einfachen Gottesdienste eine Predigt gefügt rc. Dabei lieben es die Jesuiten sehr, wenn hohe Personen in ihren Kirchen funktioniren. Dadurch werden sie besuchter und das Volk veranlaßt, auf die Gunst zu schließen, in welcher der Orden bei solchen Personen steht. Der apostolische Nuntius erwies ihnen diesen Gefallen sehr oft, und dabei gingen die Jesuiten so weit, daß sie öffentlich von der Kanzel die Stunde verkündeten, in welcher Se. Exzellenz das heilige Abendmahl in Person austheilen werde, zu welcher Zeit also die frommen Gläubigen fleißig erscheinen möchten. Gleich als ob man bei der heiligen Kommunion seine Gedanken auf den Ausspender, nicht auf den anwesenden Heiland zu richten, und das heilige Sakrament mehr Werth hätte, wenn es der Nuntius, als wenn es ein anderer Priester austheilt. Ob alles dieses den Vorwurf zu widerlegen geeignet sei, daß die Jesuiten einen übertriebenen Werth auf den äußern Schein der Religion setzen, wollen wir nur fragen.

Was den Einfluß der Jesuiten auf die übrige Geistlichkeit betrifft, so konnte derselbe in der kurzen Zeit von zwei Jahren noch nicht sehr bemerklich werden, jedoch war Alles darauf angelegt, aus sämmtlichen Geistlichen nach und nach gehorsame Diener zu machen. Diejenigen, welche der Einführung der Jesuiten abgeneigt gewesen, blieben mit sehr wenigen Ausnahmen ihrer Ansicht treu, hielten sich aber still und erfüllten ihre Obliegenheiten um so treuer und gewissenhafter, als sie wohl wußten, daß nicht gegen sie, sondern nur gegen jesuitische Geistliche von Seite der Behörden Nachsicht walte. Dieses Bewußtsein hatte auf die erstern einen eben so wohlthätigen, als auf die letztern einen nachtheiligen Einfluß, indem es die Gewissenhaftigkeit bei jenen bestärkte, bei diesen aber verminderte. Wo immer jene pflichttreuen Geistlichen unter dem Volke wirkten, genossen sie dessen Zutrauen, Achtung und Liebe, und so geschah es, daß Gemeinden, welche das Kollaturrecht selbst hatten, sich überall nicht jesuitisch gesinnte Geistliche wählten und ihre Wahl nachher nicht zu bereuen hatten. So geschah es etwas früher in Weggis, einer sehr „rothen" Gemeinde. In Rain konnten alle von oben her angewendeten Bemühungen nicht durchsetzen, daß ein jesuitisch Gesinnter statt des vortrefflichen Hrn. Pfarrers Troxler gewählt wurde, und obwohl der Regierungsabgeordnete bei der Installation seinen Un-

willen über die Wahl durchblicken ließ, erhielt die Gemeinde nie Anlaß, dieselbe zu bereuen. In Escholzmatt verlangte die Gemeinde in dringenden Bittschriften an die Regierung, daß ihr früherer Vikar Riesweg ihr zum Pfarrer gesetzt werden möchte, allein es mußte ihr ein fanatischer Poltergeist gegeben werden. Sobald aber die dortige Kaplanei erledigt war, bei welcher das Wahlrecht der Gemeinde zusteht, so konnten alle Umtriebe des Hrn. Pfarrers, selbst eine heftige Predigt, die er am Wahltage gegen den anwesenden Hrn. Riesweg zu halten sich weder scheute noch schämte, nicht hindern, daß dieser gewählt wurde. In Flüeli, einer sonst sehr jesuitisch gesinnten Gemeinde, wurde fast einstimmig das Begehren gestellt, es möchte ihr Vikar Schöpfer als Pfarrer gegeben werden. Allein die Regierung wählte einen ignoranten Fanatiker, der bei seinem Einzuge ohne Feierlichkeit aufgenommen wurde und nachher seine größte Thätigkeit darauf verwendete, durch ein abstoßendes herrisches Wesen die Einen leidenschaftlich zu verfolgen, die Andern sonst zu beleidigen und mit der ganzen Gemeinde selbst vor Behörden zu zanken. Sobald die Gemeinde Hasli in Folge der eidgenössischen Okkupation etwas Luft erhielt, warf sie das Joch ab, welches ihr der dortige Pfarrer Süeß seit Jahren aufgelegt, sich selbst aber wenig unter das Joch Christi gebeugt hatte. Sie vertrieb ihn aus der Gemeinde und berief den oben genannten Schöpfer. So handelten selbst rothe Gemeinden, während die Behörden gegen eine so höchst traurige Pastoration ihrer Werkzeuge eine unverantwortliche Nachsicht übten und ihnen das zeitliche und ewige Wohl ganzer Pfarreien zum Opfer brachten. Zur Zeit, da wir dieses schreiben, befinden sich alle drei genannten Pfarrer des Entlibuchs von ihren eigenen Pfarrkindern vertrieben, im Kapuzinerkloster auf dem Wesemlin, und Abgeordnete der Regierung und des bischöflichen Kommissars haben über ihr Leben und Wirken an Ort und Stelle Untersuchung angestellt.

So wäre wohl zu erwarten gewesen, daß die nicht jesuitische Geistlichkeit immer mehr im Zutrauen des Volkes, sobald es etwas zur Ruhe gekommen wäre, zugenommen hätte, wenn sie in Wirkungskreise gestellt worden wäre. Aber gerade diese suchte man ihr auf alle Weise zu versperren, und ohne Rücksicht auf Alter, Tüchtigkeit und persönlichen Werth wurde bei Wahlen stets ein Jesuitenfreund vorgezogen. Eine Ausnahme wurde in der Gemeinde Uffikon gemacht. Der bekannte Pfarrer Huber, von der 41ger Regierung mit großem Pomp seiner Gemeinde, aus der

er früher entfernt worden war, wieder zurückgegeben, hatte bald beide Parteien so sehr gegen sich aufgebracht, daß seines Bleibens nicht länger war und er sich auf eine Kaplanei wählen ließ. Weil rings um Uffikon eifrige „rothe" Pfarrer waren, wagte hier die Behörde, einen stillen pflichttreuen Mann, der nur in Folge unverdienter Zurücksetzung bis in sein vorgerücktes Alter keine Pfründe erhalten hatte, dem Herrn Huber zum Nachfolger zu geben. Mit ihm ist Frieden und allgemeines Zutrauen zum Seelsorger in die zerrissene Gemeinde eingekehrt. Allein eine solche Ausnahme benahm den jüngeren Geistlichen das Bewußtsein nicht, daß jeder sehr lange ohne Wirkungskreis bleiben müsse, der nicht Beweise leiste, daß er nach den Begriffen der Jesuiten und der Regierung „gutgesinnt" sei. Zu solchen traurigen Beweisen verstunden sich bereits Einige, und die Versuchung war so stark, daß ihr am Ende nur Wenige widerstanden wären. Im Seminarium suchten die Jesuiten auf alle Weise die jungen Priester zu gewinnen — durch höfliche Behandlung, durch rühmende Anerkennung ihres Betragens und selbst durch vortheilhafte Schlüsse, die sie daraus in Beziehung auf die früheren Lehrer in Luzern und auf Universitäten zogen. Allein wenn auch von Seite der Seminaristen diese Behandlung die gebührende Anerkennung fand, so wagten doch fast alle sogleich nach ihrem Austritte ihre Unabhängigkeit von den Jesuiten zu beweisen, z. B. dadurch, daß nicht sie, sondern die früheren Lehrer an Primizen eingeladen und als Festprediger bestellt wurden. Allein das hätte bald aufhören müssen. Für den Besuch von Universitäten wurde nicht nur kein Stipendium einem Theologen verabreicht, dagegen aber eine Menge Thierärzte, Maler ꝛc. unterstützt; sondern die Behördenmitglieder wirkten einem solchen Besuche so ernstlich entgegen, daß er auch auf eigene Kosten immer weniger gewagt worden wäre. So hätten die später nachrückenden Kurse gar keine andere Behandlung der Theologie und keine andere theologische Anschauungsweise kennen gelernt als die jesuitische, und damit wären sie auch in's praktische Leben hinübergetreten, wo sie zum Beweise ihrer „guten Gesinnung" sich leicht dazu verstanden hätten, ihre weitere Belehrung nur in den Organen des borromäischen Bundes zu suchen. So wären wohl nach und nach fast alle Geistlichen in dem künstlich über das ganze Land ausgespannten Netze gefangen worden und hätten dabei auch ihre irdische Rechnung nicht übel gefunden.

Allein es lag im Plane der Vorsehung, daß dieses Netz zerrissen werde. Es war im Kanton Luzern genug im Namen Gottes gesündiget;

im Namen des Gesetzes und der Justiz war genug ungerechte Willkühr geübt; der Name der allerreinsten Jungfrau war genug durch Unkeuschheit (Schützenhausgeschichte) und Hartherzigkeit derjenigen entehrt, die ohne Unterlaß sich ihres wunderbaren Schutzes rühmten; die heiligen Wallfahrtsorte hatten genug dem Fanatismus gedient; die heilige Religion überhaupt war genug zu selbstsüchtigen Zwecken mißbraucht und der fromme Glaube des Volkes zu seinem Verderben benutzt worden — es mußte ein furchtbares Gericht Gottes eintreten, denn seine Langmuth kann länger gegen diejenigen dauern, die sich von seiner Religion offen abkehren, als gegen diejenigen, welche dieselbe zum Werkzeuge der Bosheit machen und in den Dienst der Sünde nehmen. So erwahrte sich denn das Sprüchwort: quem deus perdere vult, dementat — welchen Gott verderben will, dem nimmt er den Verstand. Den Gewalthabern fehlte wenigstens dieser so sehr, daß die furchtbare Verblendung, mit der sie in den Abgrund sich selbsten stürzten, fast unbegreiflich ist. Als es sich zeigte, daß eine legale Tagsatzungsmehrheit für Auflösung des Sonderbundes, wobei allerdings die Entfernung der Jesuiten von Luzern der Hauptzweck blieb, sich herausstellte, da hieß es bei jenen Gewalthabern: Es handelt sich nicht nur um Sonderbund und Jesuiten, sondern man will dieses und jenes, Unterdrückung des ganzen Katholizismus, Aufhebung der Kantonalsouveränetät zc. Der natürliche, jedem gesunden Menschenverstande so nahe liegende und jenen Machthabern auch durch wohlmeinende Räthe nahe gelegte Schluß: „so gebt den Sonderbund und die Jesuiten in Luzern auf, damit kein Anlaß mehr ist, durch Aufstellung einer übermächtigen Waffengewalt jene weiteren Zwecke zu erreichen" — wollte nicht einleuchten. Selbst als auf der Tagsatzung der Ausweg eröffnet wurde, nur die Thorheit des unnützen Sonderbundes aufzugeben und die Jesuitenfrage dem hl. Vater zur Entscheidung zu überlassen, machte man diese friedliche Lösung unmöglich. Daß auf diese Bedingung mit unbegreiflichem Uebermuthe nicht eingetreten wurde, soll auch gegenwärtig der apostolische Nuntius höchlich mißbilligen. Unaufgefordert glaubte der Papst in der Sache wohl nur deßwegen nicht handeln zu können, weil er die Jesuitenfrage in Luzern als eine rein politische nicht aber konfessionelle betrachtete*). Ob

*) Wenn C. Weber in seiner vortrefflichen Schrift über den Sonderbund sich S.21 wundert, daß „der Vatikan schwieg und die Völker ihrer Zwietracht überließ," so mag unsere Auffassung ein solches sonst allerdings unerklärliches Schweigen



ein Jesuitenorden kirchliche Geltung überhaupt haben soll oder nicht, ist allerdings eine konfessionelle oder kirchliche Frage. Ob er aber an diesem oder jenem Orte sich niederlassen dürfe, ist eine Staatsfrage. Die Jesuiten sind daher auch durch die Staatsregierung nach Luzern berufen worden, welcher die Ausübung konfessioneller, eigentlich kirchlicher Rechte nicht zusteht. Wenn man daher die Jesuitenfrage zu einer kirchlichen stempeln wollte, in welche aus diesem Grunde die Eidgenossenschaft sich nicht zu mischen habe, so vergaß man, daß dadurch der unkirchliche Grundsatz geltend gemacht werde, eine kantonale Staatsregierung habe über kirchliche Dinge zu entscheiden, wie denn die Luzernerregierung über die Berufung oder Wegweisung der Jesuiten zu entscheiden stets das Recht in Anspruch nahm. Daß man solche Widersprüche nicht einsah, war ein neuer Beweis des mangelnden Verstandes.

Warum waren aber die klugen Jesuiten nicht so klug, einzusehen, daß sie mit ihrem hartnäckigeu Verharren in Luzern nicht nur ihre anderen Kollegien in der Schweiz auf's Spiel setzen, sondern auch vor der ganzen Welt das sehr bedenkliche Bekenntniß ablegen, daß sie einem Systeme dienen, welches keinen Fuß breit vom eroberten Boden aufgibt, wenn auch deßwegen ganze Nationen mit Blut überschwemmt und zu Grunde gehen würden? War es so ungemein wichtig, daß ein paar Jesuiten in Luzern seien, so galt der Kampf nicht nur sieben unbedeutenden Männern, wie man so oft dem Volke früher vorgespiegelt hatte, sondern einem weitaussehenden Plane der Herrschsucht und war des Opfers werth, welches gebracht werden mußte. Nichts ist gefährlicher für die katholische Religion und Kirche als die Behauptung, daß ein System, welches durch das Kommen und Bleiben der Jesuiten in Luzern mehr als durch große Bibliotheken charakterisirt ist, das System der katholischen Kirche sei. In einem ganz anderen Geiste schreibt der erste Papst, Clemens von Rom, an die Gemeinde zu Korinth (1. Br. C. 45): „Wer von euch ist so edelmüthig, so barmherzig und liebevoll, daß er sage: Wenn meinetwegen Aufruhr, Streit und Trennung entstanden ist, so will ich mein Vaterland verlassen, ich will auswandern und dahin, wohin ihr wollt, mich begeben; ich

---

wohl allein entschuldigen können. Der Vatikan schweigt bei vielen politischen Händeln der Völker und wenn er es selbst oft bei kirchlichen thut, so ist der Fall nur selten, daß er deßwegen getadelt wird.

will den Befehlen des Volkes gehorchen, wenn nur die Heerde Christi und ihre Priester in Ruhe und Frieden leben." Hätte der Jesuitismus nur einen Funken dieses Geistes, seine Werkzeuge in Luzern, die allerdings zu gehorchen verpflichtet waren, hätten nicht den Kanonendonner bei Gislikon abwarten, oder dann wenigstens als die ersten Opfer für eine so heilige Sache, für welche man zu kämpfen vorgab, sich preisgeben müssen. Allein den Fanatismus, den man Anderen beizubringen suchte, besaß man selbst nicht in dem Maße, daß man nach der Krone des Märtyrerthums hätte greifen mögen. Am Tage der Schlacht bei Gislikon, den 23. November 1847, flohen die Jesuiten ruhmlos aus Luzern und nach wenigen Tagen war in der ganzen Schweiz kein Jesuit mehr.

Armer Kanton Luzern! was haben dir die Jesuiten und Diejenigen gebracht, denen sie die Sessel hätten aufrecht halten sollen? Jahre lang haben sich die Bürger zerfleischt, ihr Blut ist geflossen, das Staatsvermögen verschleudert und Millionen Schulden wollen bezahlt sein. Die Regierung des Kantons ist beinahe unmöglich gemacht, und die allgemeine Noth des Landes, in die man es leichtsinnig gestürzt hat, gefährdet auch die Existenz der übrigen Klöster des Kantons. Das einzige Rettungsmittel wäre, wenn eine allgemeine Opferwilligkeit die gemeinschaftliche Last auch gemeinschaftlich tragen wollte. Allein wenn ein System der Selbstsucht Jahre lang alle Leidenschaften heraufbeschworen und im Dienste dieses Systems man nur auf Trennung und Trennung der Parteien und Personen hingearbeitet hat; wenn religiöse Beweggründe durch schmählichen Mißbrauch ihre Kraft verloren haben; wenn öffentliche Organe unter dem Scheine parteiloser Gerechtigkeitsliebe jetzt noch mit der Hoffnung sich trösten, das Volk des Kantons Luzern sei noch nicht belehrt und nur ungerechter Druck hindere es, sich auf's neue in die Arme derjenigen zu werfen, die das ganze Land ruinirt haben: so ist eine großartige Opferwilligkeit auf keiner Seite zu erwarten. Die Einen, welche dem unheilvollen Systeme stets entgegengewirkt haben, haben von dem Schlimmen, das ihnen so oft von den Gegnern mit unendlicher Vergrößerung vorgeworfen wurde, wenigstens so viel, daß sie nicht einsehen wollen, daß sie auf unrechte Weise entgegengewirkt, daher das Uebel durch eigene

große Schuld vergrößert haben. Sie wollen sich daher zu keinem Opfer verstehen, sondern verlangen Rückvergütung für die schon gebrachten. Die Anderen scheinen allerdings großentheils noch kurzsichtig und stumpfsinnig genug, um nur denjenigen zu hassen, der ihnen an den Beutel greifen muß, und sich nach denen zurückzusehnen, die dazu gezwungen haben. Wenigstens scheint die Regierung diesen Stumpfsinn zu fürchten, und wagt daher beinahe nicht, jene Steuern auszuschreiben, die nun einmal unumgänglich sind, allein je länger sie verschoben werden, desto weniger Belehrungskraft, aber um so mehr Gefährliches haben. In dieser Verlegenheit greift sie zu Maßregeln, die nicht alle im wohlverstandenen Interesse des Staatshaushaltes liegen dürften. Wohl ist zu erwarten, daß reiche Klöster in solcher Landesnoth von ihrem Ueberflusse freiwillig große Summen auf den Altar des Vaterlandes legen. Die Regierung muthet dem Kloster St. Urban ein Opfer von einer halben Million, und den drei Frauenklöstern ein solches von 100,000 Fr. zu. Wenn aber auch das Kollegiatstift Münster mit 400,000 Fr. bedacht wird, so dürfte die Regierung sich dadurch nicht nur nichts erleichtern, sondern vielmehr neue Schwierigkeiten bereiten. Denn nach bestehenden Gesetzen tritt dieses Stift alljährlich den Ueberschuß seiner nach Bestreitung ungeheurer Lasten übrigbleibenden Einkünfte an die geistliche Kasse ab (16,000 Fr.). Was diese Kasse nach Erfüllung ihrer Obliegenheiten übrig hat, fließt an das Schulwesen (jährlich etwa 10,000 Fr.), und um so viel hat die Staatskasse diesfalls weniger Auslagen. Werden nun die Einkünfte des Stifts Münster jährlich um 20,000 Fr. vermindert, so reichen dieselben zur Bestreitung seiner Auslagen nicht mehr aus, die 16,000 Fr. an die geistliche Kasse fallen weg, welche sodann weder an das Schulwesen etwas abgeben, noch ihre eigenen Verpflichtungen erfüllen kann. So zeigen sich überall fast unübersteigliche Schwierigkeiten und es ist der abgetretenen Regierung gelungen, alles so zu ruiniren, daß nach ihr fast niemand regieren kann. Jetzt jammert eine große Anzahl der gewesenen Mitglieder des Großen Rathes über den unbedingten Kredit, den sie der Regierung Jahre lang stumpfsinnig geben halfen. Sie wollen schon lange eingesehen haben, daß es auf dem Wege ihres Regiments nicht so fort gehen könne, allein jeder Einzelne habe sich gefürchtet und nicht gewagt, zu opponiren. So verstunden diese armen Werkzeuge ihre Pflicht und ihren Eid! Allein so geht es, wenn unverständigen Leuten, die einen durchaus beschränkten Gesichtskreis haben, das Schicksal eines Landes in die Hände gelegt wird.

Leicht legen es solche in die Hand eines Dritten und dieser in die Hand eines leicht sich davon machenden Fremden, der sich wenig um das Wohl des betreffenden Landes bekümmert. Das Volk hatte sein in der Verfassung ihm garantirtes Recht stillschweigend und durch Unterschrift einer Vollmachts- und Ergebenheits-Adresse an den Großen Rath abgetreten. Der Große Rath trat seine Vollmacht an den Regierungsrath ab, und dieser glaubte sich irriger Weise dadurch berechtiget, das ganze Regiment des Kantons einem sonderbündischen Kriegsrathe auszuliefern, so daß es am Ende dahin kam, daß ein zugelaufener Oberst aus Graubünden, als ihm von einem Kantonsbürger eine Klagschrift eingereicht wurde, die stolzen Worte gebrauchen durfte: „Sie haben sich an die rechte Behörde gewendet, denn hier hat niemand etwas zu befehlen als ich." Zum förmlichen Abtreten des Regimentes an Fremde war freilich die Regierung nie bevollmächtiget, allein was wagt man nicht, wenn man das Bewußtsein hat, daß neunzig Marionetten des Großen Rathes nicht zu fürchten, jede freie Bewegung unter dem Volke gewaltthätig unterdrückt und jede solche Gewaltthat im Namen der Religion heilig gesprochen sei! Möge man endlich aus der Erfahrung und der Geschichte etwas lernen!

Wir schließen diese Schrift mit den Worten, mit welchen Professor Leu im Jahr 1840 seinen „Beitrag zur Würdigung des Jesuitenordens" geschlossen hat, und die erst jetzt gehörig gewürdigt werden dürften: „Schwere Sorgen müssen gegenwärtig jedes Gemüth, das für Kirche und Vaterland etwas fühlt, drücken, wenn man sieht, wie das ganze öffentliche Leben in leidenschaftliche Extreme auseinander gerissen, Achtung und Zutrauen so sehr aus der Gesellschaft gewichen ist, und sich nirgends Hoffnung zeigt, eine längere Zeit ein stilles und ruhiges Leben führen zu können, wo irgend etwas Gutes gedeiht, blühet und Früchte bringt. Dabei wird das arme Volk bald links, bald rechts gezogen, und das Edle, das in ihm lebt, zur Befriedigung der Leidenschaften Einzelner mißbraucht. Wie der Radikalismus durch seine Uebertreibung sich selbst in's Verderben stürzte, so wird auch die Opposition, wenn sie alles wieder auf das entgegengesetzte Extrem hinausreißen will, nichts Dauerhaftes zu gründen im Stande sein. Das Schicksal der Gegner sollte ein warnendes Beispiel sein, sich nicht in kurzer Zeit ein gleiches zu bereiten. Wenn man nicht einlenkt auf die

goldene Mittelstraße, wo man gegen Jedermann billig ist, und das Verdienst, wo es sich immer findet, anerkennt; so wird alles stets haltungslos hin und her schwanken, bis das theure Vaterland sich nicht mehr zu halten weiß und das ganze Gebäude zusammenstürzt. Wenn die Vorsehung den Untergang unserer Freiheit und unsers Vaterlandes beschlossen hat, so wird man an den Jesuiten die geeignetsten Auströster haben."

Die Auströster waren da, der Untergang war planirt, allein noch nicht von der Vorsehung.

Anhang.

Verzeichniß der Schriften und Aktenstücke, welche über die Jesuitengeschichte in Luzern einem künftigen Geschichtschreiber nähern Aufschluß geben.

1) Beitrag zur Würdigung des Jesuitenordens von J. B. Leu, Chorherr und Prof. der Theologie. Nebst einer noch ungedruckten Geschichte und Beurtheilung der Jesuiten von Dr. Joh. Adam Möhler. Luzern und Bern, bei C. A. Jenni, Sohn. 1840. (76 S.)
2) Dagegen: Würdigung des Beitrags zur Würdigung rc. Luzern, bei A. Petermann. 1840. (72 S.)
3) Die schweizerische Jesuitenfrage in ihrer staats- und völkerrechtlichen Bedeutung. Tübingen, bei F. Fues. 1845. (75 S.)
4) Die Jesuitenfrage in Luzern, beleuchtet nach ihrer sittlich-religiösen, wissenschaftlichen, ökonomischen und politischen Beziehung. Luzern, bei A. Petermann. 1842. (22 S.)
5) Zur Geschichte der Jesuiten in Luzern. Von Franz Dula. Luzern, bei Xav. Meier. 1842. (40 S.)
6) Gutachten, betreffend die Uebergabe der höheren Lehranstalt des Kantons Luzern an die Gesellschaft Jesu, von den Mitgliedern des Erziehungsrathes: Kaufmann, Estermann, Leu, Scherer. Luzern, bei Gebrüder Räber. 1842. (16 S.)
7) Beurtheilung dieses Gutachtens, herausgegeben von Dr. v. Liebenau. Luzern, bei Xav. Meyer. 1842. (28 S.)

8) Gutachten der Kommission für Gymnasium und Lyzeum über die höhere Lehranstalt zu Luzern und die beantragte Einführung der Jesuiten an derselben. Luzern, Räber. 1842. (20 S.)

9) Bericht und Vorschlag über die Einführung eines Professorenkollegiums von C. Siegwart-Müller. Bei Räber.

10) Verhandlungen des Großen Rathes des Kantons Luzern in seiner Sitzung am 9. Sept. 1842, betreffend die Jesuitenfrage. Luzern, Meyer. (Die zweite Auflage enthält noch zwei Aktenstücke, nämlich die Botschaft des Regierungsrathes an den Großen Rath und den Antrag des Erziehungsrathes, im Ganzen 96 S.)

11) Zuschrift an Schultheiß und Regierungsrath des Kantons Luzern von Jos. Eutych Kopp, vom 15. August 1842.

12) Zuschrift an die Regierung von 16 Professoren unterm 15. August 1842.

13) Botschaft des Regierungsrathes an den Großen Rath unterm 20. Wintermonat 1843. Nebst den Erkundigungen über die Jesuiten in 25 Beilagen und dem Vorschlag des Erziehungsrathes und dem Minoritätsgutachten von Sigrist und Mohr in der 26. und 27. Beilage, welch letzterem sich Kopp in einem eigenen Schreiben anschließt. (178 S.)

14) Die drei Gutachten der Großrathskommission. Luzern, bei Räber. 1844. (59 S.)

15) Vertheidigung des Minoritätsgutachtens des Erziehungsrathes gegen eine versuchte Widerlegung und nähere Würdigung des Minoritätsgutachtens. Luzern bei Xav. Meyer. 1844. (68 S.) Diese von Professor Leu herausgegebene Schrift enthält zugleich das Zeugniß von Bischof Salzmann und ein Schreiben von 107 Geistlichen an den Großen Rath.

16) Ueber Aufhebung und Ausweisung des Jesuitenordens in der Schweiz. Vortrag der aargauischen Ehrengesandtschaft auf der eidgen. Tagsatzung zu Luzern am 19. August 1844. Von Augustin Keller. Aarau, bei Sauerländer. 1844. (66 S.)

17) Dagegen: Votum der Gesandtschaft von Luzern xc., von Siegwart-Müller. Luzern, bei Räber. 1844. (31 S.)

18) Schreiben Sr. Exzellenz des Herrn apostolischen Nuntius in der Schweiz an den Regierungsrath in Luzern vom 10. Brachm. 1844. (Kirchliche Aufhebung der Franziskanerklöster.)

19) Vortrag vor der außerordentlichen Gemeindeversammlung in Luzern den 6. Weinm. 1844 von Schultheiß Kopp. Bei Meyer. (16 S.)

20) Dagegen: Uebereinstimmendes Gutachten des engeren und größeren Stadtrathes. Bei Räber.

21) Gegen dieses: Man lasse sich nicht täuschen. (Aus dem Volksblatte abgedruckt. (4 S.)

22) Wichtig sind die im Großen Rathe den 24. Weinm. 1844 gehaltenen und bei Xaver Meier gedruckten Reden von Schultheiß Elmiger, Altschultheiß Kopp, Großrath Mohr und Gerichtspräsident Furrer.

23) Kurze Zusammenfassung der Gründe gegen die Jesuiteneinführung. Aus dem Volksblatte abgedruckt. (10 S.)

24) Die Jesuitenfrage vor dem Luzernervolk und der Eidgenossenschaft erörtert von Dr. Troxler. Bern, bei Huber und Comp. 1844. (63 S.)

25) Musterproben aus dem Schulunterrichte der Jesuiten zu Luzern im achtzehnten Jahrhundert von Dr. Troxler. Bern, bei Huber und Comp. 1844. (11 S.)

Für die Einführung der Jesuiten kämpfen folgende bei Räber 1844 erschienene Broschüren:

26) Freimüthige Gedanken mehrerer Stadtbürger von Luzern über die Berufung der Jesuiten, von J. B. Segesser. (19 S.)

27) Ein Wort der Belehrung an das Luzernervolk (unterzeichnet von 12 der ersten Staatsbeamten, vom Volke das „große Buch" genannt). (43 S.)

28) Die Stimme der Kirche in der Jesuitenfrage. (8 S.)

29) Brief eines alten ehrwürdigen Seelsorgers des Kantons Luzern über die Berufung der Jesuiten. (7 S.)

30) Gespräch zwischen zwei Landleuten über die Frage: Sind die Jesuiten der Kantonsgeistlichkeit zum Schaden oder zur Schande? (8 S.)

31) Stimme eines alten Luzerner Bauers an seine Mitlandleute für die Aufnahme der Jesuiten. (8 S.)

(Alles Bisherige war die geistige Nahrung, welche das gute Volk von Luzern verdauen sollte, um zu wissen, was es mit seinem „schönen Rechte des Vetos" (?) in dieser Sache anfangen soll!)

32) Die Wiedereinsetzung der Gesellschaft Jesu im Kanton Luzern am Feste Aller Heiligen 1845. Luzern, bei Räber. (44 S.)

Entfernter gehören hierher alle jene zahlreichen Aktenstücke und Schriften, die sich auf die zwei Freischaarenzüge und den eidgenössischen Krieg beziehen.

Inhalt.

Seite









